

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
 Der Courier ist in die Postverzeichnisse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 — Telefon: Amt IV, 950 und 11 864. —
 Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
 am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
 Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
 Zuschriften und Deklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 35.

Berlin, den 28. August 1910.

14. Jahrg.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1909.

I.
 Mit der diesmaligen Veröffentlichung wird seitens der Generalkommission zum zwanzigsten Male eine Uebersicht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in Deutschland gegeben. Die Resultate der ersten, Ende 1890 erfolgten Erhebung konnten in einer Tabelle mit nur 8 Rubriken veröffentlicht werden. Das Tabellenwert, das nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt ist, umfasst nicht weniger als 21 Tabellen, deren größte, enthaltend spezialisierte Ausweise über die Unternehmenseinrichtungen der Verbände, 60 Rubriken hat. Von Jahr zu Jahr steigerte sich das Bedürfnis, durch die Statistik alle Einzelheiten, betreffend die Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaften, die sich in Zahlen ausdrücken lassen, festzustellen. Diesem Bedürfnis dürfte mit den heutigen Veröffentlichungen nahezu vollständig Rechnung getragen sein. Nur über die Einnahme an Lokalbeiträgen, die Höhe der Lokalfonds und die Ausgaben der Zweigvereine im einzelnen können einige Verbände noch keine zuverlässigen Angaben machen. In einigen Jahren wird auch dieser Mangel beseitigt sein.

Im Anfang der neunziger Jahre zeigten nicht alle Verbände ein ausreichendes Interesse für die Gewerkschaftsstatistik. Einige erklärten, daß es unzweckmäßig sei, die Unternehmer durch die Statistik eingehend über den Stand der Gewerkschaften zu informieren und machten keine oder unzureichende Angaben. Als jedoch bei der Agitation gegen das Zucht- und Hausgesetz im Jahre 1899 aus der Statistik nachgewiesen werden konnte, daß die Gewerkschaften nicht nur Streiks führten, sondern auch enorme Aufwendungen für Unterstützung und Bildung ihrer Mitglieder machten, wurde allseitig der Wert einer guten Gewerkschaftsstatistik anerkannt. Diese hat aber auch wesentlich dazu beigetragen, einen möglichst gleichartigen inneren Ausbau der Gewerkschaften herbeizuführen.

Es sind nicht nur zahlenmäßige Ausweise über den Mitgliederbestand, die Einnahmen und Ausgaben und die Organisationseinrichtungen, was die Gewerkschaftsstatistik bietet, sondern sie enthält auch ein Stück Organisationsgeschichte. Sie veranschaulicht die Veränderungen, die sich im Laufe der Jahre im Gewerkschaftsleben vollzogen haben. Die erste umfangreichere Statistik für das Jahr 1891 wies 61 Verbände und 4 durch Vertrauensmänner zentralisierte Organisationen aus. Die Statistik für 1909 enthält Berichte von 60 Verbänden, von denen 3 (Handschuhmacher, Hotelbediener und Portefeuliker) sich während des Jahres 1909 mit anderen Verbänden vereinigt haben. Die Zahl der Organisationen, über die in den beiden Statistiken berichtet wird, ist nahezu die gleiche, und doch handelt es sich um ganz andere Organisationsgebilde. In der Statistik für 1891 waren folgende, zum Teil seit vielen Jahren nicht mehr bestehende Organisationen verzeichnet: Selbständige Barbier, Bergarbeiter (Sachsen), Bergarbeiter (Saarrevier), Bürstenmacher, Drechsler, Fabrikarbeiterinnen, Formier, Gasarbeiter (St. Hamburg), Lohgerber, Weißgerber, Goldarbeiter, Konditoren, Porbmacher, Plätterinnen, Porzellan- und Glas-maler, Posamentiere, Schlosser, Seiler, Stellmacher, Tischler, Vergolber, Ziegler, Graveure und Musikinstrumentenarbeiter. Von diesen Verbänden sind die der Gasarbeiter, Plätterinnen und Ziegler eingegangen. Die anderen haben sich mit den verwandten Berufsorganisationen zu Industrieverbänden vereinigt oder solchen angeschlossen. Der Verband der Porzellanmaler vereinigte sich mit dem Gewerksverein der Porzellanarbeiter unter der Bedingung, daß dieser aus dem Verbande der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine ausscheidet und sich der Generalkommission anschließt. Der Anschluß erfolgte 1893.

Während auf der einen Seite der Zusammenschluß der Berufsorganisationen erfolgte, wurden andererseits lokale Vereine zu Verbänden vereinigt und neue Verbände für bisher unorganisierte Berufe geschaffen. Diesen Entwicklungsgang hier zu schildern, wird nicht anständig sein. Es muß genügen, jene Verbände zu nennen, die nach 1891 der Generalkommission angeschlossen und in der Statistik für 1909 genannt sind. Es sind dies die Asphaltreue, Blumenarbeiter, Buchdruckerhilfsarbeiter, Bureauangestellten, Fleischer, Gast-

wirtsgehilfen, Hotelbediener, Isolierer, Lagerhalter, Maschinisten, Notenstecher, Portefeuliker, Porzellanarbeiter, Schirmmacher, Seelenleute, Transportarbeiter, Xylographen und Zivilmusiker.

Dieser Wechsel ist bei der Beurteilung der Entwicklung der Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Denn ganz ohne Einfluß auf die Schwankungen im Mitgliederbestand ist er nicht gewesen, wenn auch diese vornehmlich auf die wirtschaftlichen Krisen zurückzuführen sind. Die Vergleiche lassen sich erst vom Jahre 1891 machen, weil die für 1890 angegebene Mitgliederzahl der Zuverlässigkeit entbehrt. Es wurden Gewerkschaftsmitglieder gezählt:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüb. d. Vorjahr absolut	in pCt.
1891	277 659	—	—
1892	237 049	—	—
1893	223 530	—	—
1894	246 494	22 964	10,20
1895	259 175	12 681	5,20
1896	329 230	70 055	27,—
1897	412 359	83 129	25,20
1898	493 742	81 383	19,70
1899	580 473	86 731	17,50
1900	680 427	99 954	17,20
1901	677 510	—	—
1902	733 206	55 696	8,20
1903	887 698	154 492	21,—
1904	1 052 108	164 410	18,50
1905	1 344 803	292 695	27,80
1906	1 689 709	344 906	25,60
1907	1 856 506	175 797	10,40
1908	1 831 731	—	—
1909	1 832 667	936	0,05

In diesen Zahlen zeigt sich die Wirkung der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften. Die Folgen der Krise der beiden letzten Jahre sind für die Gewerkschaften überwunden. Das Jahr 1909 brachte zwar, im Jahresdurchschnitt gerechnet, nur eine Mitgliederzunahme von 936, doch entfällt der Zuwachs hauptsächlich auf die beiden letzten Quartale. Im 1. Quartal 1909 ist noch ein Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Es waren 1 762 167 gegen 1 797 963 Mitglieder im 4. Quartal 1908 vorhanden. Im 2. Quartal 1909 zählten die Verbände 1 822 903, im 3.: 1 857 753 und im 4.: 1 892 568, gegenüber dem 4. Quartal 1908 eine Zunahme von 94 605. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 7 Verbände einen Verlust von 4222 Mitgliedern hatten, somit in 50 Verbänden 98 827 neue Mitglieder bis zum Jahreschluß gewonnen wurden.

Von den 57 am Jahreschluß 1909 vorhandenen Verbänden hatten im Jahresdurchschnitt Mitglieder: Metallarbeiter 365 270, Maurer 171 337, Holzarbeiter 148 942, Fabrikarbeiter 135 946, Bergarbeiter 113 328, Textilarbeiter 101 488, Transportarbeiter 92 039, Buchdrucker 57 836, Bauhilfsarbeiter 56 653, Zimmerer 53 077, Maler 39 201, Schneider 38 208, Schuhmacher 36 138, Brauereiarbeiter 33 695, Gemeinbearbeiter 31 131, Tabakarbeiter 31 104, Buchbinder 22 618, Hafnarbeiter 22 476, Bäcker und Konditoren 19 586, Maschinisten 18 526, Lithographen 17 504, Steinarbeiter 17 095, Schmiede 14 806, Glasarbeiter 14 550, Buchdruckerhilfsarbeiter 14 116, Zöpfer 10 682, Porzellanarbeiter 10 547, Steinseher 10 147, Lederarbeiter 9777, Handlungsgehilfen 9396, Sattler 8652, Tapezierer 8253, Gastwirtsgehilfen 8130, Böttcher 7749, Hutmacher 7748, Stukkateure 7384, Seelenleute 7297, Dachdecker 5880, Bureauangestellte 5018, Gärtner 4817, Kupferschmiede 4364, Mühlenarbeiter 4362, Glaser 4049, Schiffszimmerer 3951, Bildhauer 3831, Kürschner 3428, Zigarrensortierer 3133, Fleischer 3032, Lagerhalter 2269, Friseur 1996, Zivilmusiker 1955, Isolierer 890, Asphaltreue 837, Blumenarbeiter 560, Xylographen 488, Notenstecher 418, Schirmmacher 310.

Der Verband der Handschuhmacher hatte 1579, der der Hotelbediener 1360 und der der Portefeuliker 1708 Mitglieder. Diese Verbände haben sich 1909 mit anderen Organisationen vereinigt.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder hatte sich im Jahre 1908 trotz Rückganges der Gesamtmitgliederzahl um 1514 vermehrt. Für 1909 ist ein gleich günstiges Resultat nicht zu verzeichnen, sondern es ist ein Verlust von 4555 weiblichen Mitgliedern eingetreten. Die Zahl der weiblichen zur Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder zeigt die nachfolgende Aufstellung.

Jahr	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in pCt.
1892	237 094	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 856 506	136 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6
1909	1 832 667	133 888	7,3

War bei dem gleichmäßigen Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder in den letzten Jahren auch darauf zu rechnen, daß ein fester Stamm für die Gewerkschaften gewonnen sei, so muß doch nach wie vor infolge der besonderen Voraussetzungen, unter welchen die Arbeiterinnen in die Arbeitsfähigkeit eintreten, mit unvariiertem Rückgang der Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder gerechnet werden. Eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern haben 18 Verbände. Verlust hatten 14 Verbände. Den größten Verlust hatten die Textilarbeiter mit 7669 weiblichen Mitgliedern. Dieser Verband hat auch einen größeren Verlust der Gesamtmitgliederzahl gegenüber 1908 zu verzeichnen. Dasselbe trifft bei den Verbänden der Porzellanarbeiter, Schneider und Schuhmacher zu, die 669, 448 und 242 weibliche Mitglieder weniger als im Vorjahre hatten. Dagegen nahm die Mitgliederzahl des Holzarbeiterverbandes um 2600 gegenüber dem Vorjahre zu, während 132 weibliche Mitglieder weniger gezählt wurden als im Jahre 1908. In den anderen zehn Verbänden, in welchen die Zahl der weiblichen Mitglieder einen Rückgang aufweist, ist dieser nur gering. Der Mitgliederverlust ist auch hier bereits in den letzten Quartalen 1908 und in den ersten Quartalen 1909 eingetreten. In der zweiten Hälfte 1909 zeigt sich bereits wieder eine Erhöhung der Zahl der weiblichen Mitglieder. Im 4. Quartal 1908 wurden 132 824, im 4. Quartal 1909 aber 139 112, also rund 6300 mehr als im Jahresdurchschnitt 1909 gezählt.

Die 133 888 weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an: Textilarbeiter 34 986, Metallarbeiter 15 357, Fabrikarbeiter 14 768, Tabakarbeiter 14 206, Buchbinder 9491, Buchdruckerhilfsarbeiter 7876, Schneider 6971, Handlungsgehilfen 5396, Schuhmacher 5321, Transportarbeiter 4620, Holzarbeiter 3031, Hutmacher 2790, Bäcker und Konditoren 1739, Kürschner 962, Porzellanarbeiter 894, Zigarrensortierer 859, Brauereiarbeiter 843, Gemeinbearbeiter 656, Gastwirtsgehilfen 556, Glasarbeiter 472, Sattler 468, Lederarbeiter 343, Portefeuliker 207, Blumenarbeiter 200, Handschuhmacher 188, Bureauangestellte 156, Hafnarbeiter 120, Schirmmacher 105, Lagerhalter 98, Tapezierer 91, Maler 52, Gärtner 39, Fleischer 23, Glaser 4.

Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften haben sich 1909 gegenüber dem Vorjahre nicht nur absolut, sondern auch relativ verbessert. Die Einnahmen stiegen von 48 544 396 M. auf 50 529 114 M., die Ausgaben von 42 057 516 M. auf 46 264 031 M. und die Vermögensbestände von 40 839 791 M. auf 43 480 932 M. Pro Kopf der Mitglieder berechnet, ergibt dies: Einnahme 27,57 M., Ausgabe 25,24 M. und Vermögensbestand 23,73 M., gegenüber 26,50 M., 22,96 M. und 22,30 M. Es sind dies die höchsten relativen Ziffern, die bisher erreicht wurden. Ein kurzer Rückblick wird die enorme Steigerung zeigen, welche die Gewerkschaften gerade auf diesem Gebiete herbeigeführt haben. Die in den Statistiken verzeichneten Verbände hatten:

Jahr	Einnahmen pro Kopf der Mitglieder M.	Ausgaben pro Kopf der Mitglieder M.	Kassenvermögen pro Kopf der Mitglieder M.
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,55	9,86	6,98
1900	18,89	11,89	11,38
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30
1909	27,57	25,24	23,73

Die Mitglieder der Gewerkschaften sind, teils um sich bei Arbeitslosigkeit und Krankheit eine Hilfe zu sichern, teils durch die Ausperrungsstatistik der Unter-

nehmer, zu der Erkenntnis gekommen, daß höhere Beiträge geleistet werden müssen, wenn sie vor Not geschützt sein wollen. Sie haben im eigenen Interesse die erhöhten Lasten übernommen, in dem Bewußtsein, daß nur die eigene Kraft entscheidet. Der Staat und das Unternehmertum haben bisher nur dahin gearbeitet, der werktätigen Bevölkerung alle Lasten aufzuerlegen. Um diese zu erleichtern und einen Ausgleich zwischen der Lohnhöhe und der künstlich herbeigeführten Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu ermöglichen, war größere Opferwilligkeit für die eigenen Organisationen erforderlich. Und diese ist von Jahr zu Jahr in erhöhtem Maße seitens der Gewerkschaftsmitglieder betätigt worden. Während 1891 die meisten Organisationen einen Wochenbeitrag von weniger als 20 Pf. und nur 2 einen solchen von 21—30 Pf., 1 von 31—40 Pf. und 2 von 41—50 Pf. erhoben, hatten 1909 einen Betrag von

21—30 Pf.	4 Organisationen	= 7,0 pCt.
31—40 "	13 "	= 22,8 "
41—50 "	19 "	= 33,3 "
über 50 "	21 "	= 36,8 "

Nun gewährt diese Feststellung noch keinen vollen Ueberblick über die tatsächliche Beitragsleistung. Es kommt in Betracht, daß in einigen Organisationen Staffelleistungen, in anderen nicht während des ganzen Jahres Beiträge erhoben werden. Einen annähernden Ueberblick über die von den Mitgliedern gezahlten Verbandsbeiträge gewinnt man, wenn die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder festgestellt wird. Es zahlten 1909 an Jahresbeiträgen entsprechend den Bestimmungen des Verbandsstatuts:

Mt.	Mitglieder	pCt.	1908 pCt.
bis 7,20	5 977	0,33	0,03
7,80	1 034	0,06	0,63
9,60—10,20	19 424	1,06	1,03
10,40	33 512	1,83	3,41
12,00	7 385	0,40	0,48
13,00	42 246	2,31	1,79
14,00—15,10	22 310	1,22	1,89
15,60	54 880	2,99	4,65
16,00—18,00	68 846	3,76	4,18
18,20	23 698	1,29	5,18
18,25—20,00	34 192	1,86	1,71
20,80	408 159	22,27	18,87
20,90—22,70	86 065	4,69	4,73
23,40	23 769	1,30	1,81
24,00—25,25	31 897	1,74	4,45
26,00	362 705	19,79	15,08
28,00	19 445	1,06	2,55
28,60	67 478	3,68	1,20
31,20	394 058	21,50	20,81
32,00—34,00	30 615	1,67	1,05
36,40	6 724	0,37	0,03
36,60—41,60	4 370	0,24	0,40
44,20—49,40	6 945	0,38	0,13
52,00 und mehr	76 933	4,20	3,91

Es zahlten somit Wochenbeitrag:

Bis 20 Pf.	Mitglieder	pCt.	1908 pCt.
21—30 "	126 821	6,92	8,81
31—40 "	534 895	29,18	29,94
41—50 "	504 436	27,52	26,07
51—60 "	480 981	26,24	24,56
über 60 "	125 587	6,86	5,52

Die Zahl der Mitglieder mit höherer Beitragsleistung ist, wie die Prozentberechnung zeigt, auch im Berichtsjahre wieder gestiegen.

Zu diesen statutarischen Beitragsleistungen kommen dann noch Extrabeiträge, Sozialbeiträge und die sonstigen Einnahmen der Verbände. Es wurden verzeichnet 1909 an: Eintrittsgeldern 337 063 Mt., Verbandsbeiträgen 41 679 446 Mt., Sozialbeiträgen 5 520 932 Mt., Extrabeiträgen 151 555 Mt., Beiträgen von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten 211 560 Mt., Zinsen 944 768 Mt., Sonstigem 1 683 790 Mt.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet hatten an Gesamtjahreszahlung: Notensucher 63,99 Mt., Lithographen 62,78, Buchdrucker 57,59, Bildhauer 45,38, Maler 41,18, Foliierer 35,03, Holzarbeiter 34,62, Zinnmerer 33,92, Kupferschmiede 33,90, Metallarbeiter 33,20, Schmiede 33,10, Porzellanarbeiter 33,02, Handschuhmacher 32,04, Lederarbeiter 31,66, Stulleuteure 31,12, Zigarrenfortierer 30,82, Tapezierer 29,43, Sattler 28,67, Buchbinder 28,24, Wöttger 27,96, Bauhilfsarbeiter 27,32, Steinsetzer 26,96, Steinarbeiter 26,73, Hutmacher 26,64, Brauereiarbeiter 26,58, Löpfer 25,85, Mühlenarbeiter 25,79, Rührer 25,69, Klopplappen 25,54, Maler 24,88, Gastwirtsgehilfen 24,64, Kalkseure 24,20, Portefeuliler 23,99, Schiffszimmerer 23,92, Textilarbeiter 22,88, Maurer 22,58, Sattlarbeiter 22,53, Tabakarbeiter 22,41, Schuhmacher 22,09, Schneider 21,51, Bäcker 21,40, Seelente 21,14, Fabrikarbeiter 21,04, Glasarbeiter 21,04, Gemeindearbeiter 20,92, Transportarbeiter 20,55, Dachdecker 20,16, Gärtner 20,09, Maschinisten 18,79, Hotelbediener 17,38, Bergarbeiter 16,87, Buchdruckerhilfsarbeiter 16,67, Bureauangestellte 16,67, Fleischer 16,59, Lagerhalter 16,26, Zivilmusiker 14,92, Apphateure 14,08, Handlungsgehilfen 12,63, Blumenarbeiter 12,48 Mt.

Die Gesamtjahresausgabe von 46 264 031 Mt. vertekelt sich auf die folgenden Posten:

Organisationen	Mt.
Reiseunterstützung	45 1 125 829
Umzugsunterstützung	34 281 231
Arbeitslosenunterstützung	44 8 593 938
Arbeitsunfähigen (Kranken-) Unter-	
stützung	53 8 896 354
Invalidenunterstützung	10 493 505
Hilfe in Sterbefällen	48 888 879
Hilfe in Notfällen	48 547 174
Streiks im Beruf	50 6 339 916
Streiks in anderen Berufen und	
Ausland	57 564 515

Organisationen	Mt.
Rechtsschutz	55 288 137
Gewaltregelunterstützung	44 1 074 684
Verbandsorgan	57 2 001 487
Bibliotheken	36 220 009
Unterrichtskurse	31 88 828
Statistiken	14 58 931
Agitation	55 2 517 476
Druckschriften, Broschüren zc.	52 402 057
Stellenermittlung	20 67 049
Konferenzen und Generalversamm-	
lungen	53 368 078
Sonstige Zwecke	54 2 345 467
Vertrag an die Generalcommission	52 278 076
Vertrag an internat. Verbindungen	29 55 933
Vertrag an Kartelle und Sekretariate	46 786 696
Projektkosten	14 24 045
Verwaltungslosten (der Hauptklassen)	
persönliche	57 931 387
Verwaltungsmaterial	55 601 713

Die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen ist gegenüber dem Jahre 1908 um 2 000 000 Mt. höher, erreicht aber bei weitem nicht die Höhe der Jahre 1905 bis 1907, in denen sie 9 674 094 Mt., 13 748 412 Mt. und 13 196 363 Mt. betrug. Auch die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit erforderte höhere Aufwendungen als im Jahre 1908. Mit diesen Ausgaben sind die Gewerkschaften in den drei Jahren der wirtschaftlichen Krise ganz außerordentlich belastet worden. Es wurden gezahlt an Unterstützungen für:

	1907	1908	1909
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Reise	869 148	1 184 363	1 125 829
Umzug	275 716	290 157	281 231
Arbeitslose	4 375 012	8 134 388	8 593 928
Kranke	5 635 387	8 473 853	8 896 354
Sterbefälle	642 385	666 494	838 879
Notfälle	467 707	508 976	547 174
Gewaltregelste	1 010 045	1 440 263	1 074 684
	13 275 400	20 698 484	21 358 079

Es sind nicht weniger als 55 000 000 Mt. für diese Unterstützungen in den letzten drei Jahren verausgabt worden.

Die Aufwendungen, welche einzelne Organisationen für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Berichtsjahre machen mußten, stehen hinter den Leistungen der beiden Vorjahre nicht zurück. In den drei Jahren wirtschaftlicher Depression haben die Gewerkschaften wiederum den Beweis geliefert, daß sie nicht nur ihre Aufgabe, den Mitgliedern in den Zeiten der Not einen Rückhalt zu bieten, gewachsen sind, sondern auch den Beweis dafür, daß nur die Gewerkschaften als die Träger der Arbeitslosenversicherung gelten können. Jede Einrichtung der Arbeitslosenfürsorge, die sich nicht auf die Gewerkschaften aufbaut, wird versagen. Nun werden die Gegner der staatlichen Arbeitslosenfürsorge sagen, daß, wenn die Gewerkschaften sich auf diesem Gebiete so leistungsfähig erwiesen haben, man ihnen dieses auch für die Zukunft überlassen und von einem Eingreifen des Staates absehen könne. Demgegenüber ist zunächst prinzipiell zu bemerken, daß die Arbeiter nicht die Verantwortung für die wirtschaftlichen Krisen tragen, sondern daß diese eine Folge des heutigen Wirtschaftssystems sind, dessen Aufrechterhaltung als die vornehmste Aufgabe der Staatsgewalt gilt. Würde man den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bezüglich Einschränkung der Produktion während der Periode verminderten Absatzes einräumen, so könnte man ihnen einen Teil der Verantwortlichkeit zuweisen. So aber gelten sie nur als Objekte im Produktionsprozeß, die man nach Belieben heranzieht und bei Einsetzen der Krise ohne Rücksicht darauf, ob sie während der Arbeitslosigkeit ihr einziges Gut, ihre Arbeitskraft, einbüßen, wieder abkühlt. Der Staat sorgt außerdem durch die Erhöhung und Vermehrung der indirekten Steuern dafür, daß die Konsumfähigkeit der Arbeiterklasse herabgemindert wird, was eine Einschränkung der Produktion und vermehrte Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Somit ist es Pflicht des Staates, dem die Verantwortlichkeit für die wirtschaftlichen Krisen zufällt, für deren Opfer Fürsorge zu treffen.

Aber auch aus praktischen Gründen kann man den Gewerkschaften die volle Leistung der erforderlichen Mittel für die Arbeitslosen nicht zumuten. Was heute geboten wird, kann bei fast allen Gewerkschaften nur als das Neuberste angesehen werden, das erforderlich ist, um die Arbeitslosen vor der größten Not zu schützen. Soll die Unterstützung so bemessen werden, daß sie ausreicht, um den Arbeitslosen vor Einbuße an seiner Arbeitskraft zu bewahren, so wäre eine enorme Erhöhung der Beiträge erforderlich. Außerdem können, wenn nicht eine ganz außerordentliche Befassung der Mitglieder eintreten soll, nicht alle Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung einführen. Zwar hat in den letzten Jahren die Zahl der Gewerkschaften, die diesen Unterstützungszweig durchführten, ganz erheblich zugenommen. Während 1891 nur 10 Verbände, 1895 — 12, 1900 — 18 Verbände Arbeitslosenunterstützung zahlten, stieg deren Zahl 1905 auf 36 und 1909 auf 39. Von den 18 Verbänden, die im letzten Jahre eine solche nicht hatten, gehören 10 dem Baugewerbe an. Bei einigen anderen Verbänden, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, wie bei den Gastwirtsgehilfen und Zivildienstleistern, wird deren Durchführung infolge der eigenartigen Berufsverhältnisse äußerst schwierig sein.

Nach den Opfern, welche die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für ihre Arbeitslosen und sonst notleidenden Berufsgenossen bisher gebracht, sollte jeder rechtlich Denkende zu der Erkenntnis kommen, daß der Staat sich der Pflicht, für die Opfer der wirtschaftlichen Krise Vororge zu treffen, nicht mehr entziehen dürfte. Von 1891 bis 1909 wurden seitens der Gewerkschaften gezahlt für:

Arbeitslose	Mt.
Reisen	34 112 885
Reise	10 393 441
Kranke	36 004 701
Umzug, Not- und Sterbefälle	8 553 798
Gewaltregelste	6 638 112
Invalide	3 044 044
Rechtsschutz	2 432 921

Das sind in 19 Jahren 101 179 902 Mt. Demgegenüber steht eine Ausgabe für Streiks und Aussperrungen von 71 788 648 Mt.

Diese Gegenüberstellung soll nicht ein Nachweis dafür sein, daß die Gewerkschaften nicht Kampfesorganisationen sind, sondern sie soll die Opferwilligkeit der Arbeiterschaft gegenüber den Hilfsbedürftigen erweisen.

Der innere Ausbau der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht, doch lassen diese sich im einzelnen nicht schildern. Im Jahre 1909 zahlten Unterstützungen für: Reisende 42, Umzug 28, Arbeitslose 39, Kranke 48, Invalide 5, Notfälle 34, und bei Sterbefällen 46 Verbände. Im Jahre 1908 wurden 40 Verbände verzeichnet, die Arbeitslosenunterstützung, und 6, die Invalidenunterstützung zahlten. Die Verringerung der Zahl ist auf den Anschluß der Verbände der Handwerksmacher und Portefeuliler an andere Organisationen zurückzuführen. Die 57 Verbandsorgane hatten 1909 eine Gesamtausgabe von 2 032 596 Exemplaren gegenüber 1 951 285 Exemplaren im Jahre 1908.

Zur Lohnbewegung der Rheinschiffer.

Unter den Erfolgen, die der Deutsche Transportarbeiterverband in der letzten Zeit für seine Mitglieder registrieren durfte, zählt der Erfolg, den die Rheinschiffer des Rheins erzielten, nicht an letzter Stelle. Um diesen Erfolg nach seinem vollen Werte bemessen zu können, muß man die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Rheinschiffer auf dem Rhein kennen. Wohl keine Kategorie Arbeiter ist gezwungen, derartige Arbeiten zu derartig niedrigen Löhnen verrichten zu müssen, wie der Schiffer des Rheins in fast unbeschränkter Arbeitszeit. Wenn nicht in den See- oder Umschlagshäfen Tag und Nacht geladelt oder geladen wird, ohne daß dem Personal für diese Ueber- oder Nacharbeit eine Vergütung gewährt würde, da verstehen es die Herrn Kapitäne der Schleppboote auf der Berg- oder der Talfahrt, die Nacht zum Tage zu machen. Lediglich um sich selbst bei den Firmen in Ansehen zu bringen, fahren diese Herren ohne Rücksicht auf das Deckpersonal der hinter dem Dampfer hängenden Schiffe ganze Nächte hindurch. Sie selbst haben zwar die Möglichkeit, von Zeit zu Zeit der Ruhe zu pflegen, sich abkühlen zu lassen vom Steuermann oder auf der Bank auf dem Ruderstuhl zu ruhen. Das Deckpersonal der Schiffe hingegen steht so lange, bis das Schiff vor Anker gehen kann, ohne Abkühlung. Oder ein anderer Fall: Der Güterdampfer, der tagsüber an den einzelnen Stationen Güter an Bord nimmt oder wieder entladet, alles Arbeiten, bei denen das Deckpersonal nicht zuletzt mit Hand anlegen muß, nimmt abends, nachdem er an einer Station fertig ist, seine Fahrt auf. Das Deckpersonal ist nun gezwungen, die Güter die tagsüber an Bord genommen wurden, in der Nacht auf der Fahrt zu verladen, abzudecken oder zur Entladung auf der nächsten Station bereit zu machen. Alle diese Arbeiten, die im mittleren 100 bis 130 stündiger ununterbrochener Arbeitszeit erledigt werden müssen, werden dann vielleicht mit dem unheimlich hohen Lohnsatz von 19 Mt. bis 22 Mt. pro Woche = 7 Tage, bezahlt. Für Ueber- oder Nacharbeit in den Häfen gibt es gewöhnlich keine oder eine nur minimale Vergütung, für die Nachtfahrt überhaupt nichts. So bezeugen nicht nur die Großfirmen, sondern auch kleineren Eigentümer von Schiffen, sog. Partikulierschiffen, ihr soziales Verhältnis dadurch, daß, wenn sie Nacharbeit bezahlen, dieselbe glauben mit 2 Mt. hoch genug bewertet zu haben. Daß bei solchen skandalösen Lohn- und Arbeitsbedingungen sich dem Deckpersonal der Rheinschiffe der Gedanke aufdrängt, eine Aenderung herbeizuführen, ist wohl leicht erklärlich. In der Tat zeigten sich schon vor Jahrzehnten Bestrebungen, eine festgestellte Organisation für das Deckpersonal der Rheinschiffe zu gründen, um durch diese Organisation die Verbesserung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. Indifferenzismus, Uneinigkeit in den eigenen Reihen und Unternehmerrücheln ließen aber alle Bestrebungen zur Bildung ausgesprochener gewerkschaftlicher Organisationen zu nichte werden. Uneinigkeit und endlich die Einsicht, daß durch Organisationen auf lokaler Basis für die Schiffer nichts zu erreichen sei, führten auch im Jahre 1903 zur Auflösung des „internationalen Matrosenverbandes“. Die Mitglieder dieser Organisation beschloßen, sich dem Hafenarbeiterverband als Mitgliedschaft anzuschließen und sie bilden im Verbande der Hafenarbeiter den Grundstock zu der heute bestehenden, blühenden Mitgliedschaft der Rheinschiffer des Rheins. Jahrelange, zähe, agitatorische Kleinarbeit hat den Erfolg gezeitigt, daß heute eine derartig große Zahl von Mitgliedern vorhanden ist, die uns Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des Deckpersonals der Rheinschiffe zu führen erlauben.

Der Grundsatz: „Im Kampfe wirst Du Dein Recht finden“, hat sich auch auf dem Rheinstrom bewährt. Hatte doch das Vorstelligwerden bei den Firmen mit der Bitte, Verbesserungen einführen zu wollen, keinen anderen Erfolg, als daß man die Witten des Personals einfach unberücksichtigt ließ. Weil man wußte, daß keine geschlossene Macht diese berechtigten Forderungen vertreten konnte. Aber, auch hier waren eigentlich die Arbeitgeber ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Nachdem das Deckpersonal mit seiner Bitte kein Gehör fand, schloß es sich in der Organisation

zusammen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Hatte man die Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins schon so oft tot gesagt, hatte man so oft über die organisierten Binnenschiffer die Achseln gezuckt als über Menschen, die einem Phantom nachjagten, so zeigte die Mitgliedschaft der Binnenschiffer, daß sie gerade jetzt lebensfähiger war wie je zuvor. Die Kollegen hatten, allen Widerwärtigkeiten und allem Höhnen der Gegner zum Trotz in jahrelanger, stiller und emsiger Verbearbeit in der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins eine Macht geschaffen, die in der Lage war, das Recht, was man ihnen auf ihre Witten nicht zugestand, zu erkämpfen. Daß diese bisher so zahmen Arbeitsflaven, als welche die Unternehmer das Deckpersonal der Rheinschiffe zu betrachten sich angewöhnt hatte, auch für ihre Menschenrechte kämpfen würden, das glaubte man bis zur letzten Stunde, bis zum Augenblick, wo die Arbeitseinstellung vor der Tür stand, im Lager der Unternehmer nicht. Erst als die Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei folgenden fünf Firmen: Badische Aktien-Gesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport, Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft, Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft, Rheinschiffahrts-Aktien-Gesellschaft vorm. Fendel und Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft, Mainz, einlief, erkannten die Unternehmer, daß es jetzt Ernst wurde. Sie ließen sich jetzt herbei, nachdem man erst brüht jegliche Unterhandlung abgelehnt, mit der Organisationsleitung als Vertreterin des Deckpersonals in Verhandlungen zu treten. Noch während der Verhandlungen suchte man unter allen möglichen und unmöglichen Drehungen und Wendungen an der Bewilligung der Forderungen vorbei zu kommen. Sonderbarerweise war es gerade ein Unternehmer, der von einer gewissen Sorte sich „Auch-Arbeiter-Vertreter“ nennenden Menschen über den grünen Meer gelobt wird in bezug auf soziales Verständnis, der den Binnenschiffern am allerwenigsten zuhelfen wollte. Allein, auf Grund der hinter uns stehenden Macht, auf Grund der starken Organisation, war es uns möglich, die Forderungen des Deckpersonals zur Geltung zu bringen. Das Ergebnis der von der Organisationsleitung geführten Verhandlungen ist folgendes:

Tarifvertrag

über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Matrosen auf den Rheinschiffen zwischen den nachbenannten Reedereien:

- Badische Aktien-Gesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport,
 - Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft,
 - Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft,
 - Rheinschiffahrts-Aktien-Gesellschaft vorm. Fendel,
 - Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft, Mainz,
- vertreten durch den Arbeitgeberverband der Hafengebiet Mannheim-Ludwigshafen, G. B., und dem Matrosenpersonal, vertreten durch den Deutschen Transportarbeiterverband, Mitgliedschaft Binnenschiffer-Rhein, Sitz Duisburg.

§ 1. Löhne.

Der Wochenlohn beträgt:

a) für Steuerleute auf Güterbooten . . .	32,— Mf.
b) für Matrosen auf Güterbooten . . .	27,— "
c) für Matrosen auf Krabenschiffen . . .	26,— "
d) für Matrosen auf Schleppbooten . . .	24,— "
e) für Matrosen auf Hafenbooten . . .	25,— "
f) für Matrosen auf Hafenbooten, welche teils Strecken, teils Hafenboote sind . . .	25,— "
g) für Matrosen auf Schleppplätzen . . .	24,— "
h) für Schiffsjungen . . .	16,— "

Vorstehende Sätze erhöhen sich ab 1. August 1911 pro Position um 0,50 Mf. Bei Pos. § 1c fallen die bisher üblichen Ueberzuschlagsgelder weg.

Bei Pos. § 1, d, e und f wird die Ueberstundenleistung nicht besonders vergütet, ist also im Lohn inbegriffen.

Bei Pos. § 1a, b, c u. g werden die Ueberstunden und Nacharbeit gemäß den später folgenden Bestimmungen vergütet.

1) Bei nicht genügender Bemannung ist der Lohn der Fehlenden an diejenigen Leute zu zahlen, die die Arbeit der Fehlenden verrichten, doch darf dieses nicht künstlich herbeigeführt werden.

k) Für Kohlentragen werden für je 100 Ctr. 3,50 Mf. vergütet.

l) Für Arbeiten an Phosphat lose, Zement in Säcken, Gips in Säcken, Salz, Schwefel und dergl. werden 8 Pfg. Zuschlag pro Stunde bezahlt.

m) Wo bereits höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen dieselben nicht ungünstiger gestaltet werden.

§ 2. Arbeitszeit und Nachtruhe.

1. Dem Matrosenpersonal ist eine gemeinsame ununterbrochene Nachtruhe von 8 Stunden garantiert. Es darf nur in den nachstehend namhaft gemachten Fällen davon abgewichen werden, d. i. Havarien, Hochwasser, Sturmwind und plötzliche Eisgefahr.

2. Wann die Ruhezeit nachträglich nicht gewährt werden, so gilt diese Zeit für Nacharbeit.

3. Für alle in den Häfen, Umschlagplätzen und freien Fahrwasser löschende oder ladende Fahrzeuge ist die Arbeitszeit die jeweils ortsübliche einschließlich je einer 1/2 stündigen Frühstücks- und Wesperrpause sowie einer 1/2 stündigen Mittagspause.

§ 3. Ueberstunden und Nacharbeit.

Als Ueberstunden gilt die Zeit nach Schluß der ortsüblichen Arbeitszeit bis 9 Uhr abends, sowie die Zeit von 5 Uhr morgens bis zum Beginn der ortsüblichen Arbeitszeit.

Als Nacharbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

Für Ueberstunden werden 50 Pfg., für Nacharbeit 75 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Für Ueberstunden und Nacharbeit findet halbstündige Verrechnung statt.

Als Ueberstunden gilt weiter das Arbeiten während der Pausen nur dann, wenn die Pausen nachträglich nicht gewährt werden können. Die nach 7 Uhr abends stattfindenden, insbesondere auch die während der Nacharbeit von den Hafenverwaltungen vorgeschriebenen Pausen, werden nicht in Abzug gebracht.

§ 4. Sonntagsruhe.

1. An den höchsten 3 Feiertagen, d. i. Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wird je ein Tag, sei es der erste oder der zweite Feiertag freigegeben.

2. Das Matrosenpersonal der Schlepp-, Güterboote und Schleppfähne erhält außerdem je 2 freie Sonntage für je 2 Monate und dasjenige der Hafenboote jeden Sonntag einen halben freien Tag. Diejenigen Boote, welche teils Strecken- teils Hafenboote sind, werden ebenso behandelt wie Schlepp- und Güterboote.

3. Sollte ausnahmsweise im Interesse des Schleppbetriebes die oben bezeichnete Sonntagsruhe nicht gewährt werden können, so sind hierfür pro Stunde 60 Pfg., wobei halbstündige Verrechnung stattfindet, zu vergüten.

4. Sonn- und Feiertagsarbeiten in den Häfen, Umschlagplätzen inkl. Bugieren, aber ausschließlich der Hafenboote, ist nur in dringenden Fällen zu leisten und wird mit 70 Pfg. pro Stunde vergütet, wobei ebenfalls halbstündige Verrechnung stattfindet.

Nacht- und Sonntagsruhe ist nicht an den Mann, sondern an das Fahrzeug gebunden.

§ 5.

Wird die Mannschaft zu Sabararbeiten herangezogen, so ist die Vergütung hierfür von Fall zu Fall zu vereinbaren.

§ 6. Arbeitsleistung.

Unter Arbeitsleistung der Matrosen ist jegliche Schiffsarbeit zu verstehen, die den Matrosen in bisher üblicher Weise durch den Schiffer übertragen wird. Auch das Deckkleiderüberziehen, Auf- und Abdecken der Luken, Verschließen der Schiffsräume u. a. m. ist unter dieser Schiffsarbeit zu verstehen. Für alle vorgenannten Schiffsarbeiten, ausgenommen wenn die Be- oder Entladung des Schiffes weitergeht oder eine neue Arbeit begonnen wird, werden Ueberstunden binnen einer Stunde über die ortsübliche Arbeitszeit hinaus nicht bezahlt. Für alle, über diese Zeit hinausgehende Arbeit werden Ueberstunden bezahlt mit Ausnahme der Schiffsarbeit in folgenden Fällen: zur Sicherung des Fahrzeuges auf offenem Meere und an den Plätzen, wo eine Gefahr für das Fahrzeug nach den örtlichen Verhältnissen gegeben ist (z. B. auch im Oberheim). Das Matrosenpersonal ist verpflichtet, jederzeit, insbesondere auch während der Pausen, die Fahrzeuge zu verholten.

§ 7. Kündigung.

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile 8 Tage; dasselbe gilt auch bei Eintritt des Winters.

§ 8. Schlichtung von Streitigkeiten.

Differenzen wegen Auslegung dieser Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen, bevor von einer Seite eigenmächtig vorgegangen wird, zunächst den in Betracht kommenden beiderseitigen Organisationen angezeigt werden. Die beiderseitigen Organisationen haben darauf sofort den Streitfall zu untersuchen und zu versuchen, sich zu verständigen. Arbeitsniederlegung auf Grund von Differenzen darf unter keinen Umständen stattfinden, bevor nicht ein Schiedsspruch herbeigeführt worden ist.

Beide Organisationen verpflichten sich, ihre Mitglieder auf Befolgung des Tarifvertrages anzuhalten. Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

§ 9. Arbeiter-Einstellung.

Die Arbeiter-Einstellung geschieht in der bisher üblichen Weise.

§ 10.

Die Wünsche des Personals betr. Gesundheit und Logis sowie Freihalten eines Laufganges zum Mannschaftsraum werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 11.

Bestehende Verträge dürfen durch vorstehende Bestimmungen nicht verlegt werden.

§ 12.

Dieser Tarifvertrag gilt vom 1. August 1910 bis zum 31. März 1911. Wird er nicht ein Vierteljahr vor Ablauf, d. i. erstmalig am 31. Dezember 1911, gekündigt, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft
gez. Hirsch Abrecht.

Badische Aktien-Gesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport.
gez. unleserlich Alücker.

Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft
gez. Meister Bogt.

Rheinschiffahrts-Aktien-Gesellschaft vorm. Fendel
gez. Fendel Niedel.

Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft
gez. Ott.

Für den Deutschen Transportarbeiterverband, Sektion Binnenschiffer-Rhein.
Hermann Rudolph, Bezirksleiter.

Otto Ottilie Joh. Reipp Jakob Repler
Karl Nies Wilh. Thrig Herm. Peiß.

Lohnkommission.

Änderung der Droschkenordnung des Landespolizeibezirks Berlin.

Die Droschkenordnung vom 16. Februar 1905 zählend 113 Paragraphen, hat große Erregung unter dem Interessenten hervorgerufen; sie ist jetzt laut Bekanntmachung des Polizei-Präsidenten vom 13. August 1910 abgeändert.

Diese Polizeiverordnung tritt ab 15. August 1910 in Kraft und sind nicht weniger wie 33 Paragraphen geändert worden.

Wir lassen die Hauptparagraphen, welche für unsere Kollegen Droschkenführer in Betracht kommen, hier folgen.

Die Paragraphen 1-46 besagen hauptsächlich Änderungen redaktioneller Art und Bestimmungen, welche das Fahrzeug (Fuhrwerk) treffen.

Zu § 47.

Dieser Paragraph erhält folgenden Zusatz: „Weiblichen Personen kann die Erteilung der Fahrausweise auch dann verweigert werden, wenn ihre sittliche Führung zu Bedenken Anlaß gibt.“

Zu § 48.

Im Absatz 1 ist für „welche der im § 46, Absatz 1“ bis verlustig gegangen sind“ zu setzen: „welche die im § 46, Absatz 1 unter Ziffer 2 und 3 erforderlichen Eigenschaften nicht besitzen.“

Zwischen Absatz 2 und 3 ist folgender neuer Absatz einzufügen:

„Weiblichen Droschkenführern können die erteilten Fahrausweise auch dann entzogen werden, wenn ihre sittliche Führung zu Bedenken Anlaß gibt.“

Zu § 58.

Der Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Bei einretrender Dunkelheit hat der Führer die Laterne des Fahrpreisanzeigers (§ 17) zu erleuchten und für ihre fortgesetzte genügende Helligkeit derart zu sorgen, daß die Anzeigen des Fahrpreisanzeigers und der Zuschlagsvorrichtung deutlich zu erkennen sind. Die Laterne muß so lange erleuchtet sein, wie die Beleuchtung der Wagenlaternen allgemein vorgeschrieben ist; jedoch braucht bei elektrischer Beleuchtung der Fahrpreisanzeiger nur bei besetzter Droschke beleuchtet zu sein.“

Zu § 60.

Im Absatz 3 ist statt „Lenkung des Gespannes“ zu setzen: „Führung der Droschke“.

Zu § 61.

Im 2. Absatz sind die letzten Worte: „so daß die Decke nicht sichtbar ist“ zu streichen und ist dafür folgender neuer Satz einzufügen: „Nur dunkelfarbige Decken von anständigem Aussehen dürfen sichtbar getragen werden.“

Zu § 62.

In Absatz 2 ist für „Baumzeug“ zu setzen: „Baumgebiß“.

Zu § 63.

Im jetzigen ersten Absatz ist für: „im Trab“ zu setzen: „im Trabtempo . . .“

Zu § 68.

Der Absatz 3 erhält folgenden Schlusssatz: „Wird beim Nachrücken eine StraÙe oder ein Platz gekreuzt, so muß der Führer auf dem Vord sitzen.“

Zu § 71.

Der Absatz 2 erhält folgende Ergänzung: „Diese sind dabei so zu schnallen und nötigenfalls so nachzuschneiden, daß das Pferd jederzeit das Futter bequem erreichen kann. Sobald das Pferd das Futter aufgefressen hat, ist ihm der Beutel oder das Gefäß sofort abzuhängen.“

Im Absatz 4 ist an Stelle von „Baumzeug“ zu setzen: „Baumgebiß“, ferner sind die Worte „Kopf des Pferdes“ zu streichen und durch das Wort „Pferde“ zu ersetzen.

Zu § 83.

Am Schlusse wird folgender Absatz hinzugefügt: „Das Ausspucken in den Wagen ist verboten.“

Zu § 85.

Bei „Friedrichsfelde“ ist hinzuzufügen: „mit Karlsdorf“. Zwischen Absatz 2 und 3 ist folgender neuer Absatz einzufügen: „In gleicher Weise ist der Führer einer Droschke verpflichtet, eine Fahrt nach dem Restaurant Hundehöhe im Grunewald, nach der nördlich vom Kaiserdamm gelegenen Grunewald-Heimbahn, nach der Trabrennbahn Kühleben und nach dem neuen Nixdorfer Krankenhaus an der Rudower Chaussee auszuführen.“

Zu § 94.

Der § 94 erhält folgende Fassung: „Ist eine Droschke auf dem Fuhrhofe vorbestellt (§ 40) und fährt sie von dort nach dem Bestimmungsort, so ist der Weg dorthin dem Fahrgast nach Maßgabe der für die Beförderung von einer Person geltenden Fahrpreisordnung (§§ 99 und 100) in Anrechnung zu bringen. Die Fahrt darf aber nur so früh begonnen werden, daß die Droschke am Bestimmungsort kurz vor dem verabredeten Zeitpunkt eintrifft; auch muß der kürzeste Weg gewählt werden.“

Ist eine Droschke auf der Straße vorbestellt oder befindet sich die auf dem Fuhrhof vorbestellte Droschke bereits auf der Straße im Betriebe, so ist für die Fahrt nach dem Bestimmungsort lediglich der im § 105, Ziffer 4 vorgeschriebene Zuschlag zu erheben. Eine etwaige Wartezeit darf erst von dem verabredeten Zeitpunkt ab in Anrechnung gebracht werden. Beim Eintritt des verabredeten Zeitpunktes ist der Fahrpreisanzeiger auf die niedrigste Stufe einzuschalten; bis dahin muß das Schild mit der Aufschrift „Bestellt“ (§ 87, Absatz 2) auf der Freifahne belassen werden.“

Zu § 99.

Der Abschnitt Ia erhält folgende Fassung:

a. Für Pferdewagen,

Die Droschke leistet bei Beförderung	Für den Fahrpreis von 70 Pfg.	für je fernere 10 Pfg.
Von 1 bis 2 erwachsenen Personen innerhalb des Landespolizeibezirks Berlin und der im § 85 Absatz 1 aufgeführten Ortschaften am Tage	1. Stufe (Einfacher Fahrpreis) bis 800 m Wegstrecke	bis 400 m
Von 3 bis 5 erwachsenen Personen am Tage und von 1 bis 5 erwachsenen Personen des Nachts innerhalb, sowie von 1 bis 2 erwachsenen Personen am Tage außerhalb des Landespolizeibezirks Berlin und der im § 85 Absatz 1 aufgeführten Ortschaften	2. Stufe (Erhöhter Fahrpreis) bis 600 m Wegstrecke	bis 300 m
Von 3 bis 5 erwachsenen Personen am Tage und von 1 bis 5 erwachsenen Personen des Nachts außerhalb des Landespolizeibezirks Berlin und der im § 85 Absatz 1 aufgeführten Ortschaften.	3. Stufe (Doppelter Fahrpreis) bis 400 m Wegstrecke	bis 200 m

Zu § 105, Ziffer 4.
Erhält folgende Fassung: 4. Für Vorbestellung einer Droschke (§ 40) in Falle des § 94, Absatz 2 . . . 50 Pfg.

§ 2.
Diese Polizeiverordnung tritt am 15. August 1910 in Kraft.

Der § 85 ist von einschneidender Bedeutung, da derselbe besagt, daß der Droschkenführer verpflichtet ist, weit über die bisher festgesetzte Weichbildgrenze hinauszufahren. Es kommen hauptsächlich die Rennplätze in Frage und wird diese Begünstigung des Publikums von einzelnen Rennbahnschiebern weidlich ausgenutzt werden.

Ebenso bedeutet der Absatz 2 des § 94 eine Verschlechterung, da nach den jetzigen Bestimmungen bei Vorbestellung einer Droschke vom Halteplatz lediglich 50 Pf. zu erheben sind und der Apparat erst von dem Zeitpunkt an eingeschaltet werden darf, wo die Droschke an dem Bestimmungsort angekommen ist resp. bestellt ist.

Von außerordentlich einschneidender Bedeutung ist die Aenderung des Tarifs für Pferdewagen.

Demnach dürfen diese Tarife nur einschalten bei Fahrten nach außerhalb, am Tage sogar erst bei Beförderung von 2-5 Personen.

Es ist ja dies der Wunsch der Fuhrherren gewesen und muß die Zeit abgewartet werden, wie sich die Herabsetzung des Tarifs bewährt.

Eigentümlich ist es aber, daß gerade in der Zeit eine Tarifherabsetzung vorgenommen wird, wo die Fuhrherren auf ihrem Verbandstag angeregt haben, daß die steigenden Ausgaben nur durch erhöhte Einnahmen in Gestalt einer Tarifierhöhung wettgemacht werden können. Bemerken wollen wir noch, jetzt schon werden Plagen laut, daß die Herabsetzung des Tarifs einen Rückgang der Einnahmen nach sich gezogen habe, von einer Steigerung des Verkehrs aber nicht zu reden ist.

Carifabschluß

in den Berliner Weißbierbrauereien.

Die Arbeiterschaft in der Berliner Brauindustrie steht in diesem Jahre auf der ganzen Linie im Zeichen der Lohnbewegungen. Neben der Bewegung in den Lagerbierbrauereien fanden auch noch die in den Weiß- und Malzbierbrauereien statt.

Bekanntlich hatte unser Verband im Jahre 1907 mit dem Verein der Berliner Weißbierbrauereien für das Fahrpersonal einen Lohnvertrag vereinbart, der bis zum 31. März d. J. galt. Der Tarif des Brauereiarbeiterverbandes für die inneren Betriebsarbeiter lief ebenfalls zu diesem Zeitpunkt ab. In Anbetracht der Löhnerhöhungen und dem Umstande, daß sich der Verdienst der Fahrer durch den verminderten Umsatz von Weißbier wesentlich verringert hatte, beschloßen unsere Kollegen, den Lohnvertrag zu kündigen. Außerdem bedingten auch die schlechten Löhne der inneren Betriebsarbeiter eine unbedingte Aufbesserung.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Kollegen, von der auch die Mehrzahl unserem Verbandsangehörigen, waren bisher, wenn deren Arbeitsleistungen in Betracht gezogen werden, die denkbar schlechtesten. Auch durch den jetzigen Tarifabschluß bleiben die Löhne hinter denen in den Lagerbierbrauereien im allgemeinen zurück. Die Ursache liegt darin, daß die Kollegen in den Weißbierbrauereien den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit viel später als ihre Kollegen in den Lagerbierbrauereien erfaßten. In der letzten Zeit ist in dieser Beziehung eine wesentliche Besserung eingetreten. Daher verschaffte sich auch bei dieser Bewegung das Bestreben nach Schaffung eines gemeinsamen Lohnvertrages für die gesamte Arbeiterschaft in den Weißbierbrauereien Geltung. Aus diesem Grunde verständigten sich die bei dieser Bewegung in Frage kommenden Organisationen dahin, daß ein einheitlicher Tarifvertragsentwurf eingereicht und daß auch die Verhandlungen hierüber gemeinsam geführt werden sollten.

Der aufgestellte Tarifentwurf enthielt ungefähr folgende Forderungen: Wochenlohn für innere Betriebsarbeiter 36-38 Mk., Flaschenkellerarbeiter 30 Mk., Handwerker und Wöttcher 38 Mk., jugendliche Flaschenkellerarbeiter im Alter bis 17 Jahre 20 Mk., Arbeitszeit 8 1/2 Stunden innerhalb 10 Stunden. Maschinisten und Heizer 36 Mk., Kohlenarbeiter und Abschmierer 33 Mk. Für das Fahrpersonal wurde

gefordert: Fahrer 30 Mk. pro Woche und 50 Pf. Spundgeld pro verkaufte 1/2 Tonne; Flaschenfahrer 22,50 Mk. und eine Provision von 20 Pf. für je 3 Mk. des Umsatzes, sowie 1,50 Mk. für 1000 zurückgebrachte leere Flaschen. Für Mitfahrer 30 Mk., Reservefahrer und Stalleute 36 Mk. pro Woche. Neben diesen Forderungen wurden noch eine ganze Reihe wichtiger Verbesserungen im Arbeitsverhältnis gefordert.

Die erste Aussprache mit den Vertretern des Vereins der Brauereien fand am 14. April statt. Unter Hinweis auf den schlechten Geschäftsgang in den letzten Jahren lehnten die Herren bei dieser Aussprache zunächst jegliche Lohnerhöhung ab. Sie baten die Organisationsvertreter, die alten Tarife mit vielleicht einigen Verbesserungen für die inneren Betriebsarbeiter weiter bestehen zu lassen, damit die Brauereien sich jetzt, wo anscheinend die Geschäfte sich bessern würden, wieder erholen könnten. Schließlich erklärten sich die Arbeitnehmer zu weiteren Verhandlungen bereit. Die Verhandlungen wurden im Monat Mai fortgesetzt und gestalteten sich zunächst etwas schwierig. Nachdem die Vertreter der Arbeiterorganisationen den Einwendungen der Arbeitgeber mit aller Energie entgegengetreten waren, zögerten die Herren mehr Entgegenkommen, indem sie Zugeständnisse machten. Am 9. Juni ist dann imentscheidender Lohnvertrag zustande gekommen.

Der Tarif bringt unseren Kollegen in den Weißbierbrauereien wesentliche Vorteile. Neben halbständiger Arbeitszeitverkürzung eine Erhöhung des Lohnes für die inneren Betriebsarbeiter um je 2 Mk. pro Woche. Für Ueberstunden werden 5 Pf. mehr wie früher gezahlt. Besonders wichtig ist, daß auch diesmal die Löhne der Flaschenkellerarbeiter nicht nur geregelt, sondern auch wesentlich verbessert worden sind. Während die Mitfahrer, Reservefahrer und Stalleute eine Aufbesserung ihrer Löhne im Durchschnitt um 3 Mk. erzielten, zeigten sich die Brauereibesitzer gegenüber den Wünschen der Bierfahrer sehr zugewandt. Von einer Lohnerhöhung für die 1/2 Tonnensfahrer wollten die Herren Brauereibesitzer nichts wissen. Sie lehnten diese Forderungen rundweg ab, mit der Begründung, daß sich der Verdienst der Fahrer, jetzt bei der aufsteigenden Geschäftslage ohnehin von selbst erhöhen würde. Auch lehnten sie die Forderungen der Fahrer, auf Befreiung von den bisher üblichen Nebenarbeiten, Füllen und Reinigen der Fässer, Pferdeputzen usw. ab. Nach längerer Verhandlung über diese Punkte bewilligten die Unternehmer den Fahrern 1 Mk. Mehrlohn zu dem festen Wochenlohn. Bezüglich der Befreiung der Nebenarbeiten sollen sich die Fahrer in jeder Brauerei mit der Betriebsleitung selbst verständigen.

Hervorzuheben ist noch, daß auch diesmal eine Regelung der Löhne für die Flaschenkellerarbeiter im Tarif mit vorgesehen worden ist. Für diese Arbeiter, welche nur in einigen Brauereien, die nebenbei noch einen Flaschenbierverkauf betreiben, bestand bisher keine tarifliche Regelung der Löhne. Da deren Löhne so erbärmlicher Natur waren, mußten sich die Brauereien dazu bequemen, diesen Arbeitern etwas höhere Lohnzulagen zu bewilligen. Die Lohnerhöhungen beziffern sich je nach dem Dienstatte und der zu leistenden Arbeiten auf 3 bis 4 Mk. pro Woche.

Wir hoffen, daß die Kollegen nunmehr den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben und daß sie alle Mann für Mann dafür sorgen werden, daß die Organisation auch in Zukunft in den Betrieben der Weißbierbrauereien unbedingt hochgehalten wird. Wir lassen nunmehr den Tarif folgen und bemerken noch, daß außer den Brauereien, welche dem Verein angeschlossen sind, noch folgende ringfreie Brauereien den Lohnvertrag anerkannt haben: 1. Die Genossenschaftsbrauerei der Gastwirte des Nordens, G. m. b. H. in Weiskirchen, 2. Die Genossenschaftsbrauerei der Gast- und Schankwirte G. m. b. H., Andreasstr. 9, 3. Die Brauerei Julius Stolpmann, Jossenerstr. 30. Bei den beiden zuerst genannten Brauereien sind in bezug auf die Löhne noch wesentlich bessere Zugeständnisse gemacht worden.

Carifvertrag.

1. Innere Betriebsarbeiter und Kesselpersonal.

a) Innere Betriebsarbeiter.

1. Die Arbeitszeit der im inneren Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer beträgt pro Tag 9 1/2 Stunden innerhalb 12 1/2 Stunden. Für Darrheizer beträgt die Bruttoarbeitszeit 12 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit der Handwerker und Wöttcher beträgt 9 Stunden innerhalb 11 Stunden.

2. Soweit an Sonntagen für Arbeitnehmer nicht frei ist, ist die Arbeit dieser an Sonntagen als Ueberarbeit zu betrachten.

3. Als Sonntagsarbeit gilt die Zeit von Sonntags nachts 12 Uhr bis Sonntag nachts 12 Uhr. Innerhalb dieser Zeit dürfen nur gesetzlich zulässige Arbeiten ausgeführt werden. Die Verweigerung ungesetzlicher Arbeiten darf kein Grund zur Entlassung sein.

4. Vorstehende Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auch auf Feiertage.

b. Der Wochenlohn beträgt:

- a) für innere Betriebsarbeiter bei Eintritt bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 27,- Mk.
- bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 28,- "
- bis nach einem Jahre . . . 28,- "
- bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 29,- "
- b) für Handwerker bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 30,- "
- bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 31,- "
- c) für Wöttcher bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 34,- "
- bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 35,- "
- d) für Flaschenkellerarbeiter bei Eintritt bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 25,- "
- bis nach einem Jahre . . . 26,- "
- bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 27,- "
- e) für jugendliche Flaschenkellerarbeiter von 14-15 Jahren bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 14,- "
- bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 15,- "

- von 15-16 Jahren . . . 15,- Mk.
- bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 16,- "
- von 16-17 Jahren . . . 17,- "
- bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 18,- "
- von 17-18 Jahren . . . 18,- "
- bis 1. Mai 1912, von da ab . . . 19,- "

6. Als Ueberarbeit gilt auch diejenige Zeit, während welcher Arbeitnehmer auf Anordnung des Betriebsleiters im Betriebe anwesend sein müssen, auch wenn sie keine Arbeit zu verrichten haben. Innerhalb dieser Zeit gewährte feste Pausen zum Einnehmen der Mahlzeiten sind in Abzug zu bringen.

7. Ueberstunden sind bei einem Lohnsatz bis zu 27 Mk. pro Woche mit 55 Pf. und bei einem Lohnsatz von über 27 Mk. pro Woche mit 60 Pf. zu bezahlen. Die an den ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen zu leistenden Ueberstunden sind mit 65 bzw. 70 Pf. pro Stunde zu vergüten.

8. Bei Ueberstunden vor Beginn oder im Anschluß an die reguläre Arbeitszeit wird bei Ueberarbeit eine Pause von 1/2 Stunde ohne Lohnabzug gewährt.

b) Maschinisten und Kesselpersonal.
1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Maschinisten und Heizer und deren Hilfsarbeiter brutto 12 Stunden ohne Pausen, jedoch ist den Arbeitnehmern gestattet, ohne Unterbrechung des Betriebes Speisen einzunehmen.

2. Der Wochenlohn beträgt für nicht selbstständige Maschinisten und Heizer 30 Mk. bis 1. Mai 1912, von da ab 31 Mk.

3. Kessel- bzw. Zügereiarbeiter ist das Maschinenpersonal auszuführen nicht verpflichtet.

2. Fahrpersonal.

a) Lohn.

1. Die Fassfahrer (halbe Tonnensfahrer) erhalten einen Lohn von 26 Mk. pro Woche und außerdem für jede bezahlte halbe Tonne des von ihnen verkauften Bieres 50 Pf. Spundgeld. Bei Abnehmern von über 1000 halben Tonnen pro Jahr kann das Spundgeld bis auf 25 Pf. ermäßigt werden.

2. Fassfahrer, welche einen Mitfahrer beschäftigen, erhalten von der Brauerei einen wöchentlichen Lohnzuschuß von 17 Mk. Einen Mitfahrer kann jeder Fassfahrer bei einem Mindestumsatz von 120 halben Tonnen pro Woche beschäftigen.

3. Tritt ein Mitfahrer innerhalb der Woche seine Stellung an, so wird der Zuschuß nach einzelnen Tagen berechnet. Ohne Genehmigung der Betriebsleitung darf ein Mitfahrer nicht eingestellt werden.

4. Die Fassbiermitfahrer erhalten einen Lohn von 32 Mk. pro Woche vom Fahrer. Bei Entlassung der Mitfahrer mangels Arbeit werden dieselben bei Balancen in der Brauerei möglichst berücksichtigt.

5. Die Privatfahrer erhalten einen Lohn von 20 Mk. pro Woche, außerdem für jedes umgekehrte Achtel Bier 25 Pf. Provision.

6. Die Flaschenbierfahrer erhalten einen Lohn von 22,50 Mk. pro Woche, außerdem eine Provision von 20 Pf. auf je 3 Mk. des Umsatzes und ferner für je 1000 zurückgebrachte leere Flaschen 1,50 Mk.

7. Bei einem Umsatz von 45 Kisten täglich wird dem Flaschenbierfahrer ein Mitfahrer seitens der Brauerei gestellt.

8. Die Flaschenbiermitfahrer erhalten einen Lohn von 30 Mk. pro Woche oder 5 Mk. pro Tag. Die Hälfte des Lohnes wird von der Brauerei gezahlt, während die andere Hälfte von dem Flaschenbierfahrer zu zahlen ist.

9. Falls Flaschenbiermitfahrer nach Erledigung der Tagesarbeit noch zu inneren Betriebsarbeiten herangezogen werden, so erhalten dieselben für diese Arbeit diejenige Zeit, welche über einer 11stündigen Lourenzzeit liegt, als Ueberstunden vergütet.

10. Die Reservefahrer und Stalleute erhalten 29 Mk. Wochenlohn bis 1. Mai 1912, von da ab 30 Mk.

b) Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für die Lourenzfahrer und Mitfahrer dauert bis zur Erledigung aller Angelegenheiten, die das Bierausfahren betrifft für die Kunden betrifft. Wird der Fahrer für andere Zwecke, wie z. B. Malzfahren, verwendet, so darf die Arbeitszeit 10 Stunden an diesen Tagen nicht überschreiten. Ueberstunden für solche Beschäftigung werden nach den Lohnsätzen der Reservefahrer honoriert.

2. Für Reservefahrer und Stalleute beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden innerhalb 12 1/2 Stunden.

3. Bei Touren nach außerhalb, sofern Spundgeld an den Geschirrführer nicht gezahlt wird, werden, wenn die Touren einen halben Tag in Anspruch nehmen, 1 Mk. Zehrgeld und für Touren von mehr als einem halben Tage 2 Mk. Zehrgeld bewilligt.

c) Verschiedenes.

1. Eine Verpflichtung, Sonntags Fässer zu reinigen, besteht für die Lourenzfahrer und Mitfahrer nicht. Bezüglich des Reinigens der Fässer, Pferdeputzens usw. bleibt die Regelung den einzelnen Betrieben überlassen.

2. An Sonn- und Feiertagen darf das Fahrpersonal zu inneren Betriebsarbeiten nicht herangezogen werden.

3. Den Reservefahrern und Stalleuten ist jeder zweite Sonntag vollständig freizugeben.

4. Jeder Fahrer hat eine Kaution bis zur Höhe von 500 Mk. bei der Kasse der Brauerei in bar zu hinterlegen; eventl. werden pro Monat 20 Mk. von seinem Gehalt einbehalten, bis die Kaution erreicht ist. Die Verzinsung beträgt 5 pCt. für volle 100 Mk.

5. Die Abzahlungen der Kunden auf Darlehen usw. sind regelmäßig mit dem Bierbetrage einzuziehen. Der Fahrer wird von der Haftpflicht hierfür entbunden, wenn er die Nichtzahlung der Amortisationsrate sofort im Kontor gemeldet hat. Desgleichen wird er von der Haftpflicht befreit, wenn er den Kredit, den die Brauerei einem Kunden gewährt hat, nicht überschreitet.

6. Die Fahrer haben ihre Wagen zu beladen und selbst zu führen. Gänge im Geschäftsinteresse entbinden sie hiervon.

7. Die Schurzleder hat sich jeder Fahrer selbst zu stellen. Die Brauerei übernimmt aber die Reparatur solcher auf ihre Kosten.

3. A l l g e m e i n e s.

1. In dem Betriebe müssen der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend heizbare Umkleeräume sowie Wasch- und Waderäume nebst verschleißbaren Spinden bestehen; ebenso sind Handtücher seitens der Brauerei zu liefern.

2. Wird Wohnung gewährt, so ist dieselbe in Anrechnung zu bringen.

3. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags unter Abzug der gesetzlichen Beiträge für Invaliditätsversicherung und Krankenkasse. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in der Woche wird die Woche zu sechs Tagen gerechnet.

4. Urlaub wird unter Fortzahlung des Lohnes und der Prozente wie folgt gewährt:

Bei einer Tätigkeit bis zu zwei Jahren	1 Tag
nach zweijähriger Tätigkeit	2 Tage
" dreijähriger "	4 "
" vierjähriger "	5 "
" fünfjähriger "	1 Woche

5. Die Gewährung des Freitags erfolgt nach den zurzeit in der Brauerei hierüber bestehenden Bestimmungen.

6. Bestehen in einem Betriebe in bezug auf Tarifbestimmungen günstigere Bedingungen als hier vorsehen, so bleiben dieselben bestehen und werden mitgerechnet.

7. Der § 616 B. G.-B. wird in den Weißbierbrauereien für die gesamten Arbeitnehmer wie folgt ausgelegt:

- a) Arbeitnehmer, welche infolge einer ärztlich bescheinigten Krankheit erwerbsunfähig sind, erhalten bis zur Dauer von 14 Tagen den zwischen Lohn und Krankengeld differierenden Betrag ausgezahlt, wenn sie in der Brauerei mindestens drei Monate ununterbrochen tätig waren; bei Betriebsunfällen ist der Zuschuß vom 1. Tage an zu zahlen. Nach einer Beschäftigungsdauer von 2 Jahren erhöht sich der Anspruch auf 4 Wochen.
- b) Die erkrankten Arbeitnehmer müssen sich diejenigen Beiträge anrechnen lassen, welche ihnen für die krankliche Zeit aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Versicherung als Krankengeld oder als Unfall- oder Invalidenrente zukommen.
- c) Im Falle der Verpflegung in einer Krankenanstalt, gleichviel ob infolge von Erkrankung oder Unfall, sind fortlaufend diejenigen Beträge anzuzurechnen, welche bei nicht eingetretener Anstaltsverpflegung auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes als Krankengeld zu zahlen sein würden.
- d) Die Arbeitnehmer müssen die Erkrankung ihrem Vorgesetzten oder im Kontor der Brauerei baldmöglichst anzeigen und den Nachweis führen über ihre Arbeitsunfähigkeit und deren Fortdauer, auf Erfordern durch ein ärztliches Attest, welches nach näherer Bestimmung der Brauerei von einem Krankenkassenarzt auf Kosten der Brauerei auszustellen ist.
- e) Steht in Krankheitsfällen der Fahrer den Erbsatzmann selbst, so werden ihm 17 Mk. pro Woche zugegeben.
- f) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen werden, erhalten während der Dauer der Übung, höchstens jedoch für die Zeit von 14 Tagen, $\frac{3}{4}$ des ihnen bei Beginn der Übung zustehenden Lohnes fortgezahlt, wenn sie Frau oder Kind zu ernähren haben, und $\frac{1}{2}$ des Lohnes, wenn dies nicht der Fall ist. Der Anspruch fällt, sofern der Arbeitnehmer bereits vor der Einstellung in die Brauerei die Order zur Übung in Händen hatte.
- g) Wird ein Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden für eine die Dauer eines Tages nicht überschreitende Zeit an der Arbeitsleistung nachweislich verhindert, so wird ein Lohnabzug nicht gemacht, sofern nicht der Arbeitnehmer anderweitig Entschädigung für den gebauten Zeitverlust erhält. Dauert die Verhinderung nachweislich länger an, so wird die Lohnfortzahlung in keinem Falle länger als für 2 Tage gewährt.
- h) Als Beispiel der Verhinderung gelten: Verkehrs-Hindernisse, Zugverspätungen, Teilnahme an Kontrollveranstaltungen oder öffentlichen Wahlen, Ausübung als Beisitzer eines Gewerbegerichts, eines Schiedsgerichts oder dergleichen, Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine, bei welchen das persönliche Erscheinen unumgänglich ist, plötzlicher Todes- oder schwerer Erkrankungsfall eines dem Hausstande angehöriger Familienmitgliedes.
- i) Die Arbeitnehmer müssen von der Verhinderung ihrem Vorgesetzten oder im Kontor der Brauerei Anzeige erstatten, sobald dies möglich ist, bei einer voranzuführenden Verhinderung also bereits vor dem Eintreten. Sie müssen gleichzeitig in geeigneter Weise den Nachweis der Verhinderung erbringen.
- k) Unter Lohn werden alle dem Arbeitnehmer zustehenden baren Bezüge verstanden, Naturalbezüge bleiben bei der Lohnfortzahlung außer Ansatz. Bei Arbeitnehmern, deren Barbezüge nicht feststehen, wird der Durchschnitt des Lohnes der letzten 12 Wochen, oder falls der betreffende Arbeitnehmer noch nicht 12 Wochen beschäftigt war, der Durchschnitt des Lohnes dieser Beschäftigungszeit zugrunde gelegt.
- l) Ansprüche, welche über die hier enthaltenen Bestimmungen hinausgehen, stehen den Arbeit-

nehmern auf Grund des § 616 B. G.-B. nicht zu.

8. Die Festsetzung der Kündigungsfrist bleibt der Brauerei überlassen, doch darf eine solche von über einer Woche nicht bestehen.

9. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.

10. Afordarbeit ist nicht gestattet.

11. Die vertragschließenden Brauereien werden ersucht, die zur Einstellung gelangenden Arbeitnehmer den Arbeitsnachweisen der vertragschließenden Arbeitnehmerverbände zu entnehmen.

12. Streitigkeiten zwischen Brauereien und ihren Arbeitnehmern aus diesem Tarifvertrage entscheidet der Vorstand des Vereins der Berliner Weißbierbrauereien G. B. zusammen mit den in Frage kommenden Ortsverwaltung der Arbeitnehmerverbände; sollte eine Einigung nicht stattfinden, so ist das Einigungsamt der Stadt Berlin anzurufen.

13. Dieses Uebereinkommen gilt vom Tage des Abschlusses bis zum 30. April 1913 und verlängert sich regelmäßig auf 1 Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

13. Die Löhne sind dem beim Abschluß in den Brauereien beschäftigten Arbeitnehmern in der hier festgesetzten Höhe vom 1. Mai 1910 ab nachzuzahlen.

Berlin, den 9. Juni 1910.

Unterschriften.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Das amtärztliche Gutachten über die Befähigung zur Führung eines Kraftfahrzeuges hat in der breiten Öffentlichkeit reichlichen Stoff zur Besprechung gegeben. So schreibt die Automobil-Welt unter dem 9. August 1910:

„Sind Zulassungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge und Führer-scheine stempelfrei? Der Ministerialerlass des preussischen Finanzministers vom 6. Februar 1904 (M 1079 Zentralblatt der preussischen Abgaben usw. Verwaltung S. 42) läßt keinen Zweifel darüber obwalten, daß Zulassungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge bzw. Bescheinigungen über die Prüfung eines Kraftfahrzeugs, über die Tauglichkeit einer bestimmten Person als Kraftfahrzeugführer und über Zuteilung einer Erkennungsnummer stempelfrei sind, da sie im überwiegend öffentlichen Interesse ausgestellt werden. Trotzdem sind wiederholt von den Polizeibehörden bei Ausstellung der vorbezeichneten Urkunden Stempelabgaben erhoben worden. Es ist bedauerlich, daß zwischen Finanzministerium und Ministerium des Innern auf diesem Gebiete keine Einmütigkeit zu herrschen scheint; denn sonst wären doch derartige polizeilicherseits erfolgte Abweichungen von der Auffassung des Finanzministers unzulässig. Indessen hat der ohnedies hart mit Abgaben aller Art belastete und unter der Bürde des Haftpflichtgesetzes seufzende Autofahrer berechtigtes Interesse daran, von den unteren Behörden nicht da noch zu Lasten herangezogen zu werden, wo die höhere maßgebende Finanzbehörde dies offensichtlich nicht will. Der Finanzminister selbst ist aber nicht in der Lage, die Polizeibehörden entsprechend anzuweisen, da diese dem Ministerium des Innern unterstehen. Wir empfehlen also allen Interessenten, eine dementsprechende Eingabe an den Minister des Innern zu veranlassen.“

Letzteres ist wohl in dem weitgehendsten Maße geschehen, jedoch warten alle Petenten auf eine bestrebende Antwort vergebens.

Nach einer in der Zeitschrift für Medizinalbeamte (Jahrgang 23 Nr. 15) befindlichen, vom Regierungsrat und Geheimen Medizinalrat, Professor Dr. Rahmund, stammenden Notiz sollen die für Führer von Kraftfahrzeugen ausgestellten amtlichen Gesundheitsatteste 77 Z 3 a und 77 Z 4 des preussischen Stempelsteuergesetzes vom 30. Juni 1909 fallen und daher stempelfrei sein.

Die erste Stelle lautet: „BeFREI sind: a) Zeugnisse, auf Grund deren ein anderes amtliches Zeugnis oder ein Paß (Reise- oder Zeichenpaß, Paßkarte) ausgestellt werden soll. 77 Z 4 gibt nur an, daß der beabichtigte Zweck angegeben sein muß, und daß der Stempel nachzufordern ist, wenn das Zeugnis zu einem anderen Zweck benutzt wird.“

Demnach wäre das Gutachten auf jeden Fall stempelfrei, da deutlich daraus hervorgeht, daß es zwecks Führung eines Kraftfahrzeuges nötig ist und auch zu weiter keinem Zweck verwandt wird. Auf alle Fälle werden wir die höchste Instanz anrufen und eventl. den Klageweg beschreiten, um über diesen Punkt Klärung zu schaffen. Wenn die Kollegen Kraftwagenführer nun denken, ihr Portemonnaie schließen zu können, nachdem sie die Kosten des Gesundheitsattestes, der Photographie usw., was zur Erlangung des neuen Führerscheines gehört, bestritten haben, so befinden sie sich im Irrtum.

Das Kgl. Polizei-Präsidium Berlin verlangt nämlich bei Ausbändigung des neuen Führerscheines 1 Mk. für Schreibgebühren und Druckkosten. Es klingt dies halb wie eine besondere Bestrafung des Kraftwagenführers für alle Drangsalierung, die derselbe in der letzten Zeit über sich hat ergehen lassen müssen. Wir sind gespannt, wie das Kgl. P. B. bei einer eventuellen Entscheidung diese Extrakteure begründen wird.

Wir werden nichts unversucht lassen, den Behörden begreiflich zu machen, daß die Chauffeure nicht zu der Klasse der Besten gehören. Es verbleiben sich die Ausgaben der Führer nicht mit deren Einnahmen. Schließlich müssen die Führer auch essen und trinken.

Fensterputzer.

Berlin. Eine neue Erfindung haben die Kollegen Fensterputzer zu verzeichnen und zwar ist es uns gelungen, mit der Firma Gustav Artt einen durchaus günstigen Tarif abzuschließen, der eine Zulage von 1,50 bis 2,— Mk. pro Woche garantiert. Nachstehend bringen wir den Tarif zur Kenntnis der Kollegen.

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma Gustav Artt und den bei ihr beschäftigten Fensterreinigern sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird heute nachstehender Tarifvertrag vereinbart:

A. Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn für geübte Fensterreiniger, welche nachweislich ein Jahr als solche tätig waren, beträgt 24,— Mk. pro Woche. Dieser Lohn steigt pro 6 Monate um 1,— Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 26,— Mk. pro Woche.

2. Etwaige zurzeit bestehende günstigere Löhne bzw. Arbeitsbedingungen dürfen nicht geändert werden.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 5 Uhr bzw. morgens 6 1/2 Uhr bis abends 5 1/2 Uhr inkl. einer zweistündigen Gesamtpause. Können die Pausen nicht innegehalten werden, so ist dementsprechend früher Feierabend zu machen.

2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur in dringenden Fällen verrichtet werden. Als Ueberstundenarbeit gilt die Zeit von abends 5 resp. 5 1/2 Uhr bis 9 Uhr und sind hierfür 60 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Für die Ueberstundenarbeit bei Siemens u. Halske werden 3 Mk. pro Abend gezahlt nebst einer Pause von 20 Minuten. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr und wird pro Stunde 1 Mk. vergütet. Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt.

3. An den Sonnabenden vor den hohen Festen wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten endet die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr, jedoch muß die reguläre Tour erledigt werden.

4. Afordarbeit wird von den Fensterreinigern nicht verlangt.

5. Liegt eine Arbeitsstelle in einem weiter entlegenen Stadtteil oder Vorort, so wird seitens der Firma Fahrgehalt vergütet.

C. Besondere Bestimmungen.

1. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet beiderseits nicht statt.

2. Jeder Fensterreiniger tritt sofort in die seiner Beschäftigungsdauer entsprechenden Lohnskala ein.

3. Für die in die Woche fallenden Feiertage darf ein Abzug vom Lohn nicht gemacht werden, jedoch muß die auf diese Tage fallende Arbeit entweder vorgearbeitet oder nachgeholt werden. Auch ist Bedingung, daß die übrigen Tage der Woche voll gearbeitet wird.

4. Maßregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden.

5. Etwaige sich aus diesem Tarif ergebende Streitigkeiten oder sonstige Meinungsverschiedenheiten werden durch den Herrn Geschäftsinhaber im Verein mit den Vertrauensleuten unter Hinzuziehung eines Vertreters des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Bezirk Groß-Berlin, und Vertreters des Vereins der Glaserreinigungs-Institute Berlin und Umgegend geregelt. Sollte auch dann eine Erledigung nicht erfolgen, so ist sofort das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzurufen, ohne daß deshalb eine Arbeitsniederlegung erfolgen darf.

6. Dieser Tarif gilt vom 11. Juli 1910 bis zum 30. September 1911. Der Tarif gilt auf ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht 6 Wochen vor Ablauf seitens der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.

7. Sollte während der Dauer dieses Vertrages für das Fensterreinigungs-Gewerbe ein einheitlicher Tarifvertrag vereinbart werden, so erlischt die Gültigkeit dieses Vertrages, und die Vertragskontrahenten treten ohne weiteres dem Einheitsstarif bei.

Berlin, den 4. August 1910.

Unterschriften.

Hafenarbeiter.

Binnenschiffer und Flößer.

Hamburg I. Bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verlangen die Schiffer, die bei der Firma S. S. Grell in Beschäftigung sind. Die Kollegen führen Leichter-schiffe und fahren mit Kalk, Zement usw. von Bruns-bittelkoog, Kronsmoor usw. nach Hamburg und zurück. Sie erhalten einen Lohn von 100 Mk. pro Monat und für jede Reise 5 Mk. Extravergütung. Sie können im Monat vier bis sieben Reisen machen, so daß sie im Höchstfalle 135 Mk. verdienen können. Dafür müssen sie aber, wenn gedampft wird, Nacht und Tag in Bewegung sein, denn Ueberstunden und Dampf-gelber gibt es nicht. Die Schiffer sind sämtlich der Ansicht, daß der jetzt gezahlte Lohn keineswegs den geforderten Arbeitsleistungen entspricht. Der im günstigsten Falle verdiente Lohn ist 135 Mk., der hier-tarifflich festgelegte Lohn, in Monatslohn umgerechnet, würde 124,80 Mk. betragen. Demgemäß haben die Schiffer der obengenannten Firma im günstigsten Falle einen Ueberverdienst für Nacht- und Sonntagsarbeit, umgerechnet des Dampfens und sonstigen in der Fahrt notwendigen nächtlichen Aufpassens, von 10,20 Mk. Dieser fällt aber aus, wenn die Reisen sich um zwei vermindern. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn diese Schiffer Vergleiche anstellen mit den Ver-hältnissen im Hamburger Hafen, wo geregelte Arbeits-zeiten bestehen, wohingegen diese Schiffer kaum zur Ruhe kommen. Die Schiffer wünschen mindestens eine Gleichstellung im Lohn, also 28,80 Mk. pro Woche, resp. 124,80 pro Monat, sowie Bezahlung der Ueber-

stunden beim Löschen oder Laden, event. auch eine kleine Entschädigung für Nacht- und Sonntagsdampfen. Ein diesbezügliches Schreiben mit den Wünschen ist dem Arbeitgeber durch die Organisation zugestellt worden, worauf eine Besprechung mit einem Vertreter der Organisation stattfand. Der Arbeitgeber machte nun einen Vorschlag, er wolle seinen Schiffen einen Monatslohn von 130 M. geben und alles andere im Wegfall kommen lassen. Hiermit sind jedoch die Schiffer nicht einverstanden und stellen jetzt folgende Forderung: der Monatslohn wird mit 120 M. gezahlt und alle andern bisherigen Bedingungen bleiben bestehen. Die Schiffer glauben, daß diese Forderung in Berücksichtigung der Verhältnisse durchaus gerechtfertigt ist. Die Leute haben zum 1. September ihre Stellung gekündigt, wenn dann der Arbeitgeber den geringen Lohnaufschlag nicht bezahlt, wird eine Arbeitsseinstellung unvermeidlich sein. Es kommen im ganzen 22 Schiffer in Betracht.

Samburg. I. Eine Lohnaufbesserung der Kohlenarbeiter, die bei der Firma J. C. Rosendahl u. Co. beschäftigt sind, ist durch ihre Organisation, den Deutschen Transportarbeiterverband, Sektion Hafenarbeiter, erreicht worden. Es handelt sich um die Lager Heidenkampsweg 28 bis 32 und 47, sowie das Lager Hegestraße 18. Die verschiedenen Sätze sind pro zwölf Doppelkistner um 5 resp. 10 Pf. erhöht worden. Der Tarif ist recht kompliziert, wie fast alle Tarife dieser Kohlenlager. Nachdem die Vorbesprechung mit den Arbeitgebern und die Besprechung mit den Arbeitern erfolgt war, wurde der Tarif festgelegt und hat ab 1. Juli d. J. Gültigkeit auf zwei Jahre.

Tarifbrüchige Unternehmer in der Binnenschifffahrt. In voriger Nummer berichteten wir, daß die Firmen Jehmann & Co. und Gerlach & Mertens, beide aus Habelberg, Lohnreduzierungen vorgenommen bzw. angekündigt hätten. Wir können heute mitteilen, daß die Differenzen geregelt sind.

Dann haben wir mitzuteilen, daß die B. C. G. die Auszahlung des Reisegeldes verweigert hat und sich auf die schlechte Geschäftslage beruft, die ihr diese humanitäre Handlungsweise verbiete. Das Gewerbegericht hat eine von uns angestregte Klage abgewiesen, doch wir werden die Angelegenheit weiter verfolgen, weil wir der Meinung sind, daß eine Verpflichtung der Gesellschaft vorliegt, da in allen bisherigen Abmachungen betont ist, daß Verschlechterungen nicht eingeführt werden dürfen. Wir werden den Kollegen über den Verlauf der Sache berichten und dann auch die Forderungen anhängig machen, welche in letzter Zeit bei uns angemeldet sind.

Ferner wird von der B. C. G. versucht, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verlängern, obwohl es im Tarif heißt, daß dort, wo die Arbeitszeit um 6 Uhr beginnt, auch um 6 Uhr beendet ist. Wir werden uns wegen dieser Differenz erst an den Arbeitgeberverband wenden und denken die Sache so erledigen zu können, sicher handelt es sich hier um Uebergrieffe unterer Organe. Die Kollegen ersuchen wir, uns von allen derartigen Wortommnissen in Kenntnis zu setzen.

Lübeck. Am 1. August ist hier bekanntlich die Hafeninspektion in Kraft getreten. Leider wird diese entgegen dem Wunsche der Kollegen, der von der sozialdemokratischen Fraktion in der Bürgerchaft mit Energie vertreten worden ist, im Nebenamt von dem Hafenmeister resp. Postenkommandeur ausgeübt. Trotzdem soll an dieser Stelle zugegeben werden, daß die Beamten ihre Inspektionsstätigkeit sehr ernst nehmen und scharfe Kontrolle ausüben. Aufgabe der Kollegen, aller Kollegen, muß es nun sein, etwaige Mißstände sofort im Bureau oder bei der Beschwerdebekanntmachung zu melden und sobald der Hafeninspektor an Bord oder auf den Arbeitsplatz kommt, diesem Aufklärung über Uebelstände zu geben. Geschieht das, dann wird sich die Arbeit des Hafeninspektors so häufen, daß recht bald ein selbständiges Hafeninspektorat errichtet werden muß.

Lübeck. Ein Sieg der Organisation. Vor mehreren Wochen saßen die auf den hiesigen Holzlagerplätzen und Sägemühlten beschäftigten Arbeiter in starbeseuchten Versammlungen den Beschluß, an die Arbeitgeber zwecks Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse heranzutreten. Ihre materiellen Forderungen gipfelten in der Hauptsache in einer Erhöhung des Stundenlohnes von 41 auf 48 Pf., Erhöhung des Ueberstundenlohnes auf 20 Pf., Verkürzung der bisherigen 10stündigen Arbeitszeit auf 9½ Stunden und Beseitigung der Akkordarbeit. Das Hauptgewicht aber legten die Kollegen Lastdiarbeiter auf den Abschluß eines Tarifvertrages, der bisher nicht bestand. Die Arbeitgeber lehnten es ab, mit der von Arbeitern gewählten Lohnkommission als Vertreterin des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu verhandeln. In einer starbeseuchten Versammlung wurde dieses Verhalten scharf gegetteft. Mit Recht verwiesen sämtliche Redner darauf, daß dieser Standpunkt um so mehr Staunen erregen müsse, als doch die Arbeitgeber mit einer Ausnahme gleichfalls in dem Verein der Holzhändler und Sägemühltenbesther organisiert sind. Einmütig beschloß die Versammlung, daß nur mit der gewählten Lohnkommission verhandelt werden solle. Die Arbeitgeber wandten nunmehr die mehrfach beliebte Methode an: Sie gaben durch Anschlag auf den Plätzen bekannt, daß der Lohn ab 1. August um 2 Pf. erhöht werden soll. Vor Anerkennung der Organisation durch Abschluß eines Tarifvertrages war keine Rede. Die Kollegen dokumentierten darauf in einer überfüllten Versammlung im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“, daß sie das Hauptgewicht auf den Abschluß eines Tarifvertrages lege. Die Lohnkommission wurde beauftragt, in Verbindung mit einer Verbandsvertretung in mündliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern einzutreten. Diese wurden gepflogen. Sie zeitigten schließlich das

Resultat, daß es zu einer Vereinbarung auf Abschluß eines Vertrages zwischen der Arbeitgeberorganisation und dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande kam. Es sollte in dem Vertrag festgelegt werden, daß der Lohn um 2 Pf. pro Stunde erhöht wird und daß diese Erhöhung bis zum 31. Dezember 1911 Geltung haben soll. Weiter ist die Bezahlung der Ueberstunden mit 10 Pf. und eine von den Arbeitern gewünschte Regelung der Ueberstundenarbeit vorgeesehen. Schließlich steht der Vertrag noch die Einsetzung einer ständigen Beschwerdebekanntmachung aus den Kreisen der Lastdiarbeiter vor. Die zuständigen Körperschaften des Verbandes, der Gauleiter Kollege Hockstein-Samburg, die hiesige Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes und die Lohnkommission, beschloffen nach eingehender Beratung, den Kollegen die Annahme dieser Vereinbarungen zu empfehlen. Nun ist die Entscheidung gefallen. Wieder war der große Saal überfüllt. Nach langer, teilweise sehr erregter Debatte, in der die Verbandsleitung einen schweren Stand hatte, wurde in geheimer Abstimmung die Annahme des Vertragvorschlages beschlossen. Der Vertrag zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Transportarbeiterverband ist also in Kraft getreten. — Wir begrüßen diesen Ausgang der Bewegung mit Freuden; ist doch nunmehr durch das Tarifabkommen die Organisation der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor anerkannt. Was jahrelang nicht erreicht werden konnte, jetzt endlich ist es gelungen. Wenn auch in bezug auf die materiellen Forderungen den Wünschen der Arbeiter nur zu einem geringen Teile entsprochen worden ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß mit diesem Vertrag der Grundstein gelegt worden ist zur weiteren Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man die ganze Angelegenheit betrachten und man wird dann zugeben, daß die Organisation einen erfreulichen Sieg errungen hat. Nunmehr ist es Pflicht aller Kollegen, sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen und für denselben eine rege Agitation zu entfalten. Nur durch die Organisation — das hat uns diese Bewegung gezeigt — ist es den Arbeitern möglich, ihre Lebenslage zu verbessern!

Tilfit. Terner (Flößer). Am Sonntag, den 7. August 1910, nachmittags 3 Uhr, tagte im Gewerkschaftshause eine öffentliche Versammlung der Terner (Flößer), die sehr gut besucht war. Das einleitende Referat hatte der Gauleiter übernommen. „Warum müssen die Terner des Memelstroms sich organisieren?“ Der Redner verstand es, den Anwesenden die Misere ihres Lebens und Leidens vor Augen zu führen und ihnen den Weg zu zeigen, auf dem Abhilfe geschaffen werden kann. Daß gerade auf dem Memelstrom Zustände herrschen, die mehr an russische als an deutsche Verhältnisse erinnern, muß festgestellt werden. Er, Redner, habe schon so manches erfahren, aber was ihm hier vor Augen und zu Ohren gekommen sei, spote jeder Beschreibung. Die russischen Flößer haben wenigstens eine Bude, wo sie vor der Unbill der Witterung einigermaßen Schutz suchen können. Das fällt bei den hiesigen Kollegen fort. Sie müssen bei Wind und Wetter frei auf dem Holz hausen. Wenn man nun glaubt, daß die Regierung einschreiten würde, so irrt man sich. Wo kein Kläger, ist auch kein Richter. Und daß die Unternehmer gegen sich selbst als Ankläger aufstehen, kann man nicht erwarten. Der einzelne Flößer kann in dieser Beziehung aber auch nichts ausrichten. Es muß eine Macht geschaffen werden, die instand ist, sich Geltung und Einfluß zu verschaffen, damit die Interessen der Terner gewahrt werden. Eine solche Macht würden die Terner haben, wenn sie sich samt und sonders dem deutschen Transportarbeiterverband — Sektion Flößer — anschließen. Ist dies der Fall, dann werden wir auch recht bald die Zustände, die jetzt zum Himmel schreien, beseitigen können. Jetzt machen die Unternehmer mit den Ternern (Flößern) was sie wollen. Es besteht hier das System der Terner und der Hilfs-terner. Bisher waren die Terner, 72 an der Zahl, fest angestellt. In diesem Jahre haben die Unternehmer es für gut befunden, nur 25 fest anzustellen. Die anderen werden als Hilfssterner beschäftigt, mit dem Unterschiede, daß sie 50 Pf. bis 1 M. auf jeder Reise mehr erhalten als die gewöhnlichen Hilfssterner. Die fest Angestellten erhalten nun einen Monatslohn von 110, 120, 130 M. Letztere Summe kommt aber sehr selten vor. Nun bekommen die Terner nicht etwa am Monatschluß die ganze Summe ausgezahlt, sondern nur die Hälfte. Die andere Hälfte behält der Unternehmer (Speditur) und zahlt diese am Schluß der Flößereiperiode aus. Das heißt, wenn von diesem Gelde noch was übrig geblieben ist. Denn da die Terner für jeden Schaden an der Trift und Materialverlust aufkommen müssen, liegt es klar auf der Hand, daß der Unternehmer sich an der Summe schadlos hält, die er für den betreffenden Terner aufbewahrt. Der Unternehmer kann außerdem mit dem Gelde des Terners noch Geschäfte machen. Dem Terner wird das Geld nicht verzinst. Wohingegen der Speditur mit dem Geld arbeitet und die hieraus entstehenden Zinsen in seinen Sack streicht. Die Spediture machen aber noch anderweitige Ersparnisse. Den Ternern mühen sie zu, mit zu langen Triften zu schwimmen. Raisonniert der Terner, kann er sicher sein, daß er in Ungnade fällt. Uebernimmt er die Trift, dann kann er sicher sein, die Strafe hierfür zu zahlen oder sie zu verbüßen. Der Speditur müßte die Strafe bezahlen. Denn da er vom Kaufmann für die zu lang gespannten Flöße bezahlt bekommt, wäre dies nicht mehr als recht und billig. Aber wozu haben die Terner ihr Geld beim Unternehmer stehen; wenn sie nicht zahlen wollen, wird es ihnen abgezogen, oder sie müssen ins Gefängnis gehen. So mancher Kollege hat im Rückfall bis zu 3 Monat aufgeschwenkt bekommen. Auf der Gltge darf nicht länger als 100 Meter und auf dem Rückstrom 125 Meter gespannt werden, und würde sich die Behörde ein Ver-

dienst zulegen, wenn sie in jedem Falle nicht den Flößer, sondern den wirklichen Urheber — den betr. Speditur — zur Anzeige bringen würde. Auch empfehlen wir der Behörde, daß der Speditur Peterkeit in Tilfit angehalten wird, keine jugendlichen Terner unter 16 Jahren zu beschäftigen. Ja sogar solche von 13 bis 14 Jahren beschäftigt er zeitweise und zahlt ihnen dann 2,40 bis 3 M. für die Reise. Und die Hilfssterner leiden noch unendlich mehr. So erhalten sie für die Reise von Tilfit nach Ruß 10 M. pro Mann und Reise. Die Reise dauert in ihrer kürzesten Frist 4 Tage. Bei ungünstiger Witterung dehnt sie sich bis 8 Tage aus. Bedenkt man, daß der Hilfssterner sich mindestens für 3 M. Proviant mitnehmen muß, so kann man sich ausrechnen, was da für die Familie, für den Winter übrig bleibt. Dasselbe trifft noch zu, wenn die Terner von Tilfit nach Seckenburg schwimmen. Hier erhalten sie 8 M. pro Reise. Im vorigen Jahre gab es noch 10 M. Die Unternehmer glauben gewiß richtig zu handeln, wenn sie bei den erhöhten Lebensmittelpreisen die Löhne herabsetzen. Die Reise dauert 2—3 Tage, und auch hier muß Proviant mitgenommen werden. Außerdem spart der Unternehmer noch auf andere Art. Kommt das Holz vom Memelstrom in die Gltge, dann müssen die Triften schmaler gemacht werden. Würde nun erst die Trift in Seckenburg angelegt, wie es sein sollte, um für den Transport durch die Gltge fertig gemacht zu werden, dann müßte der Unternehmer extra Leute hierzu haben und bezahlen. Dies zu verhindern, müssen die Terner unterwegs bei voller Fahrt die Triften auseinander hauen und sie gltgefertig verbinden. Also sie müssen das Holz herunterstoßen und es während der Fahrt anders verbinden. Wenn nun eine Sabarie vorommt, ist der Terner für den Schaden haftbar, kommt er hierbei zu Schaden oder zu Tode, dann kümmert sich kein Teufel um ihn. Wird Holz aus Rußland geholt, dann müssen die Leute bis Elrowa, das sind 13 Meilen von Tilfit und 6 Meilen hinter der russischen Grenze. Hierfür erhalten sie gnädigst 15 M. pro Mann und Reise. Die Reise dauert 4—6 Tage — die Nächte natürlich mitgerechnet, so daß der Arbeitstag des Terners auf runde 24 Stunden berechnet ist. Ein Ideal der meisten scharfmascherischen Unternehmer. Rechnet man diese kolossalen Löhne pro Stunde um, so erhält ein Terner noch nicht einmal so viel wie ein Landwirtsch. Und wenn man die kurze Flößereiperiode in Betracht zieht, von frühestens Mitte Mai bis spätestens Mitte November, so kann man sich vorstellen, was ein Terner für ein Jahreseinkommen hat. Die festen Terner werden mit 800—900 M. Jahresverdienst viel zu hoch eingeschätzt sein und die Hilfssterner mit 400—450 M. nicht zu niedrig. Redner schloß mit den Worten: Wollt Ihr andere Verhältnisse, dann müßt Ihr dafür kämpfen. Heraus aus den Krieger- und sonstigen Vereinen und hinein in den deutschen Transportarbeiterverband — Sektion Flößer — dann werdet Ihr bald in der Lage sein, für Euch und die Euren andere, bessere Verhältnisse zu schaffen. Ihr habt jetzt nichts zu verlieren, aber zu gewinnen eine ganze Welt! Mit großem Beifall wurde der zweistündige Vortrag aufgenommen und die Diskussion bewies, daß der Referent noch viel zu wenig von den Mißständen hervorgehoben hatte. Dann ließ sich eine Reihe von Ternern aufschreiben. Der Kollege Franz Krüger in Tilfit-Preußen wurde zum Vertrauensmann der Terner bestimmt. Mit einem kräftigen Hoch auf die junge Zweig-Organisation wurde die Versammlung geschlossen. Bravo, Ihr Kollegen Terner. Den Grundstein habt Ihr für Eure Verbesserung gelegt. Sorgt, daß die Organisation bald stark genug wird, um Euer Recht zu holen.

Binnenschiffer der Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen. Unsere Mitgliedschaft hat im ersten Halbjahr 1910 sehr gute Fortschritte gemacht. Das ist uns erfreulicher, als gerade die Erwerbsverhältnisse in unserm Beruf die denkbar ungünstigsten sind. Haben doch viele Unternehmer ihre Fahrzeuge außer Dienst gestellt und viele Kollegen befinden sich deshalb ohne Arbeit. Einem Teil ist es ja gelungen, auf dem Lande Beschäftigung zu finden. Dieser Umstand kann aber ein Aufwärtsbewegen der Organisation sehr leicht verhindern. Von gegnerischer Seite wurde außerdem im ersten Halbjahr alles getan, um Zwietracht in die Reihen der Kollegen zu tragen. Die Führer des Reichsverbandes, der Förderungsausschuß vaterländischer Arbeitervereine samt Schifferpastoren, haben alles getan, die Binnenschiffer für ihr verräterisches Treiben zu gewinnen. Auch die Unternehmer haben es an Schifflanen nicht fehlen lassen, um ihren Todfeind, die Organisation der Mannschaften, zu schwächen. Alles hat nichts genützt, die Schiffsmannschaften haben eingesehen, daß gerade in den wirtschaftlich schlechtesten Zeiten die Organisation am notwendigsten ist. Die Leiden der kapitalistischen Produktionsweise bilden ein Ansporn für sie, dies System nur intensiver zu bekämpfen.

Im Jahre 1909 hatten wir im ersten Halbjahr 1064 Neuaufnahmen zu verzeichnen und da standen wir im Zeichen der Lohnbewegung, wo so mancher den Weg zu uns aus materiellen Interessen leichter als sonst findet. Dies ist in diesem Jahre nicht der Fall und doch haben wir in den ersten 6 Monaten 1542 Neuaufnahmen, also rund 500 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Mitglieder nach den verlaufenen Beträgen bis zum 1. August berechnet, stieg von 2462 auf 3519, die Einnahmen von rund 32 000 auf 48 000 M.

Das ist ein Resultat, mit dem wir zufrieden sein können, diese Zahlen geben ein Bild von der unermüdbaren Arbeit unserer Kollegen, die keine Mühe scheuen, um neue Kämpfer zu werben. Von besonderer Bedeutung ist, daß die Kollegen von der Oder ebenfalls rege wirken, annähernd 1000 Kollegen sind bereits organisiert, so daß auch die Oberschiffer mit Vertrauen in die Zukunft blicken können.

Wir hoffen, daß das zweite Halbjahr dieselben Fortschritte bringt, so daß wir am Jahreschluss mindestens 4000 vollzählende Mitglieder bilden. Die beiden ersten Monate, Juli und August, geben zu den besten Hoffnungen Veranlassung, sind doch in diesen Monaten bereits wieder über 600 Kollegen gewonnen.

Unsere Mitgliedschaft erstreckt sich zur Zeit über ein Riesengebiet von 450 Orten. Die Wirtenschiffer kennen selbst die Schwierigkeiten der Agitation und überwinden sie aus eigener Kraft ohne Hilfe. Sie wollen aus sich selbst heraus stark und kräftig werden, sie wissen, daß, wenn sie durch fremden Druck zusammengefaßt werden, keine Gewähr für sicheren Bestand geboten ist. Selbsttätige Kraft zur Rettung schafft. Dies ist unsere Lösung. Wenn das Herbstgeschäft allen Kollegen Gelegenheit gibt, verdienen zu können, dann werden die Früchte unserer Agitation noch reichlicher fallen, als bisher. Wir werden die Herbstagitation ganz besonders wirksam zu gestalten suchen, desgleichen die kommende Winteragitation. Wenn alle Kollegen und namentlich die Obleute ihre Pflicht erfüllen, so wird das Jahr 1910 insofern von Bedeutung sein, als es uns gelungen ist, die Zahl der Indifferenten auf ein Minimum zu beschränken.

Wir machen die Obleute nochmals darauf aufmerksam, daß ein Mundschieben mit wichtigen Mitteilungen über die Unternehmenseinrichtungen und sonstigen Fragen zur Verfeinerung gelangt und ersuchen um Einsendung der Adressen an den Kollegen Schilling, Berlin S., Neu Köhn, Am Wasser 1.

Handelsarbeiter.

Berlin. Glas-, Kurzwaren- und Beleuchtungsbranche. Immer mehr bricht sich auch bei den stolzen Handelsarbeitern der Gedanke Bahn, ihre miserable Lage durch die feste Organisation im Deutschen Transportarbeiter-Verband zu verbessern. Bei der Firma Gebr. Israel, Fabrik für Kronleuchter und Beleuchtungsgegenstände, konnte für die dort beschäftigten Kollegen, die ohne Ausnahme Mitglieder unserer Organisation sind, nach zweimaliger Verhandlung folgender Lohn tarif auf zwei Jahre abgeschlossen werden.

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma Gebr. Israel, Berlin, Ritterstraße 11 und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin, wird für die bei obgenannter Firma beschäftigten Fabrikführer, Radfahrer, Hausdiener, Kutscher und Packer nachstehender Tarif vereinbart:

1. **Regelung der Arbeitszeit.**
Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 1/2 Stunden und zwar von 7 1/2 Uhr morgens bis 5 Uhr abends mit einer Frühstückspause und einer Mittagspause von je einer halben Stunde.

2. **Ueberstunden.**
Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden; sind solche erforderlich, so werden dieselben mit Ausnahme der Stunde von 5-6 Uhr mit 25 pCt. Aufschlag bezahlt. Ausgenommen hiervon ist der kritische Samstagabends wird nach Möglichkeit nur bis 5 Uhr gearbeitet.

3. **Regelung des Lohnes.**
Der Mindestlohn für Hausdiener zc. über 18 Jahre beträgt 20 Mk. pro Woche, der für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 23 Mk. pro Woche, für Packer über 20 Jahre 27 Mk. pro Woche. Erhöhungen dieser Mindestlöhne unterliegen je nach Leistungen der freien Vereinbarung.

Die Festlegung des Arbeitslohnes für die durch Alter, Invalidität und Unfall minderleistungsfähigen Arbeiter, sowie der jugendlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.

Arbeitern, welche schon einen höheren Verdienst haben, als den Mindestlohn, werden die höheren Löhne nicht gekürzt.

Die zur Zeit beschäftigten Arbeiter, welche den Mindestverdienst nicht haben, rücken in die Mindestlöhne bei Inkrafttreten des Vertrages ein.

4. **Sonstiges.**
Bei Neueinstellungen von Arbeitskräften ist möglichst der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Amt I. Nr. 2632 oder 9330 zu benutzen.

Schwaige aus diesem Tarif entstehende Differenzen werben von der Geschäftsleitung oder deren Stellvertreter und dem Arbeiterausschuß, welcher von den Arbeitern selbst zu wählen ist, geregelt. Sollte eine Einigung nicht zu erzielen sein, so ist ein Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes hinzuzuziehen.

Währungsregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht vorgenommen werden.

Dieser Tarif tritt mit dem 15. August 1910 in Kraft und endet mit dem 1. Juni 1912. Falls von keinem der Kontrahenten 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird, läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

Berlin, den 5. August 1910.

Unterschriften.

Bemerkenswert ist bei dieser Lohnbewegung, daß die Firma erst drei Jahre besteht, sich aber in dieser Zeit zu einem der größten Betriebe in der Beleuchtungsbranche entwickelt hat, so daß heute ca. 500 Arbeiter beschäftigt werden, darunter ca. 45 Handelshilfsarbeiter, wie Packer, Hausdiener, Kutscher und Fabrikführer, welche jedoch alle Mann für Mann im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisiert sind. Denn nur die straffe Organisation der gesamten Kollegen und ihre feste Solidarität hat ihnen den Erfolg gebracht, und mögen sich die Kollegen aus der Glas-, Export- und Beleuchtungsbranche ein Beispiel daran nehmen. Nur wenn diese dafür Sorge tragen, daß

auch in ihren Betrieben die Organisation festen Fuß gewinnt, werden sie auch dieselben Erfolge erzielen können.

Frankfurt a. M. Mit der Firma Gustav Garsch u. Co. (Herrenkonfektion) wurde nachstehender Tarif, der gegenüber den bisherigen Verhältnissen bedeutende Verbesserungen festlegt, auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen.

Tarif-Vertrag

Zwischen der Firma Gustav Garsch u. Co., Frankfurt am Main, und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

1. **Arbeitszeit.**
Dieselbe beginnt morgens 7 1/8 Uhr und endet abends 8 1/4 Uhr. Samstag und an den Tagen vor den Feiertagen dauert die Arbeitszeit bis 9 Uhr abends. Dieselbe wird unterbrochen durch je eine viertelstündige Frühstückspause und Vesperpause und eine Mittagspause von 2 Stunden.

2. **Löhne.**
Der Anfangslohn beträgt für Hausdiener im Alter von mehr als 20 Jahren pro Woche 25 Mk. Der Lohn steigt jährlich um eine Mark, bis zum Höchstlohn von 30 Mk. pro Woche. Die gegenwärtig im Geschäft tätigen Hausdiener erhalten eine sofortige Zulage von 1 Mark. Die nächste Steigerung erfolgt am 1. September 1911.

3. **Ueberstunden.**
Ueberstunden werden nach 1/2 Uhr abends mit 50 pCt. pro Stunde vergütet. Wird Sonntagsarbeit verlangt, so wird die Stunde mit 1 Mark bezahlt. Die notwendigen Auslagen bei Bahnfahrten usw. werden vergütet.

4. **Ferien.**
Die Hausdiener erhalten bei einer Beschäftigung bis zu einem Jahre einen Sommerurlaub von 8, nach einer Beschäftigung von einem Jahre 12 Arbeitstage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

5. **Allgemeines.**
a) Bei Krankheitsfällen wird den Hausdienern der Lohn weiter gezahlt. Jedoch wird Krankengeld in Anrechnung gebracht, d. h., es wird der Differenzbetrag ausgezahlt, der zwischen Lohn und Krankengeld besteht. Diese Vergünstigung haben Hausdiener, welche länger als ein Jahr im Geschäft tätig sind, auf die Dauer von 6 Wochen, die Neueingestellten 14 Tage.
b) Die Kündigungsfrist beträgt für Hausdiener bis zu einem Jahre Beschäftigungsdauer einen Tag, für alle übrigen Hausdiener 14 Tage.
c) Bei Bedarf von Arbeitskräften stellt der Zentralarbeitsnachweis, Alsterheiligenstraße 51 (Telephon Nr. 7504) der Firma die Vermittlung kostenlos zur Verfügung.

d) Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

6. **Tarifdauer.**
Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. September 1910 in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 1. September 1912. Werden dieselben nicht vier Wochen vor Ablauf, also am 1. August 1912, von einer der beiden Parteien gekündigt, so bleiben sie ein weiteres Jahr bestehen.

Frankfurt a. M., den 15. Aug. 1910.

Für die Firma: Für den Verband:

Unterschriften.

Durch Abschluß dieses Tarifes haben die Kollegen einen schönen Erfolg erzielt. Ueberstunden wurden bisher nicht bezahlt, ebenso sind auch die Ferien von 8 auf 12 Arbeitstage verlängert worden. Die bisher bezahlten Löhne betragen im niedrigsten Falle 26 Mk. Jetzt werden 27 bis 31 Mk. bezahlt.

Vergleicht man die Arbeitsverhältnisse anderer Firmen, wo sich die Kollegen bisher nicht um die Organisation kümmern haben, mit diesen Festlegungen im Tarif, so muß gesagt werden, es ist höchste Zeit, daß sich die Kollegen in den anderen Geschäften auch regen, damit dort ebenfalls vor allen Dingen die Löhne den Frankfurter Verhältnissen sich anpassen können.

Magdeburg. Im Waren-Verein, Kolonialwaren-Großhandlung, G. m. b. H., legten am Donnerstag, den 18. August, von 11 beschäftigten Lagerarbeitern, 10 wegen der im Waren-Verein bestehenden erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeit nieder. Nur ein Kriegervereinsmitglied, mit Namen Sternberg, Br. Weg 214, blieb stehen. Zum Streik selbst sei vorläufig folgendes mitgeteilt:

Das letzte Mittel, welches von organisierten Arbeitern angewandt wird, wenn auf gutlichem Wege eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage von den Unternehmern abgelehnt wird, ist der Streik. Es wird von den Arbeitern reiflich, sehr reiflich überlegt, ehe ein solcher Schritt unternommen wird. Aber wenn jemals ein Arbeitgeber seinen Herrenstandpunkt herausgelehrt hat, um Arbeiter zu diesem letzten Mittel zu zwingen, dann ist es der Warenverein.

Warum griffen die Arbeiter zu diesem letzten Mittel? Weil im Warenverein ein Arbeitsverhältnis besteht, welches von allen dort beschäftigten Arbeitern (mit Ausnahme des Kriegervereinsmitglieds Sternberg, Breiter Weg 214), nicht mehr zu ertragen war, und weil auch trotz des Willens der Arbeiter die Geschäftsleitung sich fortgesetzt um die Wünsche der Arbeiter herumdrückte. Die Arbeiter des Warenvereins organisierten sich daraufhin und wurden Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Im Jahre 1909 wurde die Leitung des Verbandes von den Arbeitern beauftragt, verschiedene ihrer Wünsche der Geschäftsleitung des Vereines zu unterbreiten. Aber auf die in der höflichsten Form gehaltene Eingabe gab die Geschäftsleitung des Warenvereines keine Antwort. Der Verband sah sich daher gezwungen, die Lohn- und

Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der „Vollstimme“ zu erörtern, um hierdurch eine Erhöhung der Löhne zu erzielen. Aber anstatt die niedrigen Löhne sofort zu erhöhen, glaubte damals die Geschäftsleitung des Vereines durch eine Verichtigung die niedrigen Löhne aus der Welt schaffen zu können. Daß die Verichtigung nur auf eine Täuschung des Lesers der „Vollstimme“ berechnet war, beweist die Tatsache, daß bis heute eine Erhöhung der Löhne und eine Verbesserung der Betriebsverhältnisse nicht stattgefunden hat.

Auf Grund aller dieser Tatsachen glaubten die Arbeiter nicht mehr an das gute Herz der Geschäftsleitung und schlossen sich um so fester zusammen. Zum zweiten Mal wurde daher die Leitung des Transportarbeiterverbandes von den Arbeitern beauftragt, die Wünsche der Arbeiter, als da sind: Erhöhung der Wochenlöhne, Regelung der Arbeitszeit, Bezahlung von Ueberstunden, Gewährung von Ferien usw. der Geschäftsleitung in Form einer Tarifvorlage zu unterbreiten. Am 8. August d. J. wurde die Geschäftsleitung per Post von den Wünschen der Arbeiter in Kenntnis gesetzt und bis zum 11. August die Rückantwort erbeten. In der Zwischenzeit wurden die Arbeiter noch einmal persönlich vorstellig. Als sie nach Feierabend vollzählig im Bureau erschienen, um wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen Rücksprache zu nehmen, erklärte einer der Herren Geschäftsinhaber: „Man lasse sich nicht vom Personal einladen, sondern es geschähe in umgekehrter Weise.“ Ohne Rücksprache genommen zu haben, mußten die Arbeiter wieder um eine Erfahrung reicher von dannen ziehen. Die vom Verband erbetene Antwort traf auch nicht ein, obwohl es bei gebildeten Leuten bekanntlich üblich sein soll, höfliche Schreiben zu beantworten. Am Nachmittag des 11. August wurden die Geschäftsführer des Verbandes persönlich vorstellig. Sie erhielten die Antwort, daß sie am andern Tage wiederkommen müßten, da der in Frage kommende Geschäftsführer nicht da sei. Am andern Morgen hieß es: Kommen Sie bitte um 9 1/2 wieder, dann ist der Herr bestimmt anwesend.

Jedenfalls hatte dieses persönliche Vorstellwerden das erzielt, daß die Geschäftsleitung zwei Arbeiter bestimmen ließ, die am andern Morgen wegen der Wünsche der Arbeiter Rücksprache nehmen sollten. Am 9 1/2 Uhr erschienen die Verbandsvertreter zum dritten Mal. Antwort: „Die Herren lassen Ihnen sagen, daß sie schon verhandeln; nach Abschluß bekommen Sie Nachricht.“ Am Nachmittag des andern Tages berief man gütigst zwei Arbeiter zur Rücksprache ins Kontor. Das Resultat der Rücksprache war: Die geforderten Löhne könnten ev. bezahlt werden, jedoch müßten die unverheirateten Arbeiter ausgenommen werden. Wegen der andern Wünsche würde bis zum 16. August Bescheid gegeben. Dieser Tag — ein Dienstag — neigte sich seinem Ende zu und, wie immer, so erhielten die Arbeiter auch diesmal keine Nachricht. Auf die drängende Frage der Arbeiter, wenn die Antwort zu erwarten sei, hieß es: Mittwoch im Laufe des Tages. Auch der Mittwoch ging zu Ende, nur die Arbeiter blieben ohne jede Mitteilung. Glaubte die Geschäftsleitung wirklich, die Arbeiter seien Drahtpuppen, die man nur immer hin und her zu ziehen brauche, so irrt sie sich ganz gewaltig. Bedurfte es noch eines besseren Beweises für die Arbeiter, daß an ein Entgegenkommen der Geschäftsleitung nicht zu denken sei? Gutmütig — mit Ausnahme des Kriegervereinslers — legten daher am Donnerstag früh von elf Lagerarbeitern zehn die Arbeit nieder.

Wie sehen die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter im Warenverein aus? Hier die Löhne: Von den elf Lagerarbeitern erhalten Wochenlohn: ein Arbeiter 14,64 Mk., ein Arbeiter 17,52 Mk., zwei Arbeiter 18,52 Mk., fünf Arbeiter 19,52 Mk., ein Arbeiter 20,52 Mk., ein Arbeiter 21,36 Mk. Sind dies nicht in Anbetracht der heutigen Teuerungsverhältnisse wirklich „horrende Löhne“? Mann davon nicht der „zahlreichste Familienvater“ in übiger Lust und Freude leben? Sind sich die Herren Geschäftsführer schon einmal darüber klar geworden, was heute ein Familienvater mit 20 Mk. Wochenlohn anfangen kann? Dabet hat ein Arbeiter im Warenverein noch das Vergnügen, neben sich immer den Schatten eines Unternehmers zu sehen. Kommt doch fast auf jeden Arbeiter ein Vorgesetzter. So ein Vorgesetzter (Lagerist usw.) hat dann auch Befehle zu erteilen, so daß die Arbeiter bei der vielen Befehlserei manchmal nicht ein noch aus wissen. Ferner fallen Neuerungen, die man wirklich nicht als dem Bildungsgrad der einzelnen Herren angepaßt ansehen kann.

Das Sprachrohr des Warenvereines, die „Magdeburger Zeitung“, schreibt am 19. August: „Gestern legten die Lagerarbeiter im hiesigen Warenverein die Arbeit nieder. Sie waren vor einigen Tagen mit der Geschäftsleitung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Unterhandlung getreten. Es war ihnen zugesagt worden, daß sie Ende dieser Woche nach Prüfung ihrer Forderungen Bescheid bekommen würden. Ohne diesen Bescheid jedoch abzuwarten, traten sie am Donnerstag plötzlich ohne weiteres in den Ausstand. Die freigebliebenen Stellen im Lager des Warenvereines sind bereits wieder besetzt.“

Sobiel Worte, soviel Unrichtigkeiten. Die Geschäftsleitung schreibt, die Arbeiter waren vor einigen Tagen mit ihr über Lohn- und Arbeitsbedingungen in Verbindung getreten. Wie aus vorstehenden Zeilen ersichtlich ist, haben die Arbeiter nicht erst vor einigen Tagen, sondern schon am 7. Juli 1909 ihre Wünsche der Geschäftsleitung unterbreitet. Und weil die Geschäftsleitung nichts, auch gar nichts unternahm und nur immer leere Versprechungen abgab, daher kam die Arbeitsniederlegung. Es gehört wirklich Mut dazu, diese Tatsachen abzuleugnen. Wenn die Geschäftsleitung weiter schreibt, daß die freigebliebenen Stellen schon wieder besetzt seien, so ist dies eitel Plunkerei. Auch nicht ein einziger Arbeiter ist tätig. Handlungs-

gehilfen sind es, die Streikbrecherdienste leisten, trotz des Standesbunkers, der diese Herren sonst auszeichnet!

Wir wollen es für heute genug sein lassen mit der Beweisführung, wie organisierte Arbeiter in einem Geschäft behandelt werden, das 90 pSt. seiner Stunden in Arbeiterkreisen hat. Wir sind der Ueberzeugung, daß jeder organisierte Arbeiter aus den letzten Vorkommnissen die Anwendung zu ziehen weiß, und daß, bevor nicht geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen im Warenverein geschaffen worden sind, die streikenden Arbeiter nach allen Kräften unterstützt werden müssen.

In der nächsten Nummer etwas über den gewerkschaftlichen und politischen Standpunkt des Warenvereins.

Mineralwasserarbeiter.

Breslau. Der Fabrikant der „Thomas-Brause“, Herr Reinhold Thomas, Hubenstraße, lehnt es nach wie vor ab, mit der zuständigen Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, über Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Angestellten zu verhandeln. Auf eine Neuhering des Herrn Thomas seinen Angestellten gegenüber, daß er die Angelegenheit erledigt wissen möchte, wandte sich die Organisation nochmals mit einem höflichen Schreiben an Herrn Thomas, worauf wiederum ein barsches Ablehnungsschreiben die Antwort war. Anderen Personen gegenüber und zwar in einem Gartenlokal in Morgenau, hat sich Herr Thomas ausgesprochen, daß er gar nicht daran denkt, „mit den Leuten vom Verbands“ zu verhandeln und sich keineswegs in seinen Betrieb hineinreden lasse. Die Arbeiterschaft wird dieses Verhalten sicherlich in der richtigen Weise bewerten und sich bei Bedarf an Brausen zc. sich daran erinnern.

Schausteller- und Kinematographen-Angestellte.

Magdeburg. Schaustellergeliefen-Versammlung. In einer von der Verwaltungsstelle Magdeburg in der Nacht abgehaltenen sehr zahlreich besuchten Versammlung der auf dem Roten Horn beschäftigten Schaustellergeliefen referierte ein Schaustellergeliefer über „Wie ist es möglich, auch für die Schaustellergeliefen eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen?“ Redner wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß ja heute schon in Nürnberg eine Organisation der Schaustellergeliefen besteht, die sei aber keineswegs eine Organisation, welche die wirtschaftlichen Interessen der Schaustellergeliefen vertrete, da in ihr auch Prinzipale Sitz und Stimme hätten. Auch verschiedene Vorkommnisse in diesem Verein bewiesen, daß er niemals die Interessen der Geliefen vertreten hat. Deshalb sei es dringend notwendig, daß sich die Schaustellergeliefen eine freie, unabhängige Organisation schaffen, und das wäre nur einzig und allein der Deutsche Transportarbeiterverband, der in ganz Deutschland und auch im Ausland seine Verwaltungsstellen hätte, der es jedem einzelnen Kollegen ermöglichen würde, auf der Reise seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nur in diesem Verband würden die Schaustellergeliefen eine wahre Interessenvertretung haben, und deshalb sei es Ehrenpflicht eines jeden Schaustellergeliefen, Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu werden. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In der Diskussion, in der auch ein Schaustellergeliefer den Beitritt zum Nürnberger Verband empfahl, kam deutlich zum Ausdruck, daß die Schaustellergeliefen eine freie, unabhängige Organisation wünschten, was sie dadurch zum Ausdruck brachten, daß sie in ständiger Zahl dem Deutschen Transportarbeiterverband als Mitglieder beitreten. Ferner wurde ein Antrag angenommen, welcher wünscht, daß der Vorstand des Verbandes dafür Sorge tragen möge, daß in allen Städten Deutschlands, wo Messen und Märkte stattfinden, Versammlungen der Schaustellergeliefen einberufen werden, um diese dem Transportarbeiterverband als Mitglieder zuzuführen.

Transportarbeiter.

Mugsburg. Einen schönen Erfolg hatten die Kollegen Kutcher der Zentral-Molkerei mit Hilfe ihrer Organisation errungen. Vor kaum einem halben Jahre traten mehr durch die traurigen Verhältnisse gezwungen als ihrer eigenen Ueberzeugung folgend, die ersten Kollegen dieses Betriebes unserm Verbands bei. Es ist eine bekannte Tatsache, daß unsere Kollegen Kutcher äußerst schwer für die Organisation zu haben sind, sobald sie aber ihrer Berufsorganisation angehören, soll an ihre wirtschaftliche Besserung herangetreten werden. Es ist zu begreifen, wenn die Kollegen in der Zentral-Molkerei nicht gewillt waren, noch länger für 75 Mk. bis 85 Mk. monatlich Herrn Krüger seine Produkte zu verschleppen, zumal auch in Mugsburg durch die famose Steuerpolitik des schwarzen Blockes das Leben immer unerträglicher wird. Wenn es zu keinem Tarifabschlusse kommen konnte, so lag dieses nicht im Willen der Organisation, sondern an den noch fernstehenden Kollegen, welche glauben, auf Seite des Arbeitgebers stehen zu müssen. Weiter war zu beachten, daß infolge des fortwährenden Wechsels unter den Molkereigeliefen auf Solidarität der letzteren nicht zu rechnen war und deshalb die Bewegung nicht auf die äußerste Spitze getrieben werden konnte. Wenn trotzdem eine durchschnittliche Lohnerhöhung für die Kutcher von 10 Mk. monatlich sowie ein freier Tag herausgeholt werden konnte, so mögen die Kollegen erwägen, wie die Bewegung ausgefallen wäre und welchen Erfolg sie erzielt hätten, wenn sämtliche Kollegen unserem Verbands angehört hätten. Daß Herr Krüger freiwillig diese Zulage gemacht hätte, wenn er nicht allen Ernstes von Seiten des Verbandes daran erinnert worden wäre, glaubt

schließlich nicht mal der Herr Verwalter, auch nicht, wenn ihm unser Verband noch so schwer im Magen liegt. Die Kollegen haben den Nutzen der Organisation erkannt und werden alles daran setzen, den Zusammenschlußgedanken ihren Nebenkollegen durch sachliche Aufklärungsarbeit beizubringen, damit die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden können. Dieser Erfolg mag aber auch ein Ansporn für unsere Kollegen in andern Betrieben sein. Die Ausrede, in Mugsburg ist nichts zu machen, wurde durch tatsächliche Beweise genügend widerlegt. Es ist nur dort nichts zu machen, wo die Kollegen nicht mal den Mut haben, in eine Betriebsbesprechung zu kommen, trotzdem sie mit ihren Verhältnissen unzufrieden sind. Wer um ein gelbes Linsengericht sein Erstgeburtsrecht verkauft, hat kein Recht, sich über schlechte Behandlung und geringen Lohn zu beklagen. Unsere Kollegen arbeiten lieber 6 Mk. in der Woche billiger als 50 Pf. für die Organisation zu bezahlen. Diese falsche Sparjamkeit werden die Mugsburger Transportarbeiter noch bitter büßen müssen.

Frankfurt a. M. In der Milch-Anstalt von Aller Schloß erzielten die dort beschäftigten Kollegen einen schönen Erfolg. Mit der Firma besteht bereits seit zwei Jahren ein Tarifvertrag. Die Kollegen haben davon ab, in diesem Jahre den Tarif zu kündigen, da im Tarif eine Steigerung des Lohnes von Jahr zu Jahr vorgezogen ist. Sie erteilten aber der Ortsverwaltung den Auftrag, mit der Firma in Unterhandlungen zu treten zwecks Einführung von Ferien. Dagegen sträubte sich der Inhaber der Firma mit aller Entschiedenheit. Erst nach zweistündiger Arbeitsniederlegung wurde eine schriftliche Vereinbarung getroffen, wonach die Kollegen 8 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes erhalten.

Erfreulicherweise haben in letzter Zeit auch die Kollegen einiger anderer Betriebe, in denen noch ziemlich rückständige Verhältnisse herrschen, in größerer Zahl den Weg zur Organisation gefunden.

Ein Erfolg in Hamburg. Tarifvertrag in Transportgewerbe (Abfuhrwesen).

Zwischen vier Firmen und unserer Verwaltung Hamburg I ist folgende Vereinbarung getroffen:

Table with 3 columns: Job title, Lohn from 1. Juli 1908, Lohn from 1. Januar 1911, Lohn from 1. Juli 1913. Includes jobs like Nachkutscher, Wesen- u. Sprengkutscher, etc.

Die Löhne für die Tagwasserwagentkutscher werden in derselben Höhe wie für Blockwagentkutscher bezahlt. Dieser Tarif ist festgelegt von dem Fuhrherrenverein und dem Arbeitgeberverband.

Für die Freifahrentkutscher wird für die Tour 1 Mk. vergütet. Die Extratouren der Müllkutscher sind mit 1,10 Mk. zu vergüten für Abfuhr und Platz. Die Mehrschichtarbeiter fallen unter die Kategorie der Mehrschichtarbeiter.

Die Arbeitszeit wird den Vorschriften der Bau-deputation angepaßt.

Sonntagsarbeit. Als solche ist nur Pferdepflege zu betrachten. Für Nachkutscher gilt der Montag als Sonntag. Jeden zweiten Sonntag haben die Kutscher sowie die Stallleute gänzlich frei. Sonntagsarbeit der Wasserwagentkutscher wird mit 7 Mk., die der Stallleute mit 5 Mk. pro Tag vergütet. Das Füttern von 4 bis 6 Uhr nebst anschließender Stallwache bis 6 Uhr morgens wird mit 6 Mk. bezahlt. Werden Kutscher zum Tränken und Füttern am Sonntag beordert, so erhalten diese 1 Mk. vergütet. Kutscher, welche Stallwache leisten müssen, erhalten für die Zeit Kutscherlohn, jedoch Sonntags pro halben Tag 2,50 Mk. und pro ganzen Tag 5 Mk.

Ueberstunden der Tageskutscher bei Wasserwagen an Wochen- und Sonntagen erfahren bezüglich Entschädigungen eine prozentuale Steigerung.

Allgemeines. Genannte Kategorien erhalten Tageslohn bei wöchentlicher Lohnzahlung. In die Woche fallende Feiertage werden vergütet; falls an diesen Tagen gearbeitet wird, wird Sonntagsarbeit bezahlt. Die angelegten Löhne für die Stallleute beziehen sich auf sieben Tage.

Für sämtliche bei der Abfuhr Beschäftigten werden Hüfen sowie Mützen wie bisher geliefert. Eventuelle Strafen dürfen den Beschäftigten nicht vom Lohn gekürzt werden, sofern die Betreffenden kein Verschulden trifft.

Erkrankte werden nach ihrer Genesung nach Möglichkeit wieder in ihrer Stellung eingestellt. Eventuell höher bezahlte Löhne erfahren keine Ermäßigung.

Diese Vereinbarungen treten mit dem 1. Januar 1911 in Kraft und haben bis zum 31. Dezember 1915 Gültigkeit.

Wofen. Zum ersten Male haben sich die Transportarbeiter aufgerafft, um bessere Löhne zu erzielen. Allerdings haben sie nicht die richtige Art gewählt, sondern haben, ohne der Verbandsleitung Mitteilung zu machen, die Arbeit bei der Speditionsfirma Karl Hartwig niedergelegt. Die Verbandsleitung versuchte nun aus diesem wilden Streik eine regelrechte Bewegung zu machen, und es gelang dem Bezirksleiter am 9. August, mit dem Chef der Firma in Unterhandlungen zu treten. Die Schaffner und Kutcher gingen am 9. früh nicht zur Arbeit, während die Arbeiter schon am 8. Juli die Arbeit niedergelegt hatten. Die Forderungen der Arbeiter, Kutcher und Schaffner waren 20 Mk. Wochenlohn und Krankentasse und In-

validenversicherung frei; die Firma zahlte bisher an die Arbeiter 16 Mk., an die Schaffner und Kutcher 17,50 Mk. Hieron wurden noch 52 resp. 75 Pfg. für Krankentassenbeiträge abgezogen. Der Chef der Firma lehnte diese Forderungen rundweg ab, nach längerem Verhandeln kam folgendes Resultat zustande: Es erhalten in Zukunft Arbeiter 17 Mk. pro Woche und pro Ueberstunde 35 Pfg., Kutcher und Schaffner 18,50 Mk., also 1 Mk. mehr wie bisher. Vom 1. April 1911 beide Kategorien 25 Pf. pro Woche mehr; diese gestand Herr Dietrich freiwillig zu. Hieron gehen noch 52 resp. 75 Pfg. Krankentassenbeiträge ab. Wenn dieser keine Erfolg die Kollegen der Firma Karl Hartwig nicht bereubigt, so haben sie sich das selbst zuzuschreiben, weil sie die Lohnbewegung planlos selbst arrangiert haben. In Zukunft werden sie das auch unterlassen und vor allen Dingen sich besser organisieren, was auch in der für die Kollegen bei der Firma Karl Hartwig am Donnerstag, den 11. August, arrangierten Betriebsbesprechung zur Sprache kam. Von 100 waren 60 Mann dieser Firma erschienen. An den Kollegen wird es jetzt liegen, wenn durch festen Zusammenschluß in unserm Verband recht bald ein günstiger Tarif für das gesamte Expeditions-gewerbe Wofens abgeschlossen werden kann. Hoffentlich nehmen sich die Kollegen der beiden andern Expeditionen ein Beispiel daran, wie man durch Einigkeit seine Lage verbessern kann.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Abs. 7a und b des Verbandsstatuts die nachstehend verzeichneten Mitglieder: In Braudenburg: Wickenrager, Adolf, Spt.-Nr. 229 672; in Duisburg: Niesten, Hubert, Spt.-Nr. 250 065; in Lengenfeld: Lorenz, Louis, Spt.-Nr. 353 206, Bödel, Arno, Spt.-Nr. 353 204, Niede, Wenzel, Spt.-Nr. 353 232; in Plauen: Berger, Clemens, Alfred, Spt.-Nr. 292 269; in Spandau: Gehlich, Heinrich, Spt.-Nr. 301 177.

Abhanden gekommen sind die Mitgliedsbücher nachgenannter, der Verwaltungsstelle Groß-Berlin angehörender Kollegen: Sektion 2: Schröter, Max, Spt.-Nr. 26 842, eingetreten am 16. Dezember 1907, Schulz, Karl, Spt.-Nr. 26 118, eingetreten am 2. August 1906. Sektion 4: Bergemann Wilhelm, Spt.-Nr. 2922, eingetreten am 13. September 1906.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ner 21, Hof 1 Tr.

An die Ortsverwaltungen im Gau 7.

Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine

Konferenz

von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 7 zu Sonntag, den 23. Oktober 1910, vormittags 10 Uhr, nach Nürnberg, Gewerkschaftshaus, (Historischer Hof), Neue Gasse 13, ein.

Als Tages-Ordnung schlagen wir vor:

- 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Bericht der Delegierten. 3. Anträge. 4. Verschiedenes.

Wir ersuchen, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen bis zu 200 Mtgl. wählen je 1 Delegierten über 200-500 " " " 2 " " 500 " " " 3 "

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 3. Verbandstage festgesetzten Diäten und Fahrgebühren. Die Ausgaben hierfür sind aus Mitteln der Ortsklassen zu bestreiten.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sowie etwaige Anträge zu dieser Konferenz sind spätestens bis zum 18. Oktober an den Kollegen Paul Maar, Nürnberg, Breitegasse 25/27, einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand. J. A.: Oswald Schumann.

Bekanntmachung.

Zur Leitung unserer Transportarbeitersektion in Hamburg suchen wir eine außergewöhnlich tüchtige Kraft. Bewerber muß nicht nur in schriftlichen Arbeiten firm sein, sondern sich auch auf den Ausbau der Organisation verstehen und besonders auf dem Gebiete der Agitation bewandert sein. Bisherige Verbandsangestellte können sich ebenfalls um diesen Posten bewerben. Offerten sind unter Beifügung einer handschriftlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschafts-angestellten und unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis 15. September d. Js. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern für die in Nr. 31 des Courrier vom 31. Juli ex. ausgeschriebene Stelle eines Beamten für unsere Mitgliedschaft Wimmenschiffer der Elbe- und der Märkischen Wasserstraßen zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist. Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Zentralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Die 17. Jahresversammlung obengenannten Verbandes, welche vom 10.—12. Juli in Regensburg tagte, erfreute sich einer überaus regen Teilnahme. Anwesend waren 461 Delegierte, welche 4 672 903 Kassenmitglieder, also $\frac{1}{4}$ aller in Ortskrankenkassen versicherten Arbeiter, vertraten.

Als Gäste waren erschienen: Vertreter der bayerischen Kreisregierung, der Landesversicherungsanstalt, der Stadt Regensburg, der Handelskammer und der Handwerkskammer, außerdem mehrere österreichische Reichstagsabgeordnete und der Reichstagsabgeordnete für Regensburg, Freiherr v. Pfetten (Zentrum), der Mitglied der Reichsversicherungskommission des Reichstages ist.

Die deutsche Reichsregierung hat bekanntlich nie Zeit, an derartigen Tagungen teilzunehmen, bei ihr langt es bloß zu den Zusammenkünften der großen und kleinen Scharmacher, Regatta und Kegelfests.

Der Vorsitzende Frähdorf-Dresden betonte in seiner Eröffnungsrede, daß es wohl die letzte Tagung sein würde, die wir unter dem gegenwärtigen Gesetz abhielten. Ob und wie wir in Zukunft zusammenkommen könnten, müßte sich erst herausstellen, weil der dem Reichstage vorliegende Gesetzentwurf vorsehe, daß über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit von Kongressbeschlüssen seitens der Krankenkassen die Landeszentralbehörden zu entscheiden haben.

Besonders wichtig sei die gegenwärtige Tagung deshalb, weil es gelte, zum letzten Male Stellung zu nehmen zur vorliegenden Reichsversicherungsordnung und gegenüber all den Verschimpfungen und Verdächtigungen, welchen die Kassenvorstände seitens gewisser Politiker sowie Press- und Regierungsorganen in letzter Zeit mehr denn je ausgesetzt seien.

Wir müßten also heute nochmals im Interesse der von uns vertretenen über $\frac{1}{4}$ Millionen Krankenkassenmitglieder unsere Stimme erheben für die Erweiterung der Rechte der Versicherer und gegen die Einschränkung resp. Beseitigung der Selbstverwaltung und damit beabsichtigte Bureaukratisierung der Selbstverwaltung.

Die geschäftsführende Kasse hat bei den Arbeitgebern in den Ortskrankenkassenvorständen eine Umfrage veranstaltet, welche folgendes Ergebnis hatte:

Abgesandt wurden 708 Fragebogen.
Nicht geantwortet haben 366
Die Beantwortung abgelehnt 32

Ausgefüllte Fragebogen sind 310 eingegangen. Davon haben sich gegen die Halbierung der Beiträge ausgesprochen: 274 Kassen mit 831 Vorstandsmitgliedern und 1 440 023 Kassenmitgliedern.

An Pflichtbeiträgen haben diese Kassen 1909 vereinnahmt:

43 865 497,63 M.
Bei Halbierung würde der Arbeitgeberbeitrag höher sein um 7 313 286,87 M.

Für die Halbierung haben gestimmt: 33 Kassen mit 105 Vorstandsmitgliedern und 179 320 Kassenmitgliedern.

An Pflichtbeiträgen vereinnahmten dieselben 1909:

5 170 189,71 M.
Der Arbeitgeberbeitrag würde bei Halbierung höher sein um 865 697,80 M.

Unter Bedingungen haben ihre Erklärung abgegeben: 3 Kassen mit 11 Vorstandsmitgliedern und 10 800 Kassenmitgliedern.

Die 1909 vereinnahmten Pflichtbeiträge betragen: 250 910,35 M.

Der Arbeitgeberbeitrag würde bei Halbierung höher sein um 41 818,64 M.

Auf die Frage „Haben sich in der Kasse unzulässige politische Einflüsse geltend gemacht“ haben von 310 Kassen

263 mit Nein
23 „ Ja und
24 überhaupt nicht geantwortet

Als erster Referent bespricht Rechtsanwält Dr. Mayer-Frantenthal die Beschlüsse der Reichstagskommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung. Er macht darauf aufmerksam, daß viele Beschlüsse zu Gunsten der Versicherer mit Zufallsmehrheiten gefaßt seien und deshalb die Gefahr nahe läge, daß diese in zweiter Lesung wieder umgestoßen würden; z. B. die Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 2500 M., die Ausschaltung der Betriebskassen, die Organisation der Landkrankenkassen, Beibehaltung der Beitragsdriftelung usw. Weiter erörtert er auch das bereits von Frähdorf berührte Recht auf Kongressbeschlüsse und konstatiert, daß in bezug auf Sozialpolitik eine Mainlinie existiere. In Süddeutschland wisse man nichts von Organisations- und Kleinlichen Hemmungen, wie sie seitens der Aufsichtsbehörden in Norddeutschland an der Tagesordnung sind. Wir müssen deshalb verlangen, daß die süddeutsche Auffassung im Gesetz festgelegt werde. Ueber die Tätigkeit der Arbeiter in den Kassenvorständen äußert er sich folgendermaßen: Die Arbeitnehmer sind die Empfänger. Sie haben ein überwiegendes Interesse an dem Gedeihen der Versicherung. Erwerbsgruppen, die mit über 5 Millionen Krankheitsbehandlungen an einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung beteiligt sind, haben ein Anrecht darauf, daß sie auch diese Einrichtung beeinflussen können. Als Arbeitgeber muß ich hier aussprechen, daß die großen Fortschritte der Krankenkassen auf dem Gebiet der Mehrleistungen im Kampfe

gegen die Volkskrankheiten und gegen den Alkoholismus nicht möglich gewesen wären, wenn die Arbeitnehmer nicht ein überwiegendes Stimmrecht hätten. (Lebhafte Beifall.) Deshalb begrüße ich es, daß die Reichstagskommission die Halbierung abgelehnt hat.

Das Geschrei nach Halbierung der Beiträge und dementsprechender Beschränkung der Rechte der Arbeiter in der Verwaltung bezeichnet er als Mache einer kleinen Gruppe Großindustrieller, die selbst gar nicht in Ortsklassen mitarbeiten, weil sie Betriebsklassen hätten, die Verhältnisse in den Ortsklassen also gar nicht beurteilen könnten.

Der zweite Referent, Brachel-Köln, spricht über Arzt- und Apothekerfragen. Seine Ausführungen gipfeln in der Forderung, daß den Krankenkassen kein Arztssystem aufgezwingen werden dürfe, solches vielmehr nach wie vor Sache der einzelnen Kasse bleiben müsse. Die diesbezüglichen Beschlüsse der Reichstagskommission enthalten eine Reihe Unklarheiten, welche hoffentlich in der zweiten Lesung ausgemerzt würden.

Ueber das „Angestelltenrecht“ spricht der dritte Referent Wagnan-Berlin. Seine Schlussfolgerungen gipfeln in dem Verlangen, daß die Aufstellung der Kassenbeamten und Aufstellung der Dienstordnung wie bisher ausschließlich Recht der Kasse bleibt.

Albert Krohn-Berlin sprach als vierter Referent über „die prophylaktischen Aufgaben der Krankenkassen“. In hochinteressanten Ausführungen zeigte der Referent, welche Aufgaben die Krankenkassen auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung und Krankheitsvorbeugung lösen könnten.

Die Bekämpfung des Alkohols, der Tuberkulose, die Aufdeckung der Wohnungsmisere, die Aufklärung über Geschlechtskrankheiten des Mutter- und Kinderschutzes sowie der Säuglingspflege; das alles seien Gebiete, deren Bearbeitung sich die Krankenkassen in immer steigendem Maße widmen müßten.

Der als Gast anwesende Zentrumsabgeordnete und Mitglied der Reichstagskommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung, Freiherr von Pfetten, nahm zu einer längeren Ansprache das Wort, in welcher er auf die unterschiedlichen politischen Verhältnisse in Nord- und Süddeutschland sowie auf die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen hinwies; das erschwere die Beratungen des Gesetzes. Er hoffe aber, daß dennoch, sei es auf dem Wege des Kompromisses oder hinter den Kulissen, etwas zustande gebracht werde, was dem Wohle der deutschen Arbeiterklasse diene. Seine Partei werde sich nur von sachlichen, versicherungstechnischen, nicht von politischen Gründen leiten lassen. Die Ausführungen dieses Herrn zeigten, daß die Arbeiterschaft alle Ursache habe, die Tätigkeit der Zentrumsparlei mit Argusaugen zu überwachen, wollen sie nicht eines schönen Tages vor vollendetem Verrat stehen.

In der sich hier anschließenden regen Diskussion wurden die Ausführungen der Referenten ergänzt. Ein Arbeitgeber, Wüstner-Leipzig, trat für Halbierung der Beiträge ein und sprach sich für freie Arztwahl aus, was eine Reihe anderer Arbeitgeber veranlaßte, dem energisch zu widersprechen. Böller aus Köln sagte: Wüstners Stellung zur Halbierung zwingt mich zu einer Entgegnung. Für wen ist die Krankenversicherung eigentlich da? Doch für die Versicherten. Ihnen gebührt der ausschlaggebende Einfluß. Ich bin kein Sozialdemokrat, ich bin gerade seinerzeit von meinen Kollegen in Köln gewählt worden, um in die sozialistischen Mißstände hineinzuleuchten! Ich habe zwei Jahre gebraucht, um nur herauszufinden, welcher Partei die Vorstandsmitglieder eigentlich angehören. Ich bin ein entschiedener Gegner der freien Arztwahl. Sie ist bei der jetzigen Methode des Leipziger Verbandes unmöglich.

Von einer Beschlussfassung wurde Abstand genommen, weil, wie Frähdorf hervorhob, die Stellung der Jahresversammlung aus den Referaten und den Verlauf der Verhandlungen genügend hervorgeht.

Am dritten Verhandlungstag hielt Dr. med. Hirt-München einen lehrreichen Vortrag über „Alkohol und Krankenkassen“, in welchem er darauf hinwies, daß die Krankenkassen alle Ursache hätten, die ihnen zu Gebote stehenden Mittel mit aller Energie zur Bekämpfung des Alkoholismus anzuwenden, sei dieser doch die Ursache vieler Krankheiten, wie Herz-, Leber- und Magenleiden; auch die Nervenkrankheiten fänden im Alkohol ihre Förderung. Der Alkoholiker müsse als Kranke betrachtet und dementsprechend behandelt werden.

Frähdorf teilt mit, daß der Bund der Brauereibesitzer sich erboten hatte, ein Gegenreferat halten zu lassen, was aber abgelehnt worden sei. Wir können der Ablehnung nur beifügen, es wäre ja auch noch schöner, wenn Krankentagungen dazu benutzt werden sollten, für den Alkoholtrunk Propaganda zu machen. Was man den Brauereien gestattete, könnte man auch noch den großstädtischen Wohnungszwornern erlauben, für ihre elenden Wohnhöfe auf Krankentagungen „wissenschaftlich“ Reklame machen zu lassen.

Der als Gast anwesende Professor Gaiser, Generalsekretär des Deutschen Vereins zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, ergänzte in längerer Rede die Ausführungen Hirts, er betrachtet es als gutes Zeichen des Fortschritts der Abstinenzbewegung, daß im Bierlande Bayern diese Frage so ernst erörtert werden konnte.

Ueber die Ende 1912 ablaufende Tarifgemeinschaft berichtete namens des Zentral-Tarifamtes Siebel-Berlin. Es wurde beschlossen, daß das Tarifamt den ganzen Tarif nachprüfen und der nächstjährigen Jahresversammlung Vorschläge unterbreiten soll.

Mit Beiprägung einiger praktischer Verwaltungsfragen fanden die diesjährigen Verhandlungen ihr Ende. Hoffen wir, daß die Stimme der $\frac{1}{4}$ Millionen Versicherten nicht ungehört verhallt, so daß die nächstjährige Tagung vollen Erfolg konstatieren kann.

Umwälzungen in der A. E. G. zu Berlin.

Mit Riesenschritten vollziehen sich gegenwärtig in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Umwälzungen, die angetan sind, auch von unserer Seite mit einigem Interesse bewertet zu werden. Wie überall, so macht sich auch hier die Konzentrierung des Kapitals in immer höherem Maße bemerkbar. Seit ungefähr Mitte der 90er Jahre befindet sich die Firma in einer ständigen, ununterbrochenen Umwälzungsrevolution. Jahr für Jahr sind bis jetzt eine Reihe von Neuverp. Umbauten vor sich gegangen. Die Baupolitik des Geheimen Baurat Rathenau scheint eine unerschöpfliche zu sein.

Vor etlichen Jahren wurden die ums Gründungszeit der Anlage dieses Hauses wurde von vornherein auf größere und ausgedehnte Räumlichkeiten Gewicht gelegt, weil man auf eine ausgedehnte Produktion bereits mit Bestimmtheit rechnete. Aber gar bald erwies es sich, daß auch diese Anlage zu klein wurde und eine Reihe Erweiterungsbauten mußten vorgenommen werden. Der Bau des Kabelwerkes an der Oberspree, Ober Schöneweide, wurde in den dann folgenden Jahren 1895/96 aufgeführt.

Einige Jahre später 1903/04 erfolgte sodann die Fusion mit der Union Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin. Aber trotzdem ist in der A. E. G. eine Ruhe niemals eingetreten, sondern die Entwicklung forderte, daß immer mehr Neu- und Erweiterungsbauten vor sich gehen mußten.

Erst im Vorjahre wurden in der Abteilung Turbinenfabrik, Huttenstraße, größere Erweiterungsbauten durchgeführt, von denen namentlich die neue Turbinenhalle zu erwähnen ist. Es ist dies ein Bau der modernsten Art. Die ganze Ausführung entspricht der neutechnischen Bauart, weil die große Halle nur aus Eisen, Beton und Glas hergestellt ist.

Aber auch gegenwärtig wird frisch und fröhlich weiter gebaut, ein Beweis, das noch vieles in der Zukunft liegt. Wer die Voltastraße in Berlin vor einigen Monaten passiert hat, der wird, wenn er sie jetzt von neuem betritt, sich wundern, daß dort die Häuser so plötzlich verschwunden sind. Der Grund ist darin zu suchen: Die A. E. G. hat auch hier vor kurzem 8 bis 9 noch ganz neue Häuser angekauft, diese sofort abreißen lassen und es soll nun an dessen Stelle ein mehrstöckiges Fabrikgebäude errichtet werden. Mit der Errichtung dieses Hauses, der zu der Maschinenfabrik Brunnenstraße gehört, wird es dann zutreffen, daß in diesem Wert zukünftig allein 13 000 bis 15 000 Personen Beschäftigung finden werden.

Ferner ist noch eine weitere Fabrikanlage, eine Porzellan- und Gummitabrik, die in Hennigsdorf in der Mark errichtet werden soll, geplant. Auch dieser Bau soll noch in diesem Jahre zur Ausführung gelangen.

Da gegenwärtig bereits in der A. E. G. zirka 34 000 Personen beiderlei Geschlechts Beschäftigung finden, so liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß in absehbarer Zeit die Zahl der Beschäftigten auf 40 000 bis 45 000 steigen wird. Bei richtiger Würdigung eines solchen rapiden Aufstieges kann sich der Fernstehende erst ein Bild machen, wie ungeheuer hier die Kräfte des Kapitals arbeiten.

Diese riesenhafte und schwingvolle Entwicklung, wie wir sie in der A. E. G. vor sich gehen sehen, ist es, welche die Frage immer deutlicher zur Beantwortung aufruft, ob eine Entwicklung der Großbetriebe in der Form, wie wir sie hier kennen gelernt haben, für die wirtschaftliche Hebung der Lage der Arbeiter von Vorteil oder Nachteil sein wird. Die Ansichten, die hierüber in Kollegienkreisen gewechselt werden, sind sehr geteilt. Bei einem Teil ist die Meinung vorherrschend, daß durch die immer mehr zunehmende Ausdehnung der Großbetriebe der Kapitalismus so kolossal an Macht gewinnt, daß er der Beherrscher der ganzen Situation wird und seiner Diktatur müsse sich bald alles beugen. Jede Arbeiterforderung sei daher zukünftig mehr wie bis jetzt von der Gnade oder Ungnade der Industriegehaltigen abhängig. Es wird dann weiter begründend ausgeführt, daß durch die umfangreichen und ausgedehnten Betriebsanlagen, die Unternehmer derartiger Betriebe in den Stand gesetzt werden, die Produktion so dirigieren zu können, damit Krise und Hochkonjunktur ständig im Betriebe paralytisch sind und es im Belieben des Unternehmers liegt, die Rollen je nach Lage der Verhältnisse zu wechseln. Die Unternehmer würden, wenn die Dreher, Hobler, Fräser usw. eines Zweiges des Betriebes bei Ausbruch von Differenzen die Arbeitsverrichtungen verweigerten, sehr schnell dazu übergehen, diese Arbeiten von Arbeitern gleicher Berufse in anderen Abteilungen, die an der Bewegung nicht interessiert sind, ausführen zu lassen. Somit wäre dem kämpfenden Arbeiter die Grundlage ihres Kampfobjektes genommen und die Erfolgslosigkeit des Kampfes wäre damit gegeben. Gewiß soll zugegeben werden, daß in der Beweisführung ein teilweise berechtigter Kern steckt, aber es fragt sich, ob solche Maßnahmen des Unternehmers so ohne weiteres durchführbar sind. Die Durchführbarkeit eines solchen Vorgehens erscheint nur dann als gesichert, wenn feststeht, daß das bindende, der gewerkschaftliche Zusammenschluß, unter den Arbeitern fehlt; ist aber dieser Zusammenschluß vorhanden, dann werden auch hier die Praktiken des Unternehmers an den Widerständen, die er finden würde, zerschellen.

Aber ganz anders als wie bei den gelehrten und den Maschinenarbeitern liegen die Verhältnisse bei den Ungelehrten, bei den sogenannten Betriebshilfsarbeitern.

Unter Betriebsführer sind zu verstehen, alle die mit der eigentlichen Produktion nichts zu tun haben, sondern solche Arbeiter, die mehr kaufmännische und transportmäßige Arbeiten verrichten, wie Wäcker, Lager-, Hilfs-, Hof-, Maß- und Transportarbeiter, ferner die Saalbiener, Materialienbezieher und -Lieferer, sowie Vierträger, Einholer, Kran- und Fahrstuhlführer usw.

In früheren Jahren traf es zu, daß diese Berufs-kategorien in ganz beschränkter Zahl Beschäftigung fanden. Ihre wirtschaftliche Stärke trat fast gar nicht oder nur sehr wenig in Erscheinung. Erst durch die ständige riefenhafte Entwicklung ist auch diesen Gruppen immer mehr und mehr der Einzug in die U. G. G. Betriebe freigegeben worden, so daß sie ihrer Zahl nach heute eine Stärke darstellen, die im Produktions-prozess Beachtung beanspruchen können. Im Jahre 1893/94 betrug die Zahl der Betriebsführer nach damaliger Schätzung 250 bis 300, wogegen heute in der U. G. G. insgesamt 3300 bis 3500 beschäftigt werden, die als unsere Berufsangehörige zu betrachten sind.

Da diese Gruppe in der U. G. G., wie in jedem entwickelten anderen Großbetrieb, noch neu ist, läßt es sich zurückführen, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse schlecht und noch gänzlich unregelmäßig sind. Früher stand der Betriebsführer in seinen dienstlichen Obliegenheiten auf einer ganz anderen Stufe, als wie heute. Damals bestand seine Tätigkeit mehr in der Ausübung von Faktorendiensten, Botengänge usw., heute dagegen stellt er ein regelrechtes Glied im Produktionsprozess dar. So notwendig eine Großstadt die Verkehrsrichtungen bedarf, um Großstadt zu sein, so notwendig braucht ein Großbetrieb die Betriebsführer; und sie sind im eigentlichen Sinne des Wortes nicht mehr als Hilfsarbeiter, sondern auf Grund der ihnen obliegenden Tätigkeit als Betriebsverführer zu betrachten. Das Gerücht, daß der gelernte Arbeiter bei wirtschaftlichen Kämpfen sehr leicht zu ersehen sei und daß bei einem Streik der ungelerten Arbeiter diese noch bedeutend schneller ersatzfähig seien, daran glauben ja heute nur noch die, die die inneren Verhältnisse eines ausgebeuteten Großbetriebes nicht kennen. Fest steht mit aller Entschiedenheit, daß, wenn die Betriebsführer eines Großbetriebes zur Arbeitseinstellung greifen, diese Arbeitseinstellung dem Betriebe bedeutend mehr Schaden zufügen kann, als wie irgend eine andere Gruppe der Gelernten oder sonstige Maschinenarbeiter. Als leuchtendes Beispiel sei nur an den Streik der Kranführer und Transporteure von 1905 erinnert, wo bereits nach zwei Stunden dauerndem Streik der ganze Betrieb wegen Transportmangel geschlossen werden mußte.

Durch die immer weiter und sich greifende Entwicklung der U. G. G. ist das Stärkeverhältnis für die Betriebsführerschaft kein schwächeres, sondern ein ganz bedeutend stärkeres geworden. Ja die Kollegen ahnen es gar nicht, welche ungeheure Macht sie heute bereits besitzen. Sie sind schon heute in der Lage, dem Betriebe seine Produktionsmöglichkeit vorzuschreiben zu können. Ohne die Betriebsführerschaft kann der Produktionsprozess auch nicht einen einzigen Tag fortgesetzt werden. Nun zur Frage der Ersetzbarkeit: Ist denn der Betriebsführer wirklich so schnell und leicht wie angenommen, zu ersetzen? Auch bei Untersuchung dieser Frage muß die gehegte Ansicht einfach verneint werden. Betrachten wir ein wenig die Tätigkeit der Kollegen Hilfsarbeiter in der U. G. G. Brunnenstraße. Es ist dies eine größere Abteilung von der U. G. G. In diesem Werk allein werden

gegenwärtig ungefähr 1700 Kollegen beschäftigt. Von diesen 1700 sind mindestens acht Zehntel, die eine vollständig selbständige Tätigkeit ausüben, d. h. sie sind sich zum Teil selbst überlassen. Sie müssen mit den Materialien, mit den Betriebsverhältnissen, kurzum mit allen Winkeln und Schlichen genau Bescheid wissen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Die Vergütung hat gelehrt, daß die Leiter mancher Abteilungen nicht im entferntesten die Kenntnisse von der Tätigkeit haben, als wie die von den Kollegen dieser Abteilungen beherrscht wurde. Und solche Erfahrungen lassen sich nur nach jahrelanger Tätigkeit aneignen. Bei einer plötzlichen Arbeitsüberlegung würde der Betrieb selbst mit einer doppelten Anzahl Betriebsführer das nicht leisten, was heute geleistet wird. Daselbe trifft auch für die anderen Werke ebenfalls zu. — Die Direktionen haben diese ihr drohenden Gefahren bereits erkannt. Sie sind seit einiger Zeit ängstlich bemüht, diese Gefahren abzuschwächen resp. ein geschlossenes Vorgehen der Betriebsführer illusorisch zu machen. In allen möglichen Versuchen dieser Art hat es nicht gefehlt. Zur Zeit wird versucht, diese Gefahr damit zu beseitigen, indem eine große Anzahl von den Betriebsführern in Wochenlohn und tätiger Minderzahlung gestellt wird. Doch die Zukunft wird lehren, daß auch dieses Mittel nicht das geeignete ist. Denn solche Maßnahmen sind Zwangsmaßnahmen zu gleichen, die sehr schnell zerfallen, wenn ihre Haltbarkeit in Frage gezogen wird.

Der einzige Weg, der der U. G. G. noch offen steht und danach angetan ist, vor Überraschungen geschützt zu sein, ist der, mit den Betriebsführern und deren Organisation einen Tarif abzuschließen, in dem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zeitgemäß geregelt und Berücksichtigung finden. Eins steht heute schon fest, und die Direktoren der U. G. G. werden sich beizeiten damit vertraut machen, daß sie vor einem Tarifabschluß nicht allzu lange mehr verschont bleiben, wenn sie nicht wollen, daß ihr Unternehmen durch plötzliche und wiederholte Kämpfe arg erschüttert wird.

Also, alles in allem, wenn die Kapitalkonzentration für die zurückgebliebenen Arbeitergruppen wirtschaftliche Vorteile bringen soll, so jedoch nur, wenn die Betroffenen es verstehen, sich diese auf Grund ihrer Macht, die sie im Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Organisation besitzen, zu erringen.

Dieses gilt auch in ganz besonderem Maße für unsere Kollegen in der U. G. G. Daher ist für sie die Losung: Nicht halb am Wege stehen bleiben, sondern vorwärts nach dem Ziel!

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am 11. August tagte die gut besuchte außerordentliche Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird bekannt gegeben, daß im Laufe des 2. Quartals 33 Mitglieder verstorben sind und zwar: Karl Warkowatz, Robert Behrens, Herm. Witterhof, Wilh. Butzke, Hans Däumichen, Rich. Swers, Adolf Fischer, Aug. Fröhlich, Wilh. Seydich, Karl Heintze, Karl Hülfbeck, Karl Krause, Gottl. Krupinski, Herm. Kunze, Herm. Lange, Max Lehmann, Friedr. Lewange, Leop. Maske, Aug. Melta, Gustav Mertens,

Herm. Niehl, Karl Müller, Bernh. Nehmann, Aug. Neuhahn, Fritz Richter, Paul Rothert, Emil Schaller, Karl Sump, Otto Schreiber, Karl Schubert, Gust. Stahl, Alwin Thrau, Agnes Winter.

Das Andenken der Verstorbenen ehrt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Der Bezirksleiter teilt ferner mit, daß die in den Speditionsbetrieben Beschäftigten in eine Lohnbewegung eingetreten und die Forderungen bereits den Unternehmern zugegangen sind. Auch die Kollegen Bretterträger wollen den Versuch machen, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Zum Geschäftsbericht wird eingehend ausgeführt, daß das Jahr 1910 sich in wirtschaftlicher Beziehung gebessert hat und demzufolge im verflochtenen Quartal verschiedene Lohnbewegungen mit Erfolg geführt worden sind. Die Sektion I hatte bei den Firmen W. Feder, Abzahlungsgeschäft, Kühl und Gefrierhaus Zentrum, Kaufhaus Rud. Herbig, Akt. Gesellschaft für Anilinfabrikation, Siegfried Oppenheimer und in der Manufaktur Schwedten Lohnbewegungen, welche für die Beteiligten einen erheblichen Mehrverdienst brachten.

Für die Sektion II ist die Bewegung der in den Lager-, Maß- und Maßbierbrauereien Beschäftigten auf friedlichem Wege ebenfalls beendet. In Betracht kommen zusammen 2137 Beteiligte, die außer einer teilweisen Arbeitszeitverkürzung auch einen erhöhten Lohn und sonstige Vergünstigungen erzielt haben. Die in den Mineralwasserbetrieben tätigen Kollegen haben ebenfalls mehrere Tarifverträge zum Abschluß gebracht, bezüglichen die in den Fensterreinigungsinstituten beschäftigten Fensterputzer.

Ferner hat sich Sektion V, Industriearbeiter, bei der U. G. G. Kaserstr., sowie Brunnenstraße mit über 2500 Beteiligten, des weiteren U. G. G. Oberschöne-weide, bei Bergmann und Ludwig Löwe Bewegungen zu verzeichnen, die jedoch nur teilweise einen Erfolg gezeitigt haben.

Die agitatorische Tätigkeit war eine recht umfangreiche, die Sektion I hatte insgesamt 222 Versammlungen, Betriebsbesprechungen, Sitzungen, Verhandlungen und 778 Neuaufnahmen und 39 Uebertritte. Die Sektion II bezüglichen 647 und 1794 Aufnahmen von Erwachsenen, 303 Jugendlichen und 218 Weiblichen. Die Sektion III Straßenbahner hatte 28 Zusammenkünfte und 193 Neuaufnahmen und 6 Uebertritte von Mitgliedern zu verzeichnen. Die Sektion der Droschken- und Automobilfahrer hatte 86 Versammlungen, Besprechungen zc. und 268 Neuaufnahmen sowie 15 Uebertritte, während die V insgesamt 206 Zusammenkünfte diverser Art und 633 Aufnahmen und 48 Uebertritte zu verzeichnen hatte.

Der Massenbericht liegt gedruckt der Versammlung vor, der Kassierer Steinicke macht hierzu verschiedene Ausführungen und ersucht, daß die Kollegen Vertrauensleute möglichst oft Visierkontrollen vornehmen, damit Streichungen von Mitgliedern, die in recht erheblicher Zahl stattgefunden haben, für die Zukunft vermieden werden.

Massenbericht pro 2. Quartal 1910.

S i n n a h m e :

Massenbestand vom 1. April 1910	53 169,62 Mt.
3 716 Aufnahmen a 1 Mt.	3 716,— "
303 " (Jugld.) a 50 Pf.	151,50 "
218 " (weibl.) a 50 Pf.	109,— "

Das Werden der Welten.

Ein neues Buch über Weltbildung! Das wieviele eigentlich? Jedes Jahr erscheint eine ganze Reihe solcher Bücher, und sieht man sie sich näher an — zumeist hat man das gar nicht mehr nötig, weil sich ein großer Teil dieser Bücher auf den ersten Blick leider als Produkte übergeschnappter Hirne charakterisieren — dann ist's im mindesten Falle nichts und fast nie etwas Neues. Es ist höchst selten, daß verständige Leute darüber schreiben, noch dazu populäre Bücher. Selbst in wissenschaftlichen Kreisen ist das Schreiben und Sprechen, ja die bloße Beschäftigung mit dem Thema des Werdens der Welten fast schon verpönt. Das Vorjahr hat uns aber doch ein Buch gebracht, das der Name eines Mannes deckt, der in der wissenschaftlichen Welt ein großes Ansehen genießt. Professor Arrhenius in Stockholm hat ein Buch verfaßt über "Das Werden der Welten", das auch in deutscher Uebersetzung erschienen ist und erhebliche Erfolgsfolge erzielt hat. Um es kurz zu sagen: Arrhenius' Buch ist eines von den seltenen Büchern, das man — einmal angesehen — einfach verschlingt. Es hält die Mitte zwischen streng wissenschaftlichen und allgemein verständlichen Büchern, und das ist m. E. in diesem Falle das Richtige. In einem ganz rein wissenschaftlichen Werke kann man der Phantasie nicht denjenigen Spielraum geben, dessen man bedarf, um über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, welche unsere Wissenschaft nach ihrem jetzigen Stande unbeantwortet läßt. Auch ist es nicht Mode und wird von den Wissenschaftlern scheinbar angesehen, wenn ein Buch mit allzu großem poetischen und ideenreichen Schwung den Dingen zu nahe rückt, obwohl man nun allmählich bald gelernt haben sollte, daß die bedeutendsten und besten Werke unserer Großen so geschrieben sind. Und daß es auch in der Forschung ohne eine blühende Phantasie nicht abgeht, das lehren die Arbeiten und Werke unserer besten und größten Naturforscher. Wir nennen da — um nur ein paar herauszugreifen — bloß die Namen eines Kepler, eines Darwin, eines Magwell und eines Helmholtz. Um Arrhenius' Buch ganz als populäres zu schreiben, dürfte es nicht so tief in die Fortschritte unserer Wissenschaft hineingreifen und die Grenzen unseres Wissens überschreiten. Es ist ja

weniger der Mangel des Buches als die bedauerliche Tatsache, daß der Late nicht die erheblichen Vorkenntnisse hat, um überall den Ausführungen des Verfassers zu folgen. Wollen wir das aber voraussetzen, so dürfte nicht viel gute naturwissenschaftliche Bücher gelesen werden können. Es bleibt also vielfach ein Rest, mit dem sich der Leser im Hinblick auf den vorzüglichen Namen des Verfassers abfinden muß, den er als Glaubenssache hinnehmen muß, wie er so vieles glaubt, was noch lange nicht so gut fundiert ist. Oder er muß sich auf beschwerlicherem Wege die jetzigen Vorkenntnisse aneignen, die ihn in den Stand setzen, den Ausführungen vollständig zu folgen.

Das Buch stellt sich die Aufgabe, ein einheitliches Weltbild auf Grund der neuesten Ergebnisse der Naturforschung im großen Stile zu entwerfen. Es ist selbstverständlich, daß ein solcher Versuch ohne gewisse Hilfsannahmen, die aber meist mit guten Gründen verteidigt werden, nicht auskommen kann. Arrhenius gerät dabei auch manchmal in Widerspruch mit anderen hervorragenden Forschern, so daß sein Weltbild natürlich nicht darauf Anspruch machen kann, die endgültige Fassung in allen Punkten darzustellen. Aber welches Buch kann neue Theorien bringen, ohne daß davon später etwas sich als verbesserungsbedürftig erweist? Diesen Anspruch haben selbst die hervorragendsten Werke der größten Forscher nicht machen können. Im großen und ganzen aber erscheinen doch die Ansichten Arrhenius' über das Werden der Welten wenigstens in der Richtung des Endgiltigen zu liegen, und das ist schon etwas!

In einem ersten vorbereitenden Abschnitt schildert Arrhenius die vulkanischen Erscheinungen und die Erdbeben, wobei unter anderem die wichtigsten Themen den Bau und die geographische Verteilung der Vulkane sowie die Temperatur und die Zusammensetzung des Erdinneren bilden. Er kommt dabei zu der Ansicht, daß die Erde eine feste Kruste von etwa 60 bis 60 km Dicke habe und daß das Innere gasförmig sei. Diese inneren gasförmigen Massen müssen aus den schwersten metallischen Dämpfen, vornehmlich aus Eisen, bestehen und wegen des überlastenden Druckes so komprimiert sein, daß ihre Zustandsänderbarkeit äußerst gering ist. In diesem Zustande müssen sie sich ungefähr wie ein äußerst zähflüssiges Magma verhalten und in gewisser Hinsicht noch am ehesten mit

festen Körpern vergleichbar sein. Unserer Vorstellung ist allerdings dieser Zustand schwer zugänglich, weil wir solche Stoffe auf der Erdoberfläche nicht kennen.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Weltkörpern und der Erde als Wohnstätten lebender Wesen. Die Besprechung der Temperaturverhältnisse und der Atmosphären auf den Planeten bilden den Hauptinhalt. Es ist bemerkenswert, zu welchen interessanten Ausblicken die physikalisch-chemische Betrachtung der in Betracht kommenden Naturprozesse führt. Erhofft Arrhenius doch aus dem stets erhöhten Kohlenverbrauch und anderen Vorgängen, die den Kohlenstoffgehalt der Luft erhöhen müssen, Zeiten mit gleichmäßigeren und besseren klimatischen Verhältnissen besonders in den kälteren Teilen der Erde; Zeiten, da die Erde um das Vielfache erhöhte Ernten zu tragen vermag, zum Nutzen des rasch anwachsenden Menschengeschlechts. Wenn man's so hört, möchte es phantastisch scheinen. Genaueres Hinschauen aber zeigt, daß die Schlussfolgerungen auf ganz plausiblen Grundlagen aufgebaut sind.

Der Hauptfaktor für das Leben ist natürlich die Licht- und wärmependende Sonne, mit der sich daher der dritte Abschnitt des Buches befaßt. Es ist eine der interessantesten Probleme, zu ermitteln, auf welche Weise die Sonne die ungeheuren Mengen von Energie ersezt, die sie in jedem Augenblicke in den kalten Weltraum hinausstrahlt und von der der zweitausend-millionste Teil genügt, das ganze Leben auf der Erde zu erhalten! Dieses interessante Kapitel würde natürlich hinreichen, eine ganze Reihe von Artikeln zu füllen; hier müssen wir uns besagen, darauf einzugehen, wie Arrhenius zu seinen Erklärungen kommt. Das Ergebnis ist, daß die in der Sonne unter außerordentlichen Umständen sich befindliche Materie eine enorme chemische Energie besitzt, millionenmal größer als die unserer energiereichsten Sprengmittel wie Dynamit und Pikratpulver, die wahrscheinlich die Wärme- und anderen Verluste der Sonne während Billionen von Jahren zu decken imstande ist.

Nun ist bekanntlich das Licht wie jede andere Strahlung einen Druck auf die bestrahlten Körper aus. Haben die Körper gewisse Größen, die sehr klein sind — für Lichtstrahlung Größen um etwa ein Zehntausendstel Millimeter im Durchmesser herum —, so werden diese Körperchen mit der Strahlung hinweg-

238 776 Wochenbeiträge a 50 Pf.	119 388,—	Mt.
3 507 " " a 45 Pf.	1 578,15	"
77 754 " " a 40 Pf.	31 101,60	"
9 873 " (inkl.) a 25 Pf.	2 468,25	"
14 380 " (inkl.) a 25 Pf.	3 595,—	"
825 " (inkl.) a 25 Pf.	206,25	"
1 827 " " a 20 Pf.	365,40	"
6 650 Streifbonsmarken a 30 Pf.	1 995,—	"
12 450 Malmarken a 25 Pf.	3 112,50	"
3 Dreifondsmarken a 50 Pf.	1,50	"
4 " " a 25 Pf.	1,—	"
10 Duplikate a 20 Pf.	2,—	"
14 214 Dauersmarken a 50 Pf.	7 107,—	"
1 054 " " a 25 Pf.	263,50	"
Verkaufte Protokolle	191,50	"
Agitation, Zettelansammlungen	327,80	"
Bücher	40,—	"
Fest-Ueberschuss	1 419,51	"
Diverses	8,25	"
Summa:	230 318,33	Mt.

Ausgabe:		
Derivische Beerdigungsbeihilfe	2 691,20	Mt.
" Streifenunterstützung	2 129,10	"
" Gemahregeltenunterstützung	451,65	"
" Reiseunterstützung	117,50	"
Gehälter für die Angestellten	15 624,—	"
Sicherungsbeitr. f. d. Angestellten	675,12	"
Entschädigung der Beitragskassastaffler	17 819,78	"
Vertragskassastaffler	1 407,91	"
" Courrier-Expedition	498,70	"
Fernsprechgebühren	102,20	"
Bureau-Kosten	617,91	"
Miete, Reinigung, Beleuchtung und Heizung	2 329,77	"
Abonnement, Annoncen	678,80	"
Agitation, Versammlungen	3 344,58	"
Entschädigung für Verwaltungs-Sitzungen zc.	320,60	"
Drucksachen (inkl. 5000 Jahresberichte 1909: 1698,— Mt.)	3 680,15	"
Expedition und kleine Ausgaben	102,15	"
Porto	172,70	"
Fest-Defizit	132,15	"
Gesangverein der Transportarbeiter	66,—	"
Gewerkschaftskommitt. und Herberge-Beiträge	4 035,30	"
Arbeitsnachweis und Bibliothek	7 042,40	"
Hauptkass.-Ablieferung	118 056,35	"
Rassenbestand am 1. Juli 1910	48 222,31	"
Summa:	230 318,33	Mt.

Bilanz:		
Einnahme	230 318,33	Mt.
Ausgabe	182 096,02	"
Rassenbestand 1. Juli 1910	48 222,31	Mt.
Abrechnung mit der Hauptkasse:		
Einnahme:		
50 pCt. der Aufnahmegebühren a 1 Mt.	1 858,—	"
100 pCt. der Aufnahmegebühren a 50 Pf.	260,50	"
75 pCt. Wochenbeiträge a 40 Pf.	96 011,10	"
75 " " a 20 Pf.	4 035,75	"
Beitrag zu den Gauntkosten für 34 082 Mitglieder	1 704,10	"
Ablieferung zum Baufonds	7 370,50	"
Beiträge zum Streifbons für 34 082 Mitglieder	6 816,40	"
Summa:	118 056,35	Mt.

Ausgabe:		
Die Hauptkasse erhielt in bar	20 533,91	Mt.
Arbeitslosenunterstützung	28 811,30	"
Pranfenunterstützung	38 311,35	"
Streifenunterstützung	22 584,75	"
Gemahregeltenunterstützung	3 083,40	"
Ertraunterstützung	943,—	"
Beerdigungsbeihilfe	3 485,—	"
Rechtschutz	303,64	"
Summa:	118 056,35	Mt.

Mitgliederbestand am 1. April 1910: Gesamt: 33 328. männl. 31 004, jugendl. 897, weibl. 1427.
Mitgliederbestand am 1. Juli 1910: Gesamt: 34 082. männl. 31 683, jugendl. 951, weibl. 1448.

Verein Berliner Hausdiener-Fonds:		
Einnahme:		
Rassenbestand am 1. April 1910	34 596,80	Mt.
Ausgabe:		
Beerdigungszuschuß, 6 Erwachsene (4 Kollegen, 2 Frauen)	280,—	Mt.
Beerdigungszuschuß, 13 Kinder	390,—	"
Summa:	670,—	Mt.

Bilanz:		
Einnahme	34 596,80	Mt.
Ausgabe	670,—	"
Rassenbestand am 1. Juli 1910	33 926,80	Mt.

Verlin, 12. August 1910.
Paul Steinfeld, Kassierer.
Die Revisoren:
Nische, Noelle, Brall.

Nachdem einige Anfragen beantwortet, wird auf Antrag der Revisoren die Decharge einstimmig von der Versammlung erteilt.
Zum Bericht über die Arbeitsvermittlungen wird ausgeführt, daß im Verhältnis zu den früheren Quartalen bedeutend mehr Stellen gemeldet und besetzt worden sind. Oftmals macht sich jedoch ein fühlbarer Mangel an jugendlichen Arbeitskräften bemerkbar, dem nur dadurch abgeholfen werden konnte, daß wiederholt im „Vorwärts“ sowohl als auch im „Courrier“ annonciert werden mußte. Der Arbeitsnachweis in der Alten Leipziger Straße hat einen zweiten Telefonanschluß unter Amt I 9330, desgleichen der am Engelufer belegene unter Amt IV 1996 erhalten. Nachzählt werden die Mitglieder jedoch im eigenen Interesse ersucht, jede frei werdende Stelle sofort den in Frage kommenden Nachweisen zu melden. Nachstehenden Bericht bringen wir zur gest. Kenntnisnahme.

Arbeitslos waren nach Branchen	Gemeindef. Stellen (für fest) (a. w. a. w.)	Besetzte Stellen (für fest) (a. w. a. w.)
Hausdiener u. Packer	1125 1130 1530	749 1821
Kutscher u. Mitfahrer	459 264 58	152 50
Specht u. Lagerarb.	900 129 1041	74 1015
Werkstattdarbeiter	38 20 —	11 —
Mineralwasserarbeiter	28 57 23	19 10
Leitergerüstbauer	42 2 72	2 49
Fensterreiniger	31 1 6	— 6
Kraftwagenführer	182 49 2	41 1
Lauf- u. Arbeitsburschen	625 723 104	425 96
Arbeiterinn., Backerm.	11 18 5	3 2
Summa:	3441 2893 2841	1476 2750
	5734	4226

In der ziemlich ausgedehnten Diskussion, die recht sachlich verlief, wurde von mehreren Rednern beantragt, daß nach Einführung des einheitlichen 50 Pf.-Beitrages, Mittel für die Ortskassen nicht mehr in erheblicher Höhe verbleiben. Um den Kampfscharakter der Organisation nicht zu nehmen, müßten Anregungen, die Kasse zu stärken gegeben werden, die den berechtigten Anforderungen der Mitglieder mehr Rechnung tragen. Um der Fluktuation der Mitglieder zu steuern, wird die Erhaltung ausgesprochen, daß jeder Funktionär in agitatorischer Beziehung doppelt seine Pflicht erfüllt.

Nachdem noch einzelne Anregungen von einigen Kollegen gegeben wurden, wurde die Versammlung, die einen musterartigen Verlauf nahm, mit dem Hinweis geschlossen, daß die nächste wahrscheinlich im Osten abgehalten werden wird.

Brandenburg. In der gutbesuchten Generalversammlung vom 23. Juli wurde zunächst der Quartalsbericht mit Interesse entgegengenommen. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. Rassenbestand des 1. Quartals waren 1575,06 Mt. Am Schluß des 2. Quartals war ein Rassenbestand von 1813,46 Mt. zu verzeichnen. Die Einnahme betrug 3277,76 Mt. Die Ausgaben waren ebenso hoch. An die Hauptkasse gesandt 1160,40 Mt. Der Mitgliederbestand am Schluß des 2. Quartals war 215 männliche, 31 weibliche, ergibt die Gesamtsumme von 246. Hierzu muß bemerkt werden, daß ein Fortschritt unserer Organisation sich bemerkbar macht. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Ferner referierte ein Kollege aus Berlin über die fakultative Unterstützungsrichtung. Diese Einrichtung ist neu geschaffen und bietet den Kollegen Automobilfahrern vollen Rechtschutz auch in Haftpflichtprozessen, ferner eine Hinterbliebenen- und Unfallunterstützung für alle Verbandsmitglieder. Am Schluß seiner Ausführungen wies der Referent nochmals klar und deutlich auf die statutarisch vorgesehene Unterstützung und empfahl dringend, sich zahlreich dieser Unterstützungseinrichtung anzuschließen. Nach Erledigung einiger interner dringlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Am 6. August tagte die ordentliche Generalversammlung der Verwaltungsstelle Magdeburg für das 2. Quartal. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise. Den Geschäftsbericht erstattete Schwierke. Das zweite Quartal fand im Zeichen der Bauarbeiterausperrung. Die Zahl der indirekt durch diese Bewegung arbeitslos gewordenen Mitglieder war größer denn je. Trotzdem gelang es uns, unsere Mitgliederzahl wieder um 84 zu steigern, so daß am Schluß des zweiten Quartals 2651 Mitglieder zu verzeichnen waren. Schritt gehalten mit der Mitgliederzahl hat auch die Beitragsleistung. Insgesamt wurden 32 450 Wochenbeiträge bezahlt, was pro Mitglied und Quartal 12,2 Beiträge beträgt. Auch die geschäftliche Tätigkeit war eine sehr rege. Es wurden abgehalten 2 Generalversammlungen, 25 Mitgliederversammlungen, 6 Sektionsversammlungen sowie 74 Sitzungen und Besprechungen. 712 Eingänge an Briefen, Postkarten zc. standen 7403 Ausgänge gegenüber. Von den fünf Lohnbewegungen, welche alle zugunsten der Kollegen beendet wurden, waren bei zwei Firmen, den Berliner Döbelwerken und der Holzhandlung von E. W. Neumann, die Arbeiter gezwungen, durch Arbeitsniederlegung ihre Forderungen zur Geltung zu bringen. Außerdem wurde mit der Budauer Dampfbräuererei ein Tarifvertrag, welcher den dort Beschäftigten eine durchschnittliche Lohnzulage von 2 Mt. pro Woche und noch eine ganze Reihe von Vergünstigungen brachte, abgeschlossen. Bei der Firma E. W. Neumann wurde eine Arbeitszeitverlängerung von 1 1/2 Stunden bei der Budauer Bräuererei von 3 Stunden pro Woche erreicht. Im dritten Quartal sind über 20 Lohnbewegungen eingeleitet, von denen eine ganze Anzahl schon zugunsten der Mitglieder beendet sind.

Den Rassenbericht erstattete Weidner. Einer Einnahme von 25 831,08 Mt. steht eine Ausgabe von 19 386,82 Mt. gegenüber, so daß am Schluß des Quartals ein Rassenbestand von 6444,13 Mt. verbleibt. An Unterstützungen wurden vorausgabt: Arbeitslosenunterstützung 3260,10 Mt., Pranfenunterstützung 3776,25 Mt., Gemahregeltenunterstützung 111,20 Mt., Streifenunterstützung (Bauarbeiterausperrung) 6795,75 Mt., Reiseunterstützung 78,40 Mt., Ertraunterstützung 135 Mt., Rechtschutz 42 Mt. und Sterbeunterstützung 1559,55 Mt. Dem Kassierer und der Verwaltung wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vertreter und Ersatzmänner zu den Berufsgenossenschaften wurden einstimmig akzeptiert. Ferner soll eine öffentliche Versammlung sämtlicher Zeitungsträgerinnen Magdeburgs sowie eine Hausdienerversammlung abgehalten werden. Eintrittskarten sind bei allen Kassierern erhältlich. Des weiteren macht der Bevollmächtigte auf den Schnapsbott aufmerksamer und fordert die Kollegen auf, sich des Schnapsgenusses zu enthalten. Nach Erledigung einiger interner Verbandsangelegenheiten Schluß.

Neunkirchen. Am Sonntag den 7. August fand hier eine gutbesuchte öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, in der auch eine Anzahl Frauen anwesend war. Ein Kollege vom Gauvorstand sprach über das Thema: „Was ist der Zweck der Organisation?“ Nachdem er in kurzen Zügen das Wirtschaftslieben im allgemeinen skizzierte und die Ursachen der sich auf alle Lebensbedürfnisse erstreckende Teuerung aufgedeckt hatte, ging er auf die Lohn- und

geführt, und gehen der Sonne verloren. Auf diese Weise erleidet sie enorme Stoffverluste, die aber wieder durch die einströmenden Meteoriten ausgeglichen werden, deren fortwährende Bildung im Weltraum aus den schwebenden kosmischen Staubmassen erfolgen soll. Diese Anschauung von der Bildung der Meteoriten ist eine der schwächsten Stellen der Arrhenius'schen Hilfsannahmen. Die Erklärung der Kometschwefel- und der Struktur der Sonnenkorona mit Hilfe des Strahlungsdruckes ist unsern Lesern bekannt. Es ist ganz zweifelhaft nachgewiesen, daß die Vorgänge auf der Sonne starke Beeinflussungen irdischer Phänomene im Gefolge haben. Für den Erdmagnetismus und die Bildung von Nordlichtern liegen dafür indirekte Beweise vor. Arrhenius bringt auch die Erscheinung des Niertrahllichtes damit in Verbindung.

Nach diesen Anwendungen seiner Theorien auf die irdischen Phänomene kehrt unser Verfasser zu dem eigentlichen Thema zurück, der Weiterentwicklung der Welten. Trotz der enormen Energiemengen, die Abstrahlung, die Sonne in sich bergen und welche ausreichen, die Strahlungsverluste für ungeheure Zeiträume zu decken, wird der Zeitpunkt mal eintreten, an welchem auch diese Speicher an Energie erschöpft sein werden. Sie kommen dann in den Zustand der Planeten, wie ihn z. B. unsere Erde jetzt durchmacht. Dann sind die Bedingungen gegeben für ihre Bewohnbarkeit, und organisches Leben kann und wird sich auch höchstwahrscheinlich auf ihnen ausbreiten, dessen verwandliche Züge mit dem unsrigen (vergleiche den letzten Abschnitt des Buches) sich nicht ganz verwischen werden. Demnach wird die Lebenswelt auf solchen erfallenden Sonnen andere Züge in sich aufnehmen müssen, denn es fehlt ja das Licht, das wir irdischen Erdenbürger von der Sonne empfangen. Es wäre für einen phantastiebegabten naturwissenschaftlich gebildeten Romanschriftsteller eine reizvolle und dankbare Aufgabe, ein solches Leben zu schildern. — Die erfallende Sonne wird auf ihrer Wanderung durch den unendlichen Weltraum mit einer anderen zusammenstoßen. Das Schauspiel erleben wir fast alle Jahre, doch merken davon die meisten nichts, weil es sich um lichtschwache Phänomene handelt, die nur in Fernrohren zu beobachten sind. Aber wir alle haben ein solches Ereignis miterlebt, das sich vor unseren

Augen abspielte. Das Aufleuchten des neuen Sternes im Perseus im Jahre 1901, der an Helligkeit alle anderen Sterne mit Ausnahme des Sirius übertraf. Die Untersuchung solches Zusammenstoßes läßt erkennen, daß diese Prozesse zu einer Auflösung der Körper führen müssen. Erfolgte der Zusammenstoß der beiden Körper zentral, so werden dünne Nebelmassen den Endzustand bilden, die riesige Räume erfüllen können. Dringen bei ihrer Wanderung Sterne in solche Nebel ein, so bilden diese Aufsaugungszentren für den umgebenden Nebelstoff. Weist aber wird der Stoß nicht einmal zentral sein, sondern seitlich erfolgen. Dann entstehen sich drehende Nebelmassen, die eine spiralförmige Struktur annehmen. Nun kann der Prozeß von neuem beginnen. Die Nebelmassen werden konzentriert und gehen in sonnenähnliche Körper über; der Kreisprozeß beginnt von neuem.

Wir können in diesem endlosen Gang der Dinge weder einen Anfang noch ein Ende wahrnehmen. Das erfüllt uns aber mit der Ueberzeugung, daß auch das Leben im Weltensraum ein ewiges und unzerstörbares ist. Denn wenn immer wieder die Bedingungen seines Bestehens und der Fortentwicklung gegeben sind, dann ist nicht einzusehen, warum es nicht dort wieder aufsteigen soll. Die Erhaltung des Lebens ist durch die Ausführungen des letzten Abschnitts des Buches sehr plausibel gemacht. Wir wollen jetzt darauf verzichten, diesen interessanten Gegenstand weiter zu erörtern, sondern ihn einem besonderen Aufsatze vorbehalten. Wir werden sehen, daß sich auch hier wieder die Theorie Arrhenius in den Einzelheiten als sehr glücklich erweist, ein Umstand, der natürlich sehr geeignet ist, sie zu stützen. Die außerordentlich gehaltreichen Erörterungen des Verfassers haben wir hier natürlich nur in den allergrößten Zügen vorführen können. Die Einzelheiten bieten des Interessanten so viel, daß die Lektüre des Buches geeignet ist, den Leser lange Zeit zu beschäftigen und zum Nachdenken anzuregen. Ist das Thema doch an sich schon ein interessantes, daß jeder Mensch an ihm einen Anteil nehmen muß, soweit er überhaupt geistige Interessen hat. Und wir wünschen, daß sich recht viele finden mögen, die an diesem außerordentlichen Buche Anteil nehmen.

Arbeitsverhältnisse der Berufskollegen in Neunkirchen näher ein. So nahm er besonders die Entlohnung unter die Lupe. Bestehen doch hier noch Monatslöhne von 90 Mk. bei einer täglichen Arbeitszeit von rund 18 Stunden und Sonntagsarbeit, wofür nichts bezahlt wird. Soch trauriger steht es um die Kollegen, die in Kost und Logis beim Arbeitgeber sind. 10, 9 ja 8 Mk. Wochenlohn und von morgens 4 Uhr — unter Umständen auch schon um 3 Uhr — bis 10—11 Uhr abends auf den Beinen, das ist das Los dieser Kollegen. Ja noch mehr. Der Referent konnte an der Hand von eigenen Erfahrungen, die er auf einem Rundgang am Sonntag vormittag gesammelt hatte, den Unwesenden die Abhängigkeit dieser Kollegen vor Augen. Er stellte fest, daß in den meisten Betrieben, die er besuchte, gearbeitet wurde. Um 1/2 12 sah er noch Kollegen Geschirrputzen. Auf Befragen stellte er ferner fest, daß dieselben durch die Bank ihren sauer verdienten Lohn noch nicht in Händen hatten. Auch die Behandlungsweise vonseiten der Arbeitgeber wurde von dem Referenten einer eingehenden Kritik unterzogen, wobei sich herausstellte, daß gerade diejenigen Führer, die früher selbst einmal Arbeiter waren, es am besten verstehen, ihre jetzigen Leute auszubilden. Mit Schnäpsschen und einem Glase Bier glauben diese Herren ihren Arbeitern gegenüber Kollegialität zu wahren und zu kaufen. Von anständiger Bezahlung, Sonntagsruhe und einer vernünftigen Arbeitszeit wollen sie, trotz ihrer patentierten Nächstenliebe nichts wissen. Im Gegenteil, sie versuchen nach Möglichkeit die Organisation, die dieses alles für die Kollegen erringen will und in den meisten Orten schon teilweise errungen hat, den deutschen Transportarbeiterverband in den Augen der Kollegen herabzusetzen und zu verleumden. Wie es Herr Phil. Bronner vor kurzem getan hat, indem er zu einem seiner Führer sagte: „Daß du mir nicht in den Verband gehst, das sind lauter Lazaroi, Hallunken und Bagabunden, die die 40 Pf., die sie dir abnehmen, doch nur verfaulen.“ Selbstverständlich wies der referierende Kollege diese Verleumdungen ganz entschieden und mit Beweisen zurück. Aus den angeführten Tatsachen konnte er sehr leicht die Notwendigkeit der Organisation begründen, wobei er zu gleicher Zeit die am Orte bestehenden Fachabteilungen und christlichen Gewerkschaften, samt ihrer Jesuitenmoral kennzeichnete. In seinen weiteren Ausführungen erklärte Redner den Unwesenden die Erfolge und Ziele des deutschen Transportarbeiterverbandes, um, nachdem er neben den materiellen Errungenschaften auch die kulturelle Seite dieser bisher erreichten Erfolge beleuchtet hat, zum Beitritt in denselben aufzufordern.

Dem sehr beifällig aufgenommenen Referat folgte eine anregende Diskussion, an der sich verschiedene Kollegen beteiligten. Kollege Hetterich zeigte an einer Gegenüberstellung der Lebensmittelpreise in Mexiko und in Frankreich, wieviel teurer der Lebensunterhalt des deutschen Arbeiters gegenüber dem seines Massengenossen im Auslande ist und begründete damit die Notwendigkeit der Organisation zur Erreichung besserer Löhne, wobei er nicht unterließ, auch den Frauen den Rat zu geben, ihre Männer darauf aufmerksam zu machen. Den Kollegen riet er, ihre Frauen überhaupt in wirtschaftlichen und politischen Dingen mehr Aufklärung zuteil werden zu lassen, dann werden sie nicht der Hemmschuh der Organisation sein und sich von den Staatsautoritäten, wie Farmer und dergl. beeinflussen lassen. Einige andere Kollegen sprachen in demselben Sinne.

In seinem Schlusswort ging der Referent kurz auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein und forderte die organisierten Kollegen auf, mehr an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten. Mit einem nochmaligen Appell schloß er seine Ausführungen.

Nachdem der Vorsitzende interne Angelegenheiten bekannt gemacht hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Tilfit. Am Sonntag den 7. August tagte eine stark besuchte Mitgliederversammlung. Hierzu war der Gauleiter erschienen. Zunächst, sagte er, sei festzustellen, daß der seiner Zeit abgeschlossene Tarif noch zwei Jahre bestehe. Dieses mag bei manchem Kollegen die Meinung erwecken, daß wir uns jetzt der Ruhe hingeben, und auf unsern Vorbeeren ausruhen können. Diese Meinung muß bekämpft werden. Dem Ruhe gibt es im Wirtschaftsleben nicht. Wir müssen auch in Friedenszeiten gerüstet dastehen, damit uns das Unternehmertum jederzeit auf dem Posten sieht. Daß das Unternehmertum lieber heute als morgen die Organisation der Arbeiter zum Teufel wünscht, liegt im Unternehmerinteresse und die Unternehmer in Tilfit sind genau aus dem Holz geschnitten wie die Unternehmer anderer Orte. Und daher auch ihr Bestreben, die Arbeiter aus der Organisation zu locken. Oder ist es nur so von ungefähr, wenn der Geschäftsführer Max Ernst seinen Leuten riet, die Beiträge, die sie in der Organisation zahlen, lieber auf die Spardasse zu bringen. Alle Fälle wolle Redner nicht aufzuführen, aber das eine sei gesagt, die anderen Unternehmer denken und handeln ebenso. Auch andere Elemente sind an der Maulwurfsarbeit und wessen Geldes Kind die sind, erhellt folgender Fall: Der frühere Kollege Kruschat, der den Nutzen der Organisation voll und ganz in Anspruch nahm und auch die Lohnaufbesserung, welche durch die Organisation erzielt wurde, nicht verschmähte, erklärt jetzt — er habe eine Stelle in der Bibel gefunden, welche lautet „sitzt nicht da, wo Spötter sitzen.“ Der frühere Kollege Kruschat hat dies nicht aus sich, sondern Leute, die zu nennen sich erübrigt, haben ihm dies eingelöst. Wäre der Kollege K. ein so eifriger Bibelleser, dann hätte er auch Stellen finden müssen, welche etwa so lauten: „Sammelt nicht Schätze,

welche der Rost und die Motten verzehren, denn daran ist nicht das Himmelreich.“ Oder: „Es ist viel eher möglich, daß ein Kamel durch ein Nadelohr krencht, als daß ein Reicher in den Himmel stecht.“ Oder: „Derjenige, der seinen Arbeitern den gerechten Lohn vorenthält, ist ein Bluthund.“ Wenn dies der Kollege K. und sein Anhang lesen und darnach handeln wollten, dann müßten sie wissen, wo sie hingehören, wo ihr Platz ist, „im deutschen Transportarbeiterverband!“ Und wenn ein anderer erklärt, es leidet seine Frau nicht, daß er organisiert sei, weil sie angeblich noch ein Schwein und Kartoffel im Stalle haben, so stehen auch hinter diesem die Handlanger des Kapitals. Die Unternehmer haben also ein großes Interesse daran, die Löhne der Arbeiter so niedrig wie möglich zu halten und daher ihr Bestreben, die Arbeiter ihren Organisationen zu entfremden. Denn dadurch erhöht sich ihr Profit! Die Arbeiter haben aber alles Interesse daran, die Löhne so hoch, die Arbeitszeit so kurz wie möglich zu gestalten, um sich und den ihrigen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Daher gibt es im Wirtschaftsleben keinen Frieden zwischen Kapital und Arbeit. Wer die Macht hat, hat das Recht! Sorgen wir dafür, daß wir und nicht die Unternehmer die Macht erlangen. Würden die Unternehmer die Macht haben, dann würden auch sie es den Arbeitern fühlen und vergelten lassen. Genau so wie die Arbeiter in anderen Orten — wo sie den Arbeitern überlegen sind — nicht davor zurückstrecken, die Löhne zu reduzieren, nötigenfalls Tarife zu durchbrechen, genau so würden die Arbeitgeber Tilfit handeln, wenn sie hier wieder den Arbeitern überlegen sein sollten. Redner führte an der Hand seines Materials den Unwesenden vor Augen, daß die Löhne, die jetzt bezahlt werden, bei weitem nicht zu reichen um so leben zu können wie ein Marineoldat und wo eine große Familie vorhanden ist, wird das einzelne Familienmitglied bei dem jetzigen Verdienste des Familienvorhauptes nur so leben können wie ein Mensch, der ein schweres Verbrechen begangen und im Gefängnis sitzt. Solche unwürdige Zustände müssen beseitigt werden. Dies kann aber nur geschehen, wenn alle Arbeiter des Berufs u n s e r e r Organisation zugeführt werden. Redner schloß indem er sagte: Das Vertrauen, das ihr uns entgegenbringt, werden wir zu würdigen wissen. Auch wir bringen Euch Vertrauen entgegen und erwarten, daß Ihr uns bei jeder Aktion und Agitation unterstützt. Denn es liegt im Interesse der Tilfiter Arbeiterschaft, daß der letzte Mann organisiert wird. Helft, daß der letzte im Handels-, Transport und Verkehr zu Wasser und zu Lande beschäftigte Arbeiter organisiert wird, dann werden wir eine Mitgliederzahl von 900 bis 1000 Mann haben, welche nötig ist, den kommenden Kämpfen mit Ruhe und Frieden entgegen zu sehen.

An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, welche sich im Sinne des Kollegen Schiforr aussprachen. Dann wurde u. a. die Frage — eine besoldete Person einzusetzen — angeschnitten. Begründet wurde dies vom Kollegen Krüger. Dieser erklärte, daß die Mitgliederzahl 500 Mitglieder überschritten habe und daß wir uns in der Weiterentwicklung befinden. Es ist aber jetzt unmöglich, die Organisationsarbeit in Nebenamt zu betreiben, denn dabei können die Mitglieder, der Haupt- und Gauvorstand als auch die Agitation nicht zufrieden gestellt werden. Die Vertrauensmännerziehung habe sich ebenfalls damit beschäftigt und schlage vor, eine provisorische Kraft einzusetzen. Als die für diesen Posten geeignete Person erachte sie den Kollegen Dobinszky. Das Provisorium soll mit 30 Mk. wöchentlich vergütet werden. An den Hauptvorstand soll ein Antrag gestellt werden, wonach der seine Zustimmung geben soll, den Kollegen Dobinszky provisorisch anzustellen. Weiter soll beantragt werden, daß die Mitgliederzahl Tilfit 20 Mk. und die Hauptklasse 10 Mk. pro Woche als Zuschuß zahlt. Und zwar so lange, bis die Mitgliederzahl auf 7—800 Mann angewachsen ist und die ganze Kosten die Lokalfasse übernehmen kann. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion und alle Redner mit zweien Ausnahme sprachen sich dafür aus. Nachdem noch Kollege Schiforr diese Anträge warm befürwortet hatte, wurden sie gegen 8 Stimmen angenommen. Anwesend waren über 300 Mitglieder.

Dann wurde Klage geführt, daß, als der letzte Kollege gestorben — dessen Ableben durch Erheben geehrt wurde — es Mühe gekostet hatte, so viel Träger zusammen zu bekommen, den Verstorbenen unter die Erde zu bekommen. Auf Befürworten Krüger und Schiforr wurde ein doppeltes Trägerchor von 24 Mann eingesetzt, wozu sich die nötige Zahl der Kollegen freiwillig meldeten. Nachdem Kollege Dobinszky für das Vertrauen, das man in ihn gesetzt, gedankt und versprochen hatte, in dem bezeichneten Sinne weiter zu arbeiten, feierte der Gauleiter die Kollegen an, emsig und eifrig für den Ausbau der Organisation zu sorgen und stets hinter dem Vorstand zu stehen.

Allgemeines.

Die Verkehrssicherheit öffentlicher Straßen. Ueber die Haftung einer Stadtgemeinde für die Verkehrssicherheit öffentlicher Straßen hat sich das Reichsgericht vor kurzem in einer (in der „Juristischen Wochenschrift“ mitgeteilten) Entscheidung folgendermaßen ausgesprochen:

Eine Stadtgemeinde ist verpflichtet, die Bürgersteige und Straßenübergänge der städtischen Straßen und Plätze bei Glatteis oder Schneeglätte für Fußgänger in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten,

darüber hinaus kann eine solche Verpflichtung angenommen werden bei nicht angebauten Wegen, wenn sie die notwendige Verbindung von Zeilen der Stadt miteinander darstellen. Nun mag der hier in Rede stehende Weg in früheren Jahren die einzige Verbindung zwischen der S.-Straße und der B.-Straße hergestellt haben; gegenwärtig wird die Hauptverbindung durch eine fertige, mit Bürgersteigen versehene, gepflasterte städtische Straße, die Br.-Straße, gebildet; die Stadtgemeinde genügt nunmehr ihrer Verpflichtung, wenn sie die Bürgersteige dieser Straße bei Winterglätte verkehrssicher erhält; nur der bequemeren Verbindung, nicht einem anerkannten Bedürfnis dienende, wenn auch öffentliche Wege, müssen ebenso wie öffentliche Promenadenwege keineswegs bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit gegen die durch die Witterungseinflüsse gegebenen Gefahren geschützt werden. Das gilt insbesondere bei Wegen der hier fraglichen Art, die nur einen Fahrdaum und keinen Bürgersteig oder abgegrenzten Fußweg haben. Mit Recht hat das obgenannte Gericht angenommen, daß, wer unter den gegebenen Umständen anstatt der regulierten öffentlichen Straße den mautangebauten Verbindungsweg bei Winterglätte benutzte, dies auf eigene Gefahr tat. Die Schadenersatzklage des Klägers ist somit zu Recht abgewiesen.

Literarisches.

Die Arbeiterschaft und das Unternehmertum. Heft 5 der Broschürenreihe: Der Klassenkampf des Proletariats ist soeben erschienen und hat folgenden Inhalt:

1. Das Arbeiterlos. Das Elend der Proleten — Die Kindersterblichkeit — Das Arbeiterkind in der Schule — Die Kinderarbeit — Der Weltergang des Proletariats — Die Arbeitersterblichkeit — Arbeiterkrankheiten — Gewerbliche Krankenversicherungen — Beruf und Ausbeutung — Ergebnisse der Krankenversicherung im Deutschen Reich — Der Arbeiter finanziert Gesundheit — Die Opfer auf dem Schlachtfeld der Arbeit — Grubenkatastrophen und Verberzerrung — Verstecktes und verkanntes Arbeitelend — Die Arbeitskatastrophen und die Unternehmung — Wirkung der Katastrophen auf die Massen — Die Geisteskrankheiten — Der moderne Arbeiter, die Maschine und die Ausbeutung.

2. Die Zusammenfassung des Proletariats. Die Gesamtzahl der Lohnarbeiter — Das Handwerk im allgemeinen — Die Schneider — Die Schuhmacher — Die Entwicklung zum Großbetrieb — Gelernte und ungelernte Arbeiter — Die Frauen- und die Männerarbeit — Die Frauen in der Textilindustrie — Die Frauen in der Bekleidungsindustrie — Die Frauen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie — Die Frauen im polygraphischen Gewerbe — Die Frauenarbeit dringt überall vor — Die Konkurrenz der Jugendlichen — Die automatische Fabrik — Das technische und Verwaltungspersonal — Frauenarbeit dringt auch beim Verwaltungspersonal vor — Die Einigung des Proletariats.

3. Die soziale Gliederung des Deutschen Reichs. Alleinbetriebe und Gehilfenbetriebe — Die soziale Gliederung in der Industrie — Zusammenfassung des Handelsgewerbes — Der Handel und die Kartelle — Die soziale Gliederung der Landwirtschaft — Die soziale Gliederung der gesellschaftlichen Produktion — Andere soziale Schichten — Kapitalistische Tendenzen — Das Großkapital — Kampf bis zum Siege!

„Kommunale Praxis“. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Jede Woche ein Heft. Abonnementspreis 3 Mk., Einzelnummern 30 Pf. Die Hefte 30 und 31 sind erschienen. Probeheften kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. W. 68.

Das Kunstblatt: Flusslandschaft mit Windmühle von Knisbael erhalten die Abonnenten der Zeitschrift „In Freien Stunden“ — wie unseren Lesern bereits bekannt ist — mit Heft 52 des laufenden Jahrganges umsonst, um so auch zur Befestigung der schlechten Bilder aus den Arbeiterwohnungen beizutragen. Diese Neueinrichtung unseres Parteiverlages, der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, hat erfreulicherweise großen Beifall gefunden. Auch der gegenwärtig zum Abdruck gelangende Roman „Der rote Jason“ von Th. S. Caine bezeugt allgemeinem Interesse bei der großen Lesergemeinde der Freien Stunden. Neben dem Hauptroman — der von Künsterhand illustriert wird — erscheint noch der spannende Roman „Eigene Kraft“ von Nennie Kennison. Vervollständigt werden die Hefte durch kurze allgemeine Abhandlungen aus den verschiedensten Wissensgebieten sowie durch die Abteilungen „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“.

In Freien Stunden erscheint wöchentlich zum Preise von 10 Pf. pro Heft. Da von dem gegenwärtig erscheinenden Roman erst einige Hefte erschienen — die noch nachzuhaben sind — ist jetzt die geeignetste Zeit zum Beginn eines Abonnements. Anspruch auf das Kunstblatt haben alle, die den jeweils laufenden Band komplett bezogen haben. Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsausträger entgegen.

Briefkasten.

Schriftführer Brandenburg a. S. Manuskripte bitten wir nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsgesellschaft „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.